



Haushaltsplan

2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Daten	4
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	8
Gesamtplan	45
Querschnitt Ergebnishaushalt	45
Querschnitt Finanzhaushalt	49
Gesamt-Ergebnishaushalt	51
Gesamt-Finanzhaushalt	55
Teilhaushalte	59
Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht, Produkte/Produktgruppen	60
Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht, Produkte/Produktgruppen	72
Teilhaushalt 3 – Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht, Produkte/Produktgruppen	80
Teilhaushalt 4 – Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht, Produkte/Produktgruppen	97
Teilhaushalt 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht, Produkte/Produktgruppen	128
Investitionsübersicht	133
Stellenplan	141

Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	146
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	147
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	149
Berechnungen der voraussichtlichen Finanzausgleichsleistungen	152
Übersicht über den Stand der Beteiligungen	157
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	158
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	159
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	160
Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH	164
Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH	183

Gemeinde Hermaringen

Landkreis Heidenheim

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023

Einwohnerzahl der Gemeinde, nach dem Stand der Fortschreibung:

auf 30. Juni 2004:	2.237
auf 30. Juni 2005:	2.283
auf 30. Juni 2006:	2.304
auf 30. Juni 2007:	2.312
auf 30. Juni 2008:	2.309
auf 30. Juni 2009:	2.284
auf 30. Juni 2010:	2.306
auf 30. Juni 2011:	2.305
auf 30. Juni 2012:	2.255
auf 30. Juni 2013	2.182
auf 30. Juni 2014	2.163
auf 30. Juni 2015	2.171
auf 30. Juni 2016	2.176
auf 30. Juni 2017	2.192
auf 30. Juni 2018	2.179
auf 30. Juni 2019	2.176
auf 30. Juni 2020	2.220
auf 30. Juni 2021	2.264
auf 30. Juni 2022	2.277

Fläche des Gemeindegebiets:

1.525 ha

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 03. April 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.407.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.713.900
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-306.000
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 306.000
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 306.000

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.081.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.704.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	376.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.179.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.154.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-975.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-598.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	975.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-219.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	755.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	157.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

975.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 360 v. H |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 355 v. H |

Hermaringen, den

Ausgefertigt!

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2023

Präambel

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hermaringen wird unter der Prämisse einer **generationengerechten, ökologischen und finanzwirtschaftlichen Nachhaltigkeit** aufgestellt:

Wir sichern heutige und künftige Aufgabenerfüllung auf der Basis von dauerhaft ausgeglichenen Haushalten.

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022**
- 2. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**
 - 2.1 Die Drei-Komponenten-Rechnung
 - 2.2 Haushaltsgliederung / Struktur des neuen Haushalts
 - 2.3 Aufbau der Kontierungselemente
 - 2.4 Strategische Ziele
- 3. Der Haushaltsplan 2023**
 - 3.1 Gesamtergebnishaushalt
 - 3.2 Gesamtfinanzenhaushalt
 - 3.3 Ergebnishaushalt
 - 3.4 Finanzhaushalt
 - 3.5 Entwicklung der Verschuldung
- 4. Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026**
- 5. Haushaltswirtschaftliche Einschätzung 2023**
 - 5.1 Ergebnishaushalt
 - 5.2 Finanzhaushalt

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Das Gewerbesteueraufkommen liegt deutlich über dem Planansatz. Aufgrund der aktuellen Steuerveranlagungen rechnet die Gemeinde anstelle der geplanten 2,9 Mio. € mit Mehreinnahmen in Höhe von 302.500 €. Mit 3,2 Mio. € liegt das diesjährige Aufkommen deutlich über dem Vorjahresniveau von 3,0 Mio. €.

Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben glücklicherweise auf das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Hermaringen bisher keine Auswirkungen.

Die Ausgaben entwickeln sich planmäßig. Allerdings wurde im 4. Quartal 2022 eine unvorhergesehene Nachberechnung der Finanzausgleichsumlage für die Jahre 2019 – 2021 fällig, die dazu führt, dass die Verbesserungen auf der Einnahmeseite nahezu aufgebraucht werden.

Insgesamt wird der Ergebnishaushalt aus heutiger Sicht mit einer schwarzen Null abschließen.

Die Änderungen im Finanzhaushalt ergeben sich aus den Veränderungen im Mittelabfluss der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

Insgesamt gesehen verlaufen die Investitionsprojekte nach Plan, allerdings erfolgt die Rechnungsstellung der beauftragten Unternehmen zum Teil erheblich verzögert, so dass ein bedeutender Anteil der in 2022 bereitgestellten Finanzmittel erst 2023 ausgezahlt werden. Entsprechend verschieben sich auch die Einnahmen der dazugehörenden Zuweisungen ins kommende Jahr.

Ein Teil der Erlöse aus Grundstücksveräußerungen verzögert sich gegenüber der Planung.

Ein Grundstück im Gewerbegebiet „Berger Steig“ kann aufgrund des laufenden Zuschussverfahrens des künftigen Bauherrn erst im kommenden Jahr verkauft werden.

Die Bauplatzerlöse im Baugebiet „Mühlfeld III“ liegen rund 100.000 € unter dem Planansatz, da nicht wie vorgesehen alle Grundstücke 2022 veräußert werden konnten. 4 Grundstücke befinden sich noch im Bestand.

Der geplante Verkauf des Grundstücks an der Ecke „Karlstraße/Friedrichstraße“ an einen Investor kann mittelfristig nicht realisiert werden, weil Regelungen des Immissionsschutzgesetzes den vorgesehenen Bau von Eigentumswohnungen mit Tiefgarage in den kommenden 5-10 Jahren verhindern! Dadurch verliert die Gemeinde Grundstückserlöse in einer Größenordnung von rund 450.000 €.

Zur Finanzierung der durchgeführten Maßnahmen war entsprechend der Planung eine Kreditaufnahme von 750.000 € notwendig.

Zum Jahresende 2022 reduzierte sich die Liquidität auf den Mindestbestand.

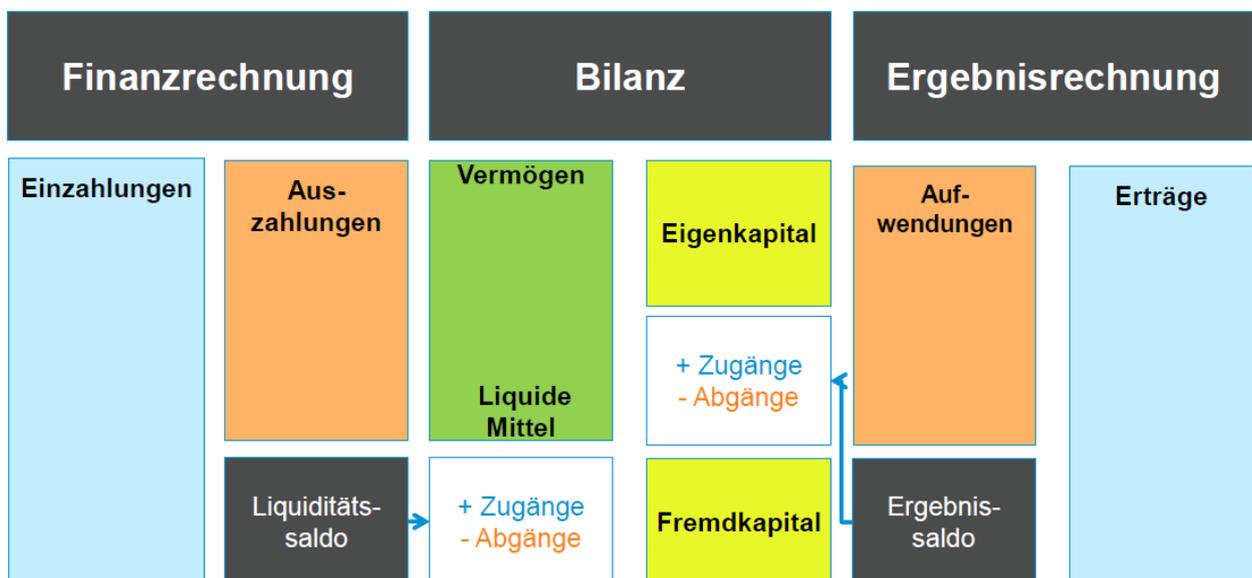
Ein großes Problem stellt der teilweise stark auseinanderfallende Zeitpunkt zwischen dem Mittelabflusses für die Investition und den Einnahmen aus den bewilligten Zuweisungen dar. Sehr häufig müssen die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum vorfinanziert werden. Der Zuschuss kann erst nach Abschluss der Maßnahme beantragt werden. Diese Zwischenfinanzierung musste im vergangenen Jahr durch Kassenkredite erfolgen, die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe mit 1 Mio € ausgeschöpft.

2. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

2.1 Die Drei-Komponenten-Rechnung

In der Kommunalen Doppik basieren die Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung und die Rechnungslegung auf drei Komponenten, welche im Wesentlichen der Kaufmännischen Buchführung ähneln. Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile „Bilanz“ sowie „Gewinn- und Verlustrechnung“ um die „Finanzrechnung“ als dritte Komponente. Dieses Modell stellt ein in sich geschlossenes System dar, welches aus den nachfolgend dargestellten Elementen besteht.

Drei Komponenten-Rechnung Kommunale Doppik



- **Bilanz**

Die Bilanz (Vermögensrechnung) umfasst das gesamte Sach- und Finanzvermögen sowie deren Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Sie stellt in Kontenform das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und das ihm gegenüberstehende Kapital auf der Passivseite dar. Die Bilanz ist neben der Ergebnis- und Finanzrechnung ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO).

Die beim Teilprojekt "Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva" ermittelten Werte werden in der vorgegebenen Struktur (§ 52 GemHVO) in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die ermittelten Werte sind auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortzuschreiben.

Grundstruktur der Eröffnungsbilanz

Aktiva	Passiva
<u>1. Vermögen</u> 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachvermögen 1.2.1 Grundstücke 1.2.2 Gebäude 1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.2.6 Maschinen, Kfz 1.2.7 Vorräte 1.3 Finanzvermögen 1.3.1 Anteile Unternehmen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.5 Geldanlagen 1.3.6 Forderungen 1.3.9 Liquide Mittel <u>2. Abgrenzungsposten</u> 2.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.2 Sonderposten Investitionszuschüsse <u>3. Nettoposition</u>	<u>1. Kapitalposition</u> 1.1 Basiskapital 1.2 Rücklagen 1.2.1 ordentliches Ergebnis 1.2.2 Sonderergebnis 1.2.3 zweckgebundene Rücklagen 1.3 Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 1.3.1 Fehlbetrag Vorjahr 1.3.2 Jahresfehlbetrag <u>2. Sonderposten</u> 2.1 für Zuweisungen 2.2. für Beiträge 2.3 Sonstige <u>3. Rückstellungen</u> <u>4. Verbindlichkeiten</u> <u>5. passive</u> Rechnungsabgrenzungsposten
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Die Eröffnungsbilanz beeinflusst maßgeblich die Einhaltung des Haushaltsausgleichs; die Höhe der künftigen Abschreibungen auf das vorhandene Vermögen, die Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Beiträge sowie die Bewertung des veräußerbaren Vermögens und damit die Höhe eventueller Veräußerungsgewinne erleichtern bzw. erschweren die Einhaltung des Haushaltsausgleichs.

Die Höhe des Basiskapitals ergibt sich rein rechnerisch aus der Differenz von Vermögen und Schulden. Insoweit bestimmt die Erstbewertung des Vermögens die Höhe des Basiskapitals. Auf das Basiskapital werden nicht auszugleichende Jahresfehlbeträge verrechnet. Durch einen entsprechend hohen Anfangsbestand kann ein negatives Basiskapital vermieden werden.

Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung, spätestens zum Ende des ersten NKHR-Haushaltsjahres, der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wurde dem Gemeinderat im 1. Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Der Ergebnishaushalt als Planungsgröße bildet das Kernstück des NKHR ab. In diesem werden alle laufenden Vorgänge geplant und entsprechend in der Ergebnisrechnung gebucht. Dazu gehört auch eine Abbildung der nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Es wird somit eine komplette Abbildung von periodengerechten **Aufwendungen** (Verbrauch von Ressourcen) und **Erträgen** (Aufkommen von Ressourcen) ermöglicht. Bei der Darstellung wird dabei das Ergebnis in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gegliedert. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, d.h. solche, die „außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen“ (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung).

- **Finanzhaushalt / Finanzrechnung**

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsfremden Vorgängen. Entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden - ohne periodengerechte Abgrenzung. Es wird dargestellt, woher die finanziellen Mittel der Gemeinde kommen (z.B. Zuweisungen, Kredite) und wofür sie verwendet werden (Investitionen, Verwaltungstätigkeiten und Tilgung). Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Investitionsplanung und daneben die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahmen, Kredittilgungen).

Zudem kann eine Aussage zur Liquiditätslage der Gemeinde getroffen werden, da der Saldo des Finanzhaushaltes bzw. der Finanzrechnung die Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung beeinflusst. Der Finanzhaushalt ist die Liquiditätsrechnung der Kommune. Vergleichbar ist der Finanzhaushalt mit der Kapitalflussrechnung der Privatwirtschaft. Der Unterschied zur Privatwirtschaft ist, dass die Finanzrechnung wesentlicher Bestandteil des Rechnungssystems ist und laufend geführt wird.

2.2 Haushaltsgliederung / Struktur des Haushalts

- **Teilhaushalte**

Nach der Definition und Zusammenfassung der Produkte im örtlichen Produktplan ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte aufzuteilen. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt. Den Teilhaushalten sind die Produkte zuzuordnen. Nach § 4 GemHVO muss jeder Gesamthaushalt aus mindestens zwei Teilhaushalten bestehen. Eine Struktur mit fünf Teilhaushalten erscheint für den Haushalt der Gemeinde Hermaringen am sinnvollsten.

Der Haushalt wurde entsprechend dem folgenden Schaubild aufgebaut:

TH 1

Innere Verwaltung

PB 11 Innere Verwaltung

- 11.10 Steuerung
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement
- 11.25 Technische Dienste
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.33 Grundstücksmanagement

TH 2

Sicherheit und Ordnung

PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.20 Ordnungswesen und Wahlen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

TH 3

Bildung, Betreuung, Sport und Kultur

PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Rudolf-Magenau-Schule

PB 27 Volkshochschule

- 27.10 Volkshochschule

PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 36.50 Evangelischer Kindergarten „Konfetti“

PB 42 Sport

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten

TH 5

Allgemeine Finanzwirtschaft

PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 61.30 Jahresabschlussbuchungen,
Abwicklung der Vorjahre

TH 4

Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

*51.10 Gemeindeentwicklung, Städtebauliche Planung,
Verkehrsplanung und Gemeindeerneuerung*

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

PB 52 Bauen und Wohnen

52.10 Bauordnung

52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

53.60 Telekommunikationseinrichtungen

53.80 Abwasserbeseitigung

PB 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.10 Gemeindestraßen

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

55.20 Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

55.50 Forstwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

PB 56 Umweltschutz

56.10 Umweltschutzmaßnahmen

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

• Haushaltsplan

Die Gliederung des Haushaltsplans erfolgt produktorientiert. Es stehen dabei die Leistungen (Produkte) und die damit angestrebten Ziele im Fokus. Dabei bietet der doppelte Haushaltsaufbau bei der Gliederung eine größere Flexibilität und sieht lediglich eine Gesamthaushaltsgliederung in mindestens zwei Teilhaushalte vor. Die Bildung von Teilhaushalten kann wiederum sowohl produktorientiert als auch organisationsbezogen erfolgen. Hierbei kann sich auch das Hauptkriterium für die Teilhaushaltsbildung je nach Kommune unterscheiden. Jeder Teilhaushalt ist zwingend in einen Teilergebnishaushalt und einen Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Die Gemeinde Hermaringen hat sich für einen produktorientierten Aufbau des Haushaltsplans entschieden, u.a. aus den folgenden Gründen:

- Der Grundgedanke des neuen Haushaltsrechts (Produkte im Vordergrund) wird besser abgebildet,
- Mehrjahresvergleich für Planansätze und Rechnungsergebnisse ist gewährleistet und wird durch eine evtl. Organisationsänderung nicht verzerrt,
- vereinfachter Vergleich mit Dritten,
- bessere Bedienung der Finanzstatistik.

Insgesamt wurden, wie bereits unter Kapitel 3.1 beschrieben, in Hermaringen fünf Teilhaushalte gebildet.

• Haushaltsausgleich

Für den Teilergebnishaushalt sieht das NKHR keine speziellen Ausgleichsregeln vor. **Der Haushaltsausgleich bezieht sich ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt** und dort auf die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Bei der Berechnung des Haushaltsausgleichs werden von den ordentlichen Erträgen die ordentlichen Aufwendungen sowie die Fehlbeträge aus dem/n Vorjahr/en in Abzug gebracht. Ist das Ergebnis positiv, so ist ein Überschuss entstanden, der der Rücklage zuzuführen ist (§ 90 Abs. 1 GemO). Sollte das Ergebnis allerdings negativ sein, so ist ein Fehlbetrag entstanden. Dieser kann, falls bereits Überschüsse in der Rücklage vorhanden sind, mit den Überschüssen verrechnet werden. Ist dies nicht möglich, so darf dieser Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 80 Abs. 3 GemO). Verbleibt nach den drei Jahren ein Fehlbetrag, so ist dieser mit dem Basiskapital zu verrechnen. Wichtig ist hierbei, dass das Basiskapital niemals null/negativ sein darf.

Im NKHR liegt der Fokus auf dem Ausgleich des Ergebnishaushalts. Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Das bedeutet, der Ressourcenverbrauch muss gleich dem Ressourcenaufkommen sein. Diese Ausgleichsregel ist unter anderem Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass damit nachfolgende Generationen nicht belastet werden.

2.3 Aufbau der Kontierungselemente

- **Produkte**

Unter einem Produkt versteht man eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst.

Nach derselben Systematik bilden wiederum inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen einen Produktbereich. Jeder Produktbereich stellt ein Aufgabenfeld in der Verwaltung dar.

- **Kontenrahmen**

Der genaue Aufbau der Sachkonten und die damit verbundene Gliederungstiefe richtet sich nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenplan Baden-Württemberg und den statistischen Mindestanforderungen.

Der Kontenplan ist nach dem Dezimalsystem aufgebaut. Als Untergliederung sind die vier Gliederungsebenen vorgesehen: Kontenklasse, Kontengruppe, Kontenart und Konto.

Beispiel: Kontenaufbau im Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Kontenklasse: 3	Kontengruppe: 30	Kontenart: 301	Konto: 3011
Erträge	Steuern und ähnliche Abgaben	Realsteuern	Grundsteuer A

Kontenklasse: 4	Kontengruppe: 40	Kontenart: 401	Konto: 4012
Aufwendungen	Personalaufwendungen	Dienstaufwendungen	Arbeitnehmer

Kontenklasse: 5	Kontengruppe: 53	Kontenart: 531	Konto: 5311
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Veräußerung von Vermögensgegenständen	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Der Kontenplan enthält zu jedem Sachkonto die Kontonummer, die Kontobezeichnung und Informationen, welche die Funktion des Kontos festlegen und das Anlegen des Sachkontos im Buchungskreis steuern.

2.4 Strategische Ziele

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 01.12.2022 folgende strategischen Ziele für die Jahre 2023 ff festgelegt:

- **Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Sanierung/Instandhaltung deren Infrastruktur**
- **Sicherung/Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung**
- **Schaffung von innerörtlichem Wohnraum**
- **Voranbringen der Digitalisierung**

Die Ziele der Vorjahre behalten, soweit sie noch nicht abgearbeitet sind, ihre Gültigkeit:

- **Funktionsfähige Brücken und Verkehrswege**
Nachdem in den letzten Jahren der Voithsteg und die Straßenbrücke über die Brenz in der Kronenstraße durch Neubauten ersetzt wurden, wird als letzte Maßnahme im Frühjahr 2023 der Ersatzneubau der Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahnlinie fertiggestellt.
- **Sicherstellung der Abwasserbeseitigung**
2020-2022 wurde bereits der größte Teil der Sanierungs-/Optierungsmaßnahmen der Kläranlage erledigt, 2023 werden sie abgeschlossen. 2025/2026 folgen die Sanierungs-/Optierungsmaßnahmen aller Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.
- **Ausbau der Spielplätze**
2021 wurde der Spielplatz beim SC-Heim grundlegend erneuert. 2023 wird der 2022 begonnene Spielplatz in der Römerstraße fertiggestellt. Neben dem Neubau des Pumptracks auf dem Kupferschmied wird 2023 im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofes der Rudolf-Magenau-Schule auch ein Multisportfeld angelegt, welches allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.
- **Sicherstellung der Wasserversorgung**
Diese Aufgabe ist von den Gemeindewerken Hermaringen GmbH zu erledigen. In den letzten Jahren 2021/2022 wurden hierfür mehr als 2 Mio. Euro investiert. Die Gemeinde unterstützt die Eigengesellschaft durch Kapitalerhöhungen.
- **Umweltschutz**
(insbesondere im Hinblick auf intakte Abwasserkanäle und eine optimale Reinigungsleistung der Kläranlage)
Durch die Sanierungs-/Optierungsmaßnahmen liegen sämtlich Reinigungswerte deutlich unter den zugelassenen Grenzwerten. Laut Aussage des LRA Heidenheim ist die Hermaringer Kläranlage diejenige Anlage im

Landkreis Heidenheim, welche die beste Reinigungsleistung aufweist.

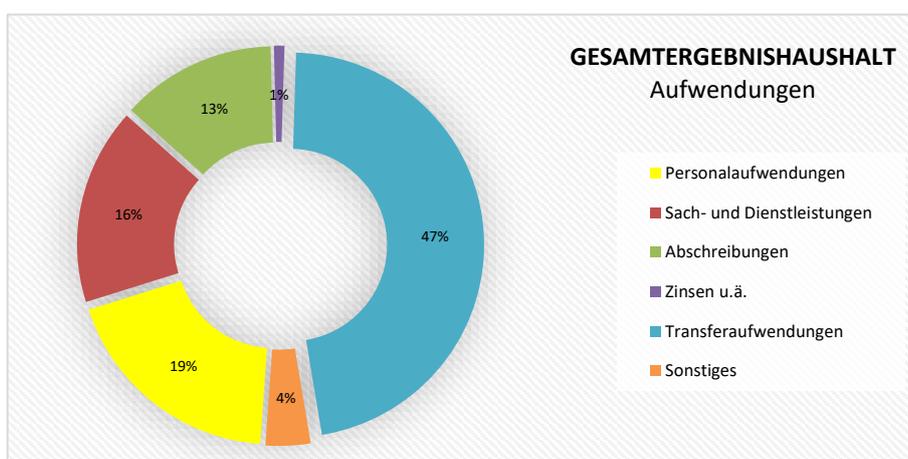
- **Schaffung von Wohnraum für alle Altersklassen**
Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes „Schwanengässle 2“
- **Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen**
Die Erweiterung des Gewerbegebiets „Berger Steig – Ost“ ist im Haushaltsplan 2023 enthalten.

3. Der Haushaltsplan

3.1. Gesamtergebnishaushalt

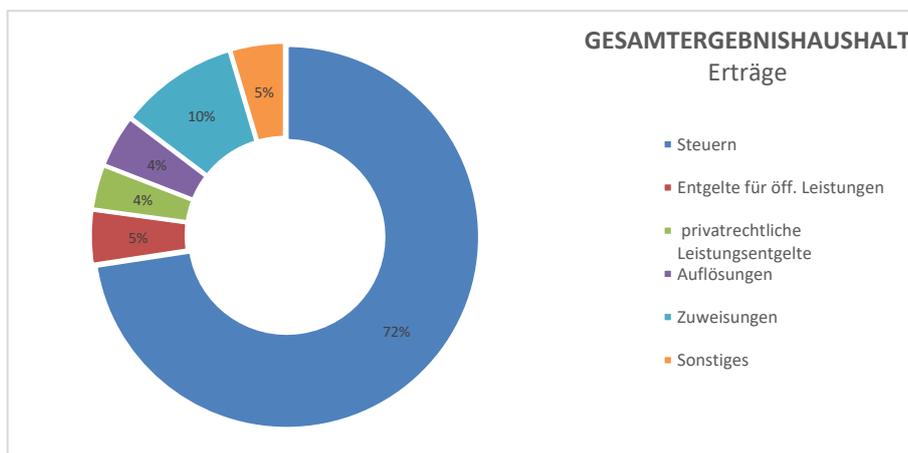
Aufwendungen

Personalaufwendungen	1.463.950 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.279.400 €
Abschreibungen	1.009.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.300 €
Transferaufwendungen	3.607.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	287.250 €
Aufwendungen gesamt	7.713.900 €



Erträge

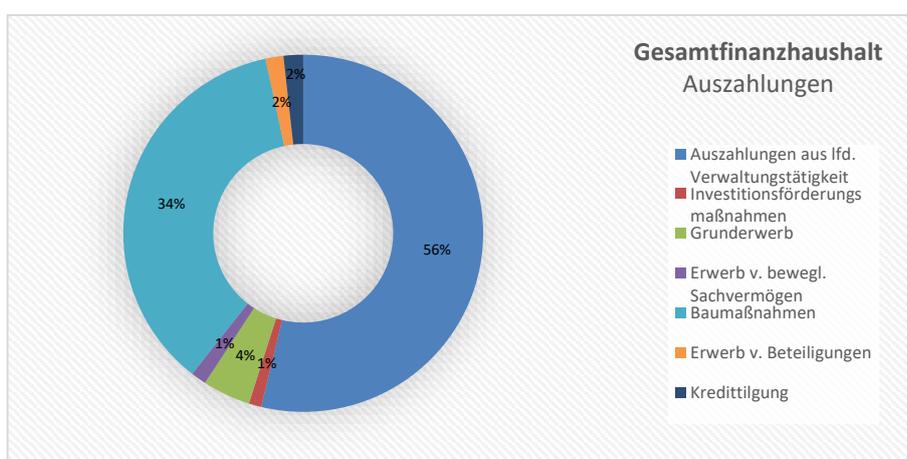
Steuern und ähnliche Abgaben	5.300.900 €
Entgelte für öffentliche Leistungen	336.800 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	275.700 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	326.400 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	769.500 €
Sonstige ordentliche Erträge	398.600 €
Erträge gesamt	7.407.900 €



3.2 Gesamtfinanzhaushalt

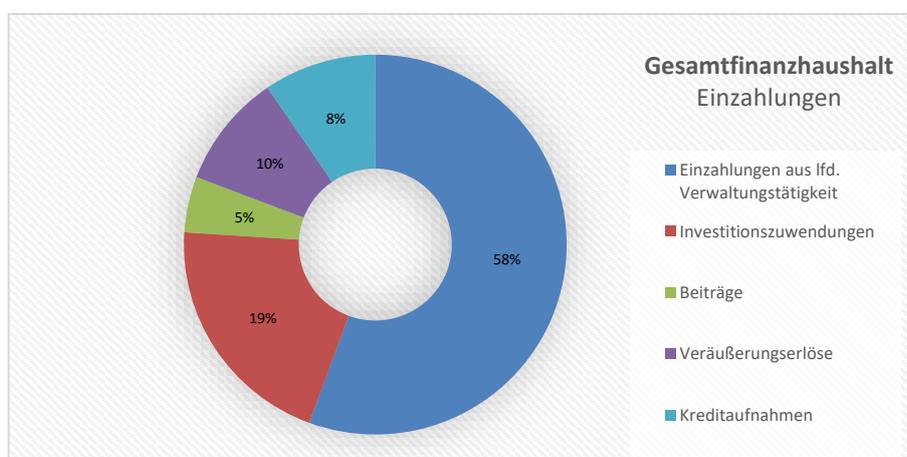
Auszahlungen

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.704.900 €
Grunderwerb	537.000 €
Baumaßnahmen	4.104.400 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	173.500 €
Erwerb von Finanzvermögen	200.000 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	140.000 €
Kredittilgung	219.100 €
Auszahlungen gesamt	12.078.900 €



Einzahlungen

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.081.500 €
Investitionszuwendungen	2.370.100 €
Beiträge	589.500 €
Veräußerungserlöse	1.220.000 €
Kreditaufnahmen	975.000 €
Einzahlungen gesamt	12.236.100 €



3.3 Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 1110 – Steuerung

Hier werden die Erträge und Aufwendungen für die Gemeindeorgane (Bürgermeister und Gemeinderat) dargestellt.

Produktgruppe 1120 – Organisation und EDV

Im Planansatz sind im Wesentlichen die Ausgaben für Softwarepflege (Lizenzgebühren und Updates) der sich bereits im Einsatz befindenden Programme enthalten. Die Aufwendungen für die externe Betreuung der EDV-Anlagen im Rathaus sind hier ebenfalls dargestellt wie die Kosten für den externen Datenschutzbeauftragten. Dessen Bestellung wurde im Mai 2018 durch die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung zwingend notwendig.

Im Finanzwesen ist im kommenden Jahr die Einführung des sog. „Rechnungsworkflows“ geplant. Dieser ermöglicht einen vollautomatischen Ablauf bei der elektronischen Rechnungsverarbeitung – vom Empfang der Rechnung bis zu ihrer Verbuchung. Eine reversionssichere Archivierung der Rechnungen und prozessbegleitenden Dokumente ist hier ebenfalls gewährleistet. Hierfür stehen im Haushaltsplan 25.200 € zur Verfügung.

Produktgruppe 1122 – Finanzverwaltung einschl. Gemeindekasse

Alle anfallenden Aufwendungen für die Organisation des Finanzwesens sind hier veranschlagt.

Produktgruppe 1124 – Gebäudemanagement

In dieser Produktgruppe werden die gesamten Aufwendungen, die für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung anfallen, ausgewiesen.

Folgende Gebäude sind hier enthalten:

Rathaus, Feuerwehrhaus, Rudolf-Magenau-Schule, Evangelischer Kindergarten „Konfetti“ (Fröbelstraße und Am Schwalbenrain), Güssenhalle, Kläranlage, Aussegnungshalle, Bauhof, Bahnhof, Arztpraxis, Apotheke und Alte Schule.

Ebenfalls dargestellt werden hier die Abschreibungen, die für die einzelnen Gebäude anfallen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 140.000 € für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen angesetzt.

30.000 € werden für den Austausch des nicht mehr gesetzeskonformen Ölabscheiders und die Erneuerung der Tore in der Fahrzeughalle des Bauhofs zur Verfügung gestellt.

Für die Reparatur des Haupteingangs und des Notausgangs in der Rudolf-Magenau-Schule stehen 10.000 € zur Verfügung. Diese Maßnahmen müssen aus Haftungsgründen durchgeführt werden.

Im Kindergartengebäude in der Fröbelstraße besteht durch eine beschädigte Terrasse Unfallgefahr. Für die Erneuerung stehen 7.000 € zur Verfügung.

In der Aussegnungshalle muss an verschiedenen Stellen der Putz ausgebessert und Fenster gestrichen werden. Hierfür stehen 2.000 € bereit.

Bei der Güssenhalle stehen allein für laufende notwendige und vorgeschriebene Wartungsverträge jährlich 16.000 € zur Verfügung. Auch in den Kindergärten, in der Schule und im Rathaus nehmen die laufenden Kosten für diesbezügliche Ausgaben ständig zu.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsfesten (alle 5 Jahre) und ortsveränderlichen (jährlich) elektrischen Geräte ist ebenfalls beim jeweiligen Gebäude veranschlagt.

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich in Summe auf 179.050 €. Hier sind die Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall, Reinigung, Versicherung und gebäudebezogene Steuern enthalten. Die Verteuerung bei den Strom- und Gaspreisen ist im Wesentlichen für den Anstieg des Planansatzes auf fast das Doppelte verantwortlich.

Die Summe der Abschreibungen beläuft sich auf 398.000 €.

In den Gebäudekosten sind ebenfalls die Arbeitsleistungen des Bauhofs, des Hausmeisters und der Reinigungskräfte enthalten.

In der folgenden Übersicht sind die Gesamtkosten (einschließlich Abschreibungen) der einzelnen Gebäude dargestellt:

Gebäude	2022 €	2023 €
Bauhof	50.650	62.550
Alte Schule	10.600	15.200
Rathaus	29.950	44.700
Feuerwehrhaus	29.050	41.100
Rudolf-Magenau-Schule	124.300	137.700
Güssenhalle	156.950	170.200
Aussegnungshalle	24.050	33.500
Kläranlage	3.800	7.200
Bahnhof	22.700	1.900*
Arztpraxis	19.800	22.200
Apotheke	20.200	29.100
Kindergarten „Konfetti“ Fröbelstraße	83.400	107.400
Kindergarten „Konfetti“ Am Schwalbenrain	40.900	29.700
Summe	616.350	698.650

*= positives Ergebnis, da Mieteinnahmen höher sind als Aufwendungen

Die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung, beispielsweise Schule und Kindergarten, sind in den Produktbereichen 2110-Rudolf-Magenau-Schule bzw. 3650-Evangelischer Kindergarten „Konfetti“ dargestellt. Das bedeutet, dass eine Trennung zwischen den reinen Gebäudekosten und den Betriebskosten einer Einrichtung stattfindet. Am Jahresende werden sämtliche Gebäudekosten auf den Betrieb der Einrichtung verrechnet. Im Haushaltsplan ist dies durch die sogenannten „Inneren Verrechnungen“ (Transferleistungen) dargestellt.

Produktgruppe 1125 – Technische Dienste

Sämtliche Personalausgaben, die im Bereich der Technischen Dienste anfallen, sind hier ausgewiesen – Bauhofmitarbeiter, Hausmeister und Reinigungskräfte. Ebenso die anfallenden Sachausgaben. Sowohl Personal- als auch Sachkosten werden durch interne Leistungsverrechnung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Mitarbeiter (Stundenaufschriebe) auf die einzelnen Einrichtungen verrechnet. Im Haushaltsplan sind diese ausgewiesen als „Erträge aus internen Leistungen“ bzw. „Aufwendungen für interne Leistungen“ (beides Transferleistungen).

Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1220 – Ordnungswesen und Wahlen

Im kommenden Haushaltsjahr finden keine Wahlen statt. 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt, 2025 ist Bundestagswahl. Im Jahr 2026 finden Bürgermeister- und Landtagswahlen statt.

Produktgruppe 1260 – Brandschutz

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 128.650 € veranschlagt. Davon entfallen 12.000 € auf die Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge, 8.500 € auf Dienst- und Schutzkleidung, 6.000 € auf Einsätze und Feuersicherheitswachdienst und 4.000 € auf ehrenamtliche Entschädigungen der Funktionsträger. Für Fortbildungen stehen 9.300 € zur Verfügung. Neben den regelmäßigen Weiterbildungen ist die Ausbildung eines Zugführers geplant. Zudem ist der Erwerb eines LKW-Führerscheins im Planansatz enthalten.

Für Fahrzeuge und technische Ausrüstung der Feuerwehr sind Abschreibungen in Höhe von 29.500 € veranschlagt. Die Auflösung der erhaltenen Investitionszuweisungen des Landes sind in Höhe von 4.900 € im Plan enthalten.

Die Erstellung einer Löschwasserkonzeption durch ein externes Unternehmen wurde bereits 2022 begonnen. Die Abrechnung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr. Dafür sind 30.000 € im Planansatz enthalten.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung anfallen, sind in der Produktgruppe 1124 enthalten. Diese betragen für das Feuerwehrhaus 41.100 € für das laufende Jahr. Darin beinhaltet sind Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungsmaßnahmen, Abschreibungen, Zuschussauflösungen und etwaige Einnahmen aus Benutzungsgebühren.

Teilhaushalt 3 – Bildung, Betreuung, Sport und Kultur

Produktgruppe 2110 – Rudolf-Magenau-Schule

Die Aufwendungen belaufen sich auf 256.300 € und liegen damit deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Ursächlich hierfür ist zum einen eine Personalkostensteigerung im Bereich der Verwaltung und der Ganztagesbetreuung (hier teilweise bereits im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch). Zum anderen schlagen hier die Abschreibungen für die gesamte EDV-Ausstattung, die unter anderem im Rahmen des Digitalpaktes beschafft wurde, mit 11.200 € zu Buche. Für die dafür erhaltenen Zuweisungen stehen den Aufwendungen Erträge in Form von Zuschussauflösungen in Höhe von 3.600 € gegenüber.

Auf Betriebsausgaben, Lehr- und Lernmittel entfallen 25.000 €. Dieser Ansatz ist schon seit mehreren Jahren unverändert.

Insgesamt stehen den Aufwendungen Erträge in Höhe von 54.300 € entgegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Einnahmen aus Landeszuschüssen aus dem Jugendbegleiterprogramm und Kostensätze für die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften. Über die Hälfte des Ansatzes erhält die Gemeinde als Eingliederungshilfe vom Landkreis für die Betreuung eines Kindes. Dem gegenüber stehen entsprechend höhere Personalausgaben.

Die Verrechnung für das Schulgebäude inkl. Hausmeister, Reinigungskräfte und Bauhofleistungen belaufen sich auf 137.700 €.

Produktgruppe 2710 – Volkshochschule

Die Produktgruppe beinhaltet im Wesentlichen die Ansätze der Jahre „vor Corona“. Die Pandemie hat sich in diesem Bereich sehr stark ausgewirkt. In der Planung sind wir davon ausgegangen, dass eine Durchführung der Kurse nun wieder regulär möglich ist.

Produktgruppe 2810 – Sonstige Kulturpflege

Hier sind die Aufwendungen für den Hexensturm auf das Rathaus, das Kinderfest, das Dorffest, den Adventsmarkt und die Aufstellung des Maibaums beinhaltet. Die Beträge wurden auch hier wieder auf dem Niveau der Jahre „vor Corona“ angesetzt.

Produktgruppe 3140 – Soziale Einrichtungen

Das Produkt 314091 beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge für die Seniorenarbeit einschl. des Seniorennetzwerkes „FürEinander“.

Produktgruppe 3650 – Evangelischer Kindergarten „Konfetti“

In den Aufwendungen ist der Betriebskostenzuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde in Höhe von 819.500 € enthalten. Die Zuweisungen des Landes aus den Mitteln des Finanzausgleichs belaufen sich auf 423.800 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für die 83 im Kindergarten betreuten Kinder (Ü3) erhält die Gemeinde 3.524,56 € je „gewichteten Kind“. Die Gewichtung eines Kindes erfolgt auf der Basis seiner wöchentlichen Betreuungszeit mit einem Faktor zwischen 0,6 und 0,9. Insgesamt beträgt die Zuweisung für 58 „gewichtete Kinder“ 204.404 €.
- Für die Kleinkindbetreuung (U3) erhält die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 219.396 €. Diese errechnet sich aus einer Förderung pro „gewichteten Kind“ von 16.495,99 €. Betreut werden 19 Kinder. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden wird die Anzahl der Kinder mit dem Faktor 0,7 multipliziert, so dass die Gemeinde eine Förderung für 13,3 „gewichtete Kinder“ erhält.
- Als dritte Säule erhielt die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2022 eine Förderung für die pädagogische Leitungszeit. Basis hierfür ist die Anzahl der vorhandenen Gruppen und die Gruppenstärke.

Die Förderung der pädagogischen Leitungszeit in den Jahren 2020 bis 2022 wurde aus Bundesmitteln nach dem sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ finanziert. Derzeit laufen auf Bundesebene Beratungen zur Fortführung der Bundesmittel in den Jahren 2023 und 2024 mit einem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die weitere Rechtsetzung auf Bundes- und Landesebene bleibt abzuwarten.

Im Haushaltsplan ist hierfür ein Ansatz in Höhe von 26.850 € enthalten.

Für die Betreuung auswärtiger Kinder rechnen wir mit einer Erstattung von 26.200 € von den umliegenden Gemeinden. Der Erstattungsbetrag je Kind richtet sich nach seinem Betreuungsumfang.

Hermaringer Kinder besuchen derzeit, wenn überhaupt, nur in einem sehr geringen Ausmaß auswärtige Kindergärten. Die Auswendungen hierfür werden mit 2.500 € angesetzt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sind bei der Produktgruppe 1124 veranschlagt. Diese betragen 107.400 € einschließlich Bauhof- und Hausmeisterdienste und der anfallenden Abschreibungen für das Gebäude in der Fröbelstraße. Für den Neubau am Schwalbenrain betragen die Verrechnungen für das Gebäude 29.700 €.

Produktgruppe 4241 – Güssenhalle

Hier sind die Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die mit dem Betrieb der Halle zusammenhängen. Die Haushaltsansätze der letzten beiden Jahre standen unter dem Vorzeichen der Pandemie. Deshalb sind diese Beträge nicht vergleichbar.

Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung anfallen, sind in der Produktgruppe 1124 veranschlagt. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 170.200 € (einschließlich Abschreibung, Zuschussauflösung, Hausmeister und Bauhof) und werden im Wege der internen Leistungsverrechnung auf den Betrieb der Güssenhalle verrechnet.

Teilhaushalt 4 – Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge

Produktgruppe 5110 – Gemeindeentwicklung, „Hermaringen–Fit für die Zukunft“

Bereits Ende 2019 wurde der Bürgerbeteiligungsprozess „Hermaringen–Fit für die Zukunft“ angestoßen. Die Gemeinde Hermaringen hat sich zusammen mit dem Kreissenioresenrat und der Gruppe „FürEinander“ als zivilgesellschaftliche Partner um Fördermittel beworben, um Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement in unserer Gemeinde nachhaltig zu stärken und gemeinsam Antworten auf wichtige Fragen unserer Zukunft zu finden.

Rund 30 Einwohnerinnen und Einwohner erarbeiteten die 5 zentralen Themen „Mobilität und Infrastruktur“, „Umwelt und Klimaschutz“, „Dorfgemeinschaft“, „Ehrenamt“ und „Generationen“. Diese Themen welche im weiteren Fortgang des Projekts intensiv diskutiert und nach passenden Lösungen für Hermaringen gesucht.

Für dieses Projekts hat das Sozialministerium einen Zuschuss von 70.000 € bewilligt. Damit werden 80 % der Kosten des Projekts (87.500 €) abgedeckt. Im kommenden Haushaltsjahr sind die noch nicht verbrauchten Kosten und der entsprechende Zuschuss veranschlagt. Das Projekt läuft noch bis September 2023.

Produktgruppe 5380 – Abwasserbeseitigung

Die Erträge aus Abwassergebühren belaufen sich auf 255.000 €. Betriebsaufwendungen (Unterhaltungsmaßnahmen für Kanäle und Abwasserreinigungsanlagen, Klärschlamm Entsorgung) sind in Höhe von 227.200 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Betriebsgebäude der Kläranlage sind analog den anderen Gebäuden in der Produktgruppe 1124 dargestellt und betragen 16.500 €.

Im Rahmen der Erstellung der doppischen Jahresabschlüsse erfolgt künftig auch jährlich eine Nachkalkulation der Abwassergebühren. Die dabei festgestellte Gebührenüber- oder -unterdeckung wird dann jeweils am Jahresende in der Bilanz ausgewiesen.

Im ersten Quartal 2023 ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorgesehen.

Produktgruppe 5410 – Gemeindestraßen

Für allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen sind im Plan 30.000 € vorgesehen.

Für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beschaffung und Reparatur von Straßenschildern stehen 18.000 € zur Verfügung.

Produktgruppe 5530 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (incl. Unterhaltung des Friedhofes) belaufen sich auf 11.100 €, die Einnahmen aus den Bestattungsgebühren betragen voraussichtlich 50.000 €.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Aussegnungshalle sind in der Produktgruppe 1124 veranschlagt. Sie werden im Wege der internen Verrechnungen dem Bestattungswesen belastet. Auch die Kosten für die Arbeiten der Technischen Dienste werden hier auf der Aufwandsseite verbucht. Von den Aufwendungen für interne Leistungen entfallen 33.500 € auf das Gebäude und dessen Ausstattung und 49.100 € auf Leistungsverrechnungen der Technischen Dienste.

Produktgruppe 5550 – Forstwirtschaft

Der Gemeindevald schließt nach den Berechnungen des Landratsamts Heidenheim, Fachbereich Forsten, 2023 mit einem Überschuss von 19.750 € ab. Der Betriebsplan wird dem Gemeinderat in einer Sitzung im ersten Quartal 2023 vorgestellt und erläutert.

Produktgruppe 5551 – Landwirtschaft

Für die Unterhaltung der Feldwege stehen in diesem Jahr 8.000 € zur Verfügung. Der Bauhof erbringt in diesem Bereich Leistungen im Wert von 14.300 €.

Produktgruppe 5710 – KOMM-IN-CENTER

Die Aufwendungen und Erträge sind in Anlehnung an die Entwicklung der Vorjahre veranschlagt. Wie diese sich auf die einzelnen Partner verteilen, ist aus der Erläuterung zum Haushaltsansatz ersichtlich. Insgesamt wird in 2023 mit einem Defizit von rund 32.900 € für das KOMM-IN-CENTER gerechnet. Dieses Defizit entsteht in erster Linie durch den Personaleinsatz.

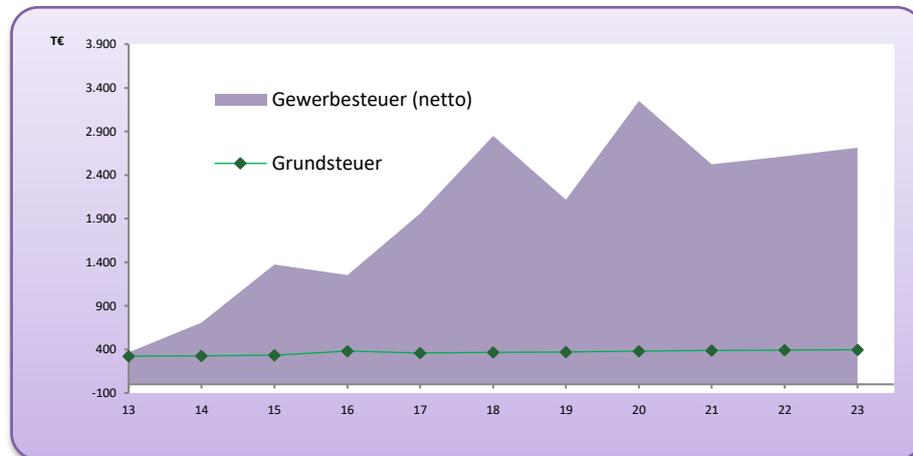
Teilhaushalt 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

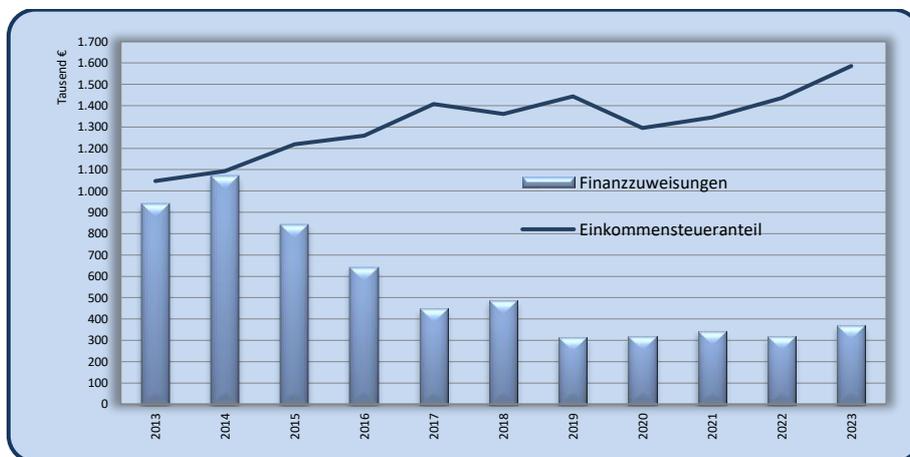
Das Gesamtaufkommen der **Grundsteuern A und B** wird auf 397.000 € geschätzt. Die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) wird etwas über dem Vorjahrsniveau erwartet. Ursache hierfür ist die Neubewertung der Baugrundstücke im Baugebiet „Mühlfeld I“. Hier erhalten die Grundstücke durch die Bebauung einen neuen, höheren Einheitswert. Zudem werden sie als Baugrundstück nach der Grundsteuer B veranlagt und nicht mehr wie bisher als landwirtschaftliches Grundstück nach Grundsteuer A. Gleiches gilt für die veräußerten Grundstücke im Gewerbegebiet „Berger Steig“.

Für 2023 rechnet die Gemeinde mit einem **Gewerbesteueraufkommen** in Höhe von 3,0 Mio. €. Dementsprechend beträgt die Gewerbesteuerumlage 285.700 €. Im Diagramm ist das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer dargestellt, also Gewerbesteuererinnahmen abzüglich der davon zu bezahlenden Gewerbesteuerumlage. Das Ergebnis 2020 enthält die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung des Landes in Höhe von 664.000 €.

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage beträgt für das kommende Jahr 35 %.



Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Baden-Württemberg soll nach Angaben des Landes gegenüber dem Vorjahr wieder leicht ansteigen. Betrug er im Vorjahr noch 7,09 Mrd. €, wird er für das laufende Jahr auf rund 7,76 Mrd. € geschätzt. Der Anteil der Gemeinde Hermaringen beträgt nach den Planungen voraussichtlich 1,572 Mio. €. Dieser Betrag liegt etwas über dem Vorjahresniveau von 1,436 Mio. €.

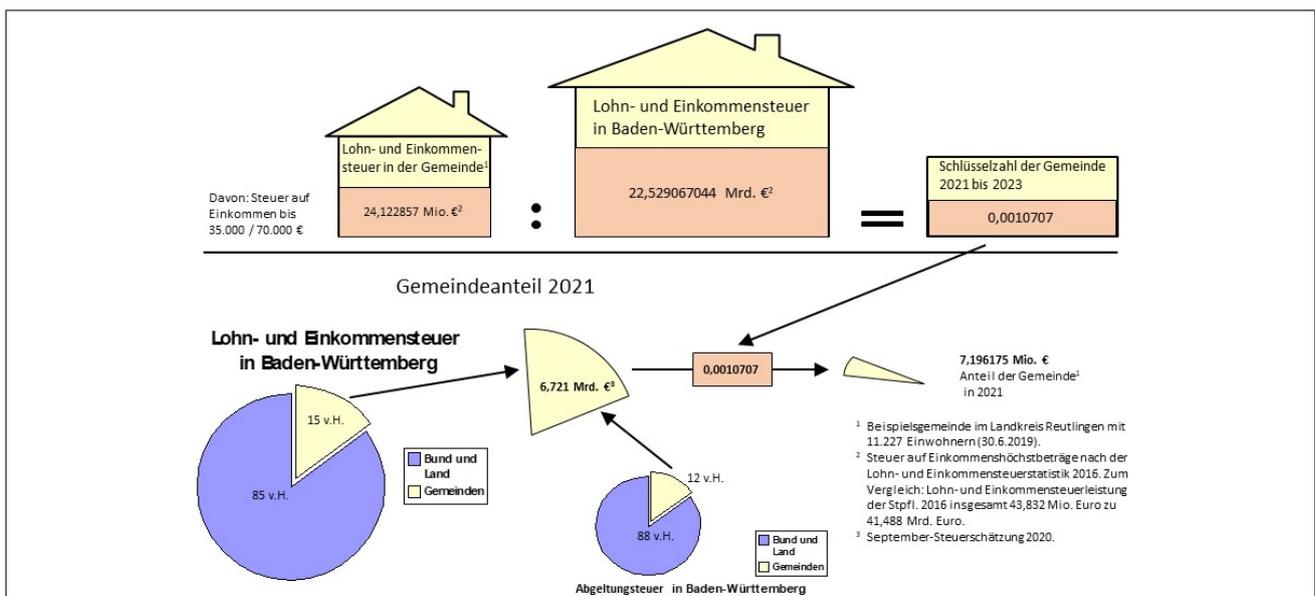


Insgesamt hängen die Einnahmen der Gemeinden aus dem Einkommensteueranteil von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation (z. B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) ab. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer alle drei Jahre neu festzusetzen. Aufgrund der Einkommensteuer-Statistik 2016 wurden die Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 – 2023 neu ermittelt. Die Schlüsselzahl der Gemeinde betrug bis 2020 0,0002060, seit 2021 beträgt sie 0,0002011. Dies allein führt zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 35.000 €.



Die nachfolgende Grafik stellt sehr anschaulich dar, wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ermittelt wird.

Neue Schlüsselzahlen für den Einkommensteueranteil 2021 bis 2023



Die Finanzzuweisungen des Landes aus dem **Familienleistungsausgleich** und der **Kommunalen Investitionszuschüsse** betragen zusammen 371.900 €.

Bezogen auf die Steuerkraft je Einwohner steht Hermaringen 2023 auf Platz 2 im Landkreis. Aufgrund der sehr hohen eigenen Steuerkraft erhielt die Gemeinde in den letzten Jahren keine **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Jahr 2021 wurde eine **Flächenkomponente im Finanzausgleich** eingeführt. Bisher wurde bei der Verteilung der Gelder im Finanzausgleich der Bedarf der einzelnen Kommune anhand der Einwohnerzahl berechnet. Flächengemeinden, die aufgrund ihrer großen Gemarkungsfläche hohe Kosten, beispielsweise für die Unterhaltung ihrer

aufwändigeren Infrastruktur haben, wurden in diesem System benachteiligt. Aus diesem Grund fließt nun auch die Gemeindefläche in die Berechnung mit ein.

Dieser **Flächenfaktor erhöht die Bedarfsmesszahl** der Gemeinde Hermaringen um 183.526 €. Im Jahr 2021 hat das dazu geführt, dass die Gemeinde letztendlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 58.264 € erhalten hat, da die Bedarfsmesszahl die eigene Steuerkraft überstieg. Aufgrund unserer weiter gestiegenen Steuerkraft im Jahr 2021, das als Basisjahr für den Finanzausgleich 2023 dient, erhält die Gemeinde trotz dieser Flächenkomponente in diesem Jahr erneut keine Schlüsselzuweisungen mehr, da selbst die erhöhte Bedarfsmesszahl geringer ist als unsere eigene Steuerkraft.

Die genauen Berechnungen sind den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Eine weitere Folge der hohen Steuerkraft sind steigende Umlagen. Die Basis für die Berechnung sowohl der Finanzausgleichs- als auch der Kreisumlage bildet, wie bereits erwähnt, die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres, für 2023 also das Jahr 2021.

Die Gewerbesteureinnahmen lagen 2021 bei rund 3,15 Mio. €. Dies führt 2023 zu einer anhaltend hohen Steuerkraftsumme Hermaringens. Aufgrund der Tatsache, dass unsere Einwohnerzahl nicht wesentlich steigt und damit die Bedarfsmesszahl sich nicht analog der steigenden Steuerkraft erhöht, fallen dauerhaft die laufenden Zuweisungen des Landes nach der mangelnden Steuerkraft weg. Zudem dient die erhöhte Steuerkraft als Basis für die Umlagen. Entsprechend negativ sind hier die Auswirkungen.

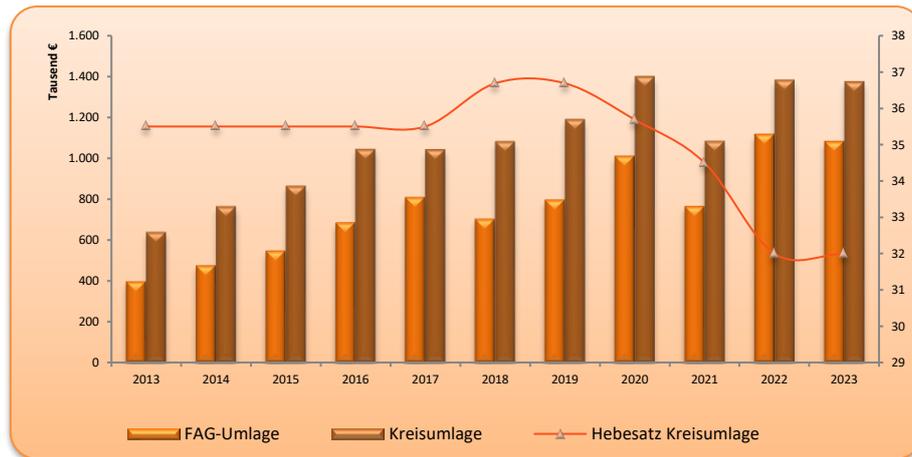
Seit dem Jahr 2013 stagnierte der Hebesatz für die **Kreisumlage** bis zum Jahr 2021 bei 35,50 %. Ungeachtet des gleichbleibenden Hebesatzes erhöhte sich aufgrund unserer steigenden Steuerkraftsumme die zu zahlende Kreisumlage jährlich. 2022 hat der Kreistag den Hebesatz der Kreisumlage auf 31,57 % abgesenkt.

Seit 2018 wird auf den „normalen“ Hebesatz noch ein Solidaritätszuschlag von 1,18 % für die Sanierung des Klinikums Heidenheim erhoben.

In diesem Jahr wurde der Zuschlag für das Klinikum auf 0,43 Prozent gesenkt, so dass der Gesamt-Hebesatz der Kreisumlage nun 32,0 % (31,57 % „normal“ und 0,43 % „Klinikum“) beträgt. Insgesamt beläuft sich die Kreisumlage auf 1,37 Mio. €. Dieser Betrag liegt geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Die **Finanzausgleichsumlage** beträgt rund 1,08 Mio. €, ebenfalls minimal unter dem Vorjahreswert.

In Summe muss die Gemeinde im Jahr 2023 rund 2,45 Mio. € an Land und Landkreis überweisen.



3.4 Finanzhaushalt

Investive Maßnahmen, Einzahlungen und Auszahlungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Eine detaillierte Auflistung findet sich im „Investitionsprogramm“ am Ende des Haushaltsplans.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 1124 – Gebäudemanagement

- *Rudolf-Magenau-Schule – stationäre Lüftungsanlagen*

○ Zuweisungen	252.000 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>0 €</u>
Saldo	252.000 €

- *Evang. Kindergarten „Konfetti“ Fröbelstraße – stationäre Lüftungsanlagen*

○ Zuweisungen	136.000 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>0 €</u>
Saldo	136.000 €

Der Einbau der Lüftungsanlagen einschließlich der hierzu erforderlichen Nebenmaßnahmen wurde in beiden Gebäuden 2022 abgeschlossen, die Inbetriebnahme ist erfolgt. Auch der Schlussverwendungsnachweis wurde bereits eingereicht.

Das Bundesförderprogramm hierzu ist eines der wenigen Förderprogramme, die keinen Abschlag auf die bewilligte Förderung während des Baufortschrittes zulassen. Somit sind in 2022 die gesamten Projektkosten angefallen, während die bewilligten Förderbeträge erst Anfang 2023 bei der Gemeindekasse eingehen werden.

- *Rathaus – Umbau Bürgerbüro*

- Bauausgaben 10.000 €

Seit geraumer Zeit wird der Arbeitsplatz des Bürgerbüros in datenschutzrechtlicher Hinsicht beanstandet. Vertrauliche Arbeitsvorgänge sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur schwer oder gar nicht durchführbar. Aus diesem Grund soll eine räumliche Veränderung Abhilfe schaffen. Vorgesehen ist der Umbau des bestehenden Arbeitsplatzes in ein räumlich abgeschlossenes Büro.

- *Güssenhalle – Warmwasseraufbereitung*

- Bauausgaben 17.500 €

Derzeit funktioniert die Brauchwasseraufbereitung in der Güssenhalle noch mit dem System vor der Generalsanierung 2015/2016. Bisher konnte keine Trinkwasserenthärtungsanlage eingebaut werden, da die Umgebung am einzig möglichen Standort der Anlage zu warm ist und deshalb die Anlage ohne einen Umbau des Systems nicht optimal funktioniert.

Der vorhandene Wärmetauscher musste bereits mehrmals aufwändig entkalkt werden. Damit einher gingen teure Reparaturen oder der Austausch von Armaturen.

Im kommenden Jahr soll nun zunächst eine zentrale Trinkwasserenthärtungsanlage in die Güssenhalle eingebaut werden.

Für 2024 ist dann der für eine optimale Funktion der Enthärtungsanlage erforderliche Einbau eines Trinkwasser-Warmwasserladesystem vorgesehen. Das vorhandene Speicherladesystem mit einem Standspeicher sowie einem externen Wärmetauscher aus dem Jahre 1997 ist mittlerweile stark verkalkt und es wird keine Nennleistung mehr erreicht. Dieses soll durch ein sog. Warmwasserladesystem umgerüstet werden. Dabei gibt es keine Warmwasserbevorratung mehr, und somit auch keine Stagnation mehr bei der Trinkwassererwärmung wenn z.B. in den Ferien über längere Zeit kein Warmwasser verbraucht wird. Die Legionellenkeimbildung wird bei diesem System auch bei wesentlich geringerer Warmwasserabnahme als die Nenndurchflussleistung extrem behindert.

Da das neue Trinkwasser-Speicherladesystem mit einem zusätzlichen Heizungspufferspeicher mit 500 Liter Inhalt ausgestattet werden soll, erhöht sich das Pufferspeichervolumen im gesamten Heizungssystem, was für das vorhandene BHKW weitere Vorteile bringen wird. Des Weiteren sind im neuen Speicherladesystem bereits energiesparende Umwälzpumpen gemäß den Vorgaben der aktuellen ENEC integriert.

Produktgruppe 1133 – Grundstücksmanagement – Unbebautes Grundvermögen

○ Grundstückserlöse	1.396.000 €
Baugebiet „Mühlfeld III“	316.000 €
Gewerbegebiet „Berger Steig“	1.080.000 €
○ Grunderwerb	- 537.000 €
○ Investitionsfördermaßnahmen (Förderprogramm Familie)	-10.000 €
Saldo	<u>849.000 €</u>

Im Gewerbegebiet „Berger Steig“ liegen konkrete Anfragen vor, die in die Planung einfließen. Des Weiteren sollen im Baugebiet „Mühlfeld III“ weitere Bauplätze veräußert werden.

Teilhaushalt 3 – Bildung, Betreuung, Sport und Kultur

Produktgruppe 2110 – Rudolf-Magenau-Schule

- *Umgestaltung des Schulhofes in einen Lern- und Bewegungsort*

○ Zuweisungen	96.600 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>- 138.000 €</u>
Saldo	- 41.400 €

Die Umgestaltung des Schulhofes in einen Lern- und Bewegungsort wurde im Jahr 2021 mit einem 1. Bauabschnitt begonnen, der 2022 abgeschlossen wurde. Im kommenden Haushaltsjahr soll mit einer Erweiterung des 1. Bauabschnitts die Maßnahme weitergeführt werden. Die Bauausgaben beinhalten neben dem Neubau eines Multisportfeldes für Fuß- und Basketball sowie der Erneuerung der Wegeverbindungen zwischen Schule, Kindergarten und Halle auch einen verbesserten Schutz des Gebäudes gegen anstehendes Erdreich.

Im Hinblick auf den 2026 kommenden Rechtsanspruch für Grundschüler auf eine Ganztagesbetreuung hat der Bund ein milliardenschweres Investitionsförderprogramm aufgelegt, mit dem der qualitative und quantitative Ausbau unterstützt werden soll. Hierzu zählt auch die Aufwertung der Außenbereiche. Die Gemeinde Hermingen hat aus diesem Förderprogramm bereits für den 1. Bauabschnitt (einschließlich seiner Erweiterung) einen Zuschuss von 70 % erhalten und erwartet eine entsprechende Förderung auch für die weiteren Bauabschnitte.

Produktgruppe 4210 – Förderung des Sports

- Sanierung Beregnungsanlage

Baumaßnahmen - 60.000 €

Die etwa 40 Jahre alte Beregnungsanlage auf dem Hauptsportplatz bedarf dringend einer Erneuerung, da es einerseits keine Ersatzteile für erforderliche Reparaturen mehr gibt und andererseits die heute eingesetzte moderne Technik viel effizienter und wassersparender ist. Dadurch, dass der Sportplatz im Eigentum der Gemeinde steht, ist es nicht möglich, einen Zuschuss vom WLSB zu generieren. Deshalb saniert die Gemeinde die Beregnungsanlage auf eigene Rechnung.

Teilhaushalt 4 – Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge

Produktgruppe 5110

Ortskernsanierung – Allgemein

• Zuweisungen (LSP)	84.000 €
• Bauausgaben (Betreuung durch die LBBW)	- 10.000 €
• <u>Investitionsförderungsmaßnahmen</u>	<u>- 130.000 €</u>
Saldo	- 58.000 €

Ortskernsanierung – Brücke Kronenstraße

- Investitionszuwendungen aus dem Ausgleichstock 140.000 €

Sämtliche Ausgaben für den Neubau der Brücke in der Kronenstraße wurden in den Vorjahren finanziert. Die noch ausstehenden Einnahmen in Höhe von 140.000 € aus dem Ausgleichstock gingen im vergangenen Jahr bei der Gemeindekasse nicht mehr ein. Aus diesem Grund werden Sie im kommenden Haushaltsjahr noch einmal veranschlagt.

Ortskernsanierung – Mühlenhof / Bahnhofsumfeld

• Zuweisungen (LSP)	180.000 €
• <u>Bauausgaben (incl. Breitbanderschließung)</u>	<u>- 380.000 €</u>
Saldo	- 200.000 €

Die Baumaßnahme wurde 2022 abgeschlossen. Die Abrechnungen verschiedener Firmen steht noch aus. Diese erfolgt im kommenden Haushaltsjahr. Somit gehen auch die Zuweisungen hierfür erst in 2023 ein.

Ortskernsanierung – Grünanlage Brenzplatz

• Zuweisungen (LSP) und Spenden	40.000 €
• <u>Bauausgaben</u>	<u>- 50.000 €</u>
Saldo	- 10.000 €

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Garten- und Landschaftsbaufirmen sowie dem Obst- und Gartenbauverein soll der Brenzplatz als Teil des Spazierwegs vieler Bewohner des Johanniter-Seniorenzentrums und deren Angehörigen sowie für Radfahrer als kleine innerörtliches Grünanlage, die zum Verweilen am Wasser einlädt, gestaltet werden.

Produktgruppe 5359 – Gemeindewerke Hermaringen GmbH

• Kapitaleinlage	- 200.000 €
------------------	-------------

Zur Aufstockung des Eigenkapitals der Gemeindewerke erfolgt seit dem Jahr 2022 eine jährliche Kapitalzuführung in Höhe von 200.000 €. Im Jahr 2021 wurde das Darlehen der Gemeinde bei den Gemeindewerken, das zum Jahresende 2020 einen Saldo von 200.000 € aufwies, außerordentlich getilgt. Diese Darlehensrückzahlung hat die Kapitalaufstockung in 2021 ersetzt.

Produktgruppe 5360 – Telekommunikationseinrichtungen

• <i>Ausbau der Breitbandinfrastruktur</i>	
○ Zuweisungen (Bund und Land)	499.000 €
○ Planungsausgaben	- 30.000 €
○ Baugebiet „Mühlfeld III“	- 25.200 €
○ Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“	- 125.700 €
○ <u>Erschließung Allewind und Aussiedlerhöfe</u>	<u>- 200.000 €</u>
Saldo	118.100 €

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels bei den Förderstellen und eines äußerst umständlichen Fördermittelabrufverfahrens hat sich die Auszahlung der bereits bewilligten Fördermittel für die Erschließung Allewind und Aussiedlerhöfe erheblich verzögert. Von den 854.000 € sind bisher gerademal 355.000 € bei der Gemeindekasse eingegangen. Die restliche Summe wird im 1. Quartal 2023 erwartet. Demgegenüber hat die Gemeinde von den Gesamtbaukosten von rund 950.000 € bereits 750.000 € in 2022 vorfinanziert.

Produktgruppe 5380 – Abwasserbeseitigung

• <i>Kläranlage</i>	
○ Zuweisungen (Fachförderung)	150.000 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>- 290.000 €</u>
Saldo	-140.000 €

Die Sanierung der Kläranlage wurde 2020 begonnen und 2022 fortgesetzt. Mit der Fertigstellung rechnet die Gemeinde im Jahr 2023. Bisher wurden die Belüftung im Klärbecken erneuert und optimiert sowie energiesparende Pumpen eingebaut. Dadurch liegt nun die verbesserte Reinigungsleistung 70 % unter den vorgeschriebenen Grenzwerten. 2023 wird die Erneuerung der Elektro-, Mess-, Schalt- und Regeltechnik, die im vergangenen Jahr begonnen wurde, fertiggestellt. Durch die Sanierung kann eine dauerhafte Kosteneinsparung von rund 15.000 € jährlich bei der Abwasserabgabe und beim Stromverbrauch erzielt werden

- *Baugebiet „Mühlfeld III“ - Kanalbau*

○ Beiträge	24.300 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>- 71.200 €</u>
Saldo	- 46.900 €

Im Rahmen der Erschließung wird der Kanal im „Klausenweg“ verlängert und die Verbindung zwischen den Kanälen in der „Lerchen- und Römerstraße“ hergestellt. Die Baumaßnahmen werden zum Jahresbeginn 2023 fertiggestellt.

- *Gewerbegebiet „Berger Steig Ost“ - Kanalbau*

○ Bauausgaben	- 752.800 €
---------------	-------------

Während das erste veräußerte Grundstück noch an den Kanal in der Karlstraße angeschlossen werden konnte, müssen für die übrigen Flächen an der „Berblinger Straße“ 2023 laut rechtsgültigem Bebauungsplan über einen Verbindungskanal zum Kanal in der „Robert-Bosch-Straße“ entwässert werden. Aufgrund des im Gewerbegebiet bestehenden Trennsystems zwischen Schmutz- und Oberflächenwasser müssen zwei knapp 500 m langen Kanäle gebaut werden. Einer entwässert das Schmutzwasser in die Kläranlage, der andere das Oberflächenwasser über einen Abscheider direkt in die Brenz. Um die noch zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen vermarkten zu können, muss die Gemeinde hier erheblich in Vorleistung gehen.

Produktgruppe 5410 – Gemeindestraßen

- *Gewerbegebiet „Berger Steig Ost“ - Straßenbau*

○ Bauausgaben	- 639.000 €
---------------	-------------

Der Haushaltsansatz umfasst den Ausbau (ohne Feinbelag) der „Berblinger Straße“ einschließlich der Anlage von Parkplätzen am Straßenrand und eines Wendehammers.

- *Baugebiet „Mühlfeld III“ - Straßenbau*

○ Beiträge / Kostenersätze	491.300 €
○ <u>Bauausgaben</u>	- 172.000 €
Saldo	319.300 €

Für die Erschließung des Baugebiets „Mühlfeld III“ stehen im kommenden Haushaltsjahr restliche Mittel für die Fertigstellung der Erschließung (Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau und Abwasserbeseitigung) bereit.

Die Beitragseinnahmen in Höhe von 491.300 €, die durch den Verkauf der Grundstücke entstehen, übersteigen im kommenden Jahr die Ausgaben deutlich.

Hier noch einmal eine kurze Zusammenfassung der Erschließungsausgaben 2023 für

- das Baugebiet „Mühlfeld III“:

Breitband	- 25.200 €
Straßenbau	- 172.000 €
Abwasser	- 71.200 €
<u>Straßenbeleuchtung</u>	- 10.600 €
Gesamt	- 279.000 €

- das Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“:

Breitband	- 125.700 €
Straßenbau	- 639.000 €
Abwasser	- 752.800 €
<u>Straßenbeleuchtung</u>	- 32.900 €
Gesamt	- 1.385.000 €

Die Refinanzierung der Erschließungsausgaben erfolgt sukzessive mit dem Verkauf der Grundstücke.

Produktgruppe 5410 – Radwegekonzeption

○ Zuweisungen (Land)	13.500 €
○ <u>Bauausgaben</u>	- 27.000 €
Saldo	- 13.500 €

Die Gemeinde hat im Oktober 2021 die Erstellung eines Radverkehrskonzepts in Auftrag gegeben, da es aus Sicht von Verwaltung und Gemeinderat Sinn macht, im Hinblick auf die künftige Bedeutung des Radverkehrs, für die Gemeinde Hermingen ein schlüssiges und zusammenhängendes Radverkehrskonzept zu erstellen. Dieses soll das bereits bestehende Verkehrskonzept ergänzen.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Erstellung derartiger Konzepte mit 50 %. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich also auf rund 13.500 €.

Das Konzept wurde 2022 erstellt, die Abrechnung erfolgt im Jahr 2023.

Produktgruppe 5410 – Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn

○ Zuweisungen	486.000 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>- 650.000 €</u>
Saldo	-164.000 €

Im kommenden Haushaltsjahr soll der Ersatzneubau des bisherigen Bahnstegs als Fußgänger- und Radfahrerbrücke fertiggestellt werden. Aufgrund der Bedeutung des Radverkehrs für die klimaschonende Mobilitätswende richtet das Land Baden-Württemberg seine Förderprogramme zunehmend entsprechend aus.

Ausfluss dieser Neuausrichtung der Förderprogramme ist, dass wir den Ersatzneubau nicht mehr als reine Fußgängerbrücke, sondern als kombinierte Fußgänger- und Radfahrerbrücke realisieren. Obwohl der bisherige Steg auch von Radfahrern benutzt wurde, erfüllte er jedoch in keinsten Weise die Anforderungen für den Radverkehr, schon gar nicht bei der Begegnung zweier Radfahrer.

Der Ersatzneubau wird aus diesem Grund mit einer lichten Weite zwischen den Geländern von 4 m (Fördervoraussetzung) errichtet, bisher betrug diese 2 m.

Die Zuweisung setzt sich zusammen aus dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), welches die Aufwendungen für den Fußgängerverkehr mit 50 % fördert und aus Bundesmitteln des Programms „Stadt & Land“, welches die Aufwendungen für den Radverkehr mit 90 % bezuschusst.

Ein Teil der Bauausgaben ist bereits im Jahr 2022 abgeflossen. Der Restbetrag wird in 2023 finanziert. Die Zuweisungen hingegen werden in voller Höhe im Jahr 2023 ausbezahlt. Ende April 2023 soll die neue Brücke den Fußgängern und Radfahrern zur Verfügung stehen.

Produktgruppe 5510 – Öffentliches Grün / Landschaftsbau

• *Spielplätze / Freizeiteinrichtungen für Jugendliche*

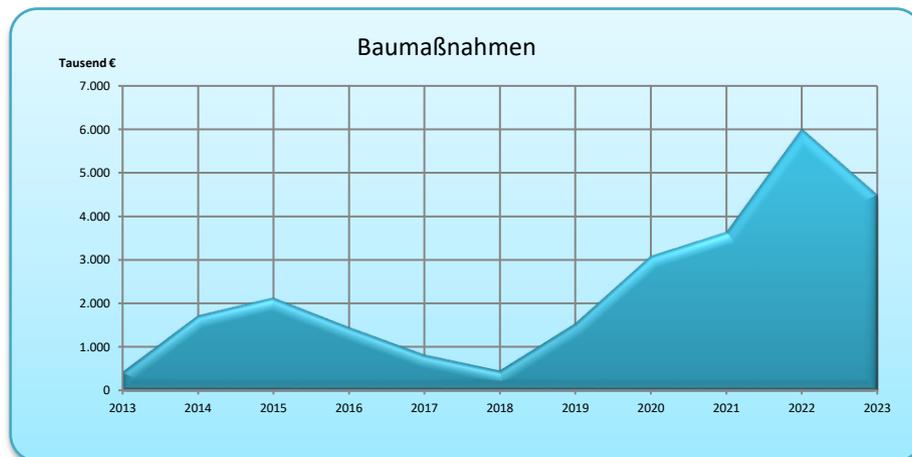
○ Zuweisungen (LEADER) und Spenden	160.000 €
○ <u>Bauausgaben</u>	<u>- 257.000 €</u>
Saldo	- 97.000 €

Im vergangenen Jahr wurde mit dem Neubau des Spielplatzes in der Römerstraße begonnen, dieser kann im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden. Ein Betrag von rund 47.000 € steht für die Schlussabwicklung noch bereit.

In den vergangenen Jahren wurde von Jugendlichen vermehrt der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, auch eine Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-15 Jahren zu schaffen. Auch die Bürgerumfrage im Rahmen

des Projekts „Hermaringen-Fit für die Zukunft“ ergab, dass Freizeiteinrichtungen für Jugendliche vermisst werden. Inzwischen liegen der Bewilligungsbescheid für die LEADER-Förderung sowie die Baugenehmigung für den Pumptrack vor. Der Baubeginn ist für das Frühjahr vorgesehen, bis zur Jahresmitte soll die Anlage den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Baukosten belaufen sich auf 210.000 €. Die Gemeinde erhält aus dem LEADER-Förderprogramm und von privaten Sponsoren insgesamt 160.000 €.

Alles in allem sind für Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2023 insgesamt rund 4,1 Mio. € vorgesehen.



3.5 Entwicklung der Verschuldung

2018 und 2019 sank die Verschuldung um 500.000 € (= 20 %) auf rund 2,6 Mio. €.

2020 entsprach die Höhe der Kreditaufnahme (246.000 €) genau der Höhe der Tilgungsleistungen. Die Verschuldung erhöhte sich also nicht.

Die gesamten Investitionen in diesem Zeitraum in Höhe von rund 8 Mio. € wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 belief sich auf 900.000 €. Bei einer Tilgung von 419.000 € erhöhte sich die Gesamtverschuldung zum 30.12.2021 auf 3,11 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2022 sah ein Investitionsvolumen von insgesamt 6,67 Mio. € vor. Aufgrund extrem hoher Investitionszuweisungen von Bund und Land (3,87 Mio. €) und durch Vermögensveräußerungen (1,79 Mio. €) bedurfte es zur Restfinanzierung einer Kreditaufnahme von „lediglich“ 750.000 €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2022 rund 3,64 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet Investitionen in Höhe von 5,2 Mio. €. Die Einnahmen hierfür belaufen sich auf knapp 4,2 Mio. €. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 975.000 € notwendig.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt der voraussichtliche Stand der Verschuldung zum 31.12.2023 nunmehr 4,39 Mio. €.

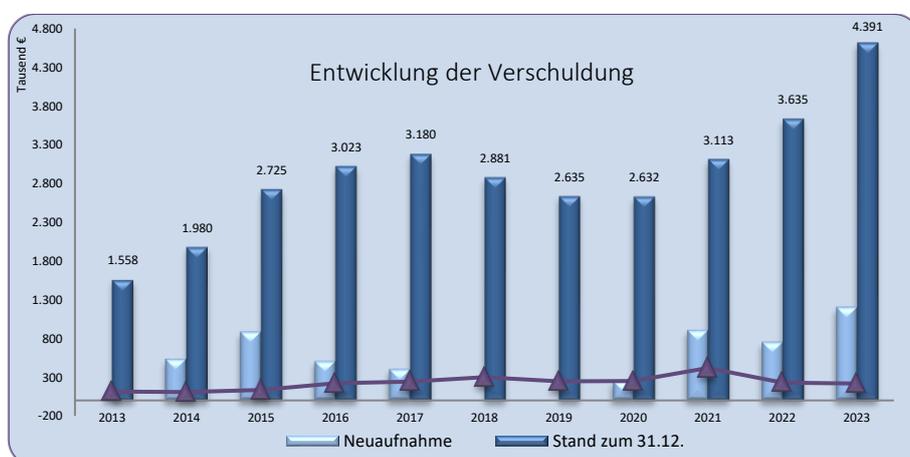
Beim Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hermaringen zu den nur noch 4 Gemeinden im Landkreis gehört, bei denen die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt enthalten ist. Die meisten Gemeinden führen die Beseitigung des Abwassers ausgegliedert in einem Eigenbetrieb oder einer Eigengesellschaft. Eine solche Auslagerung führt in der Regel zu einer deutlichen Verminderung der Pro-Kopf-Verschuldung. Würde Hermaringen denselben Weg gehen, würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung sicherlich um 2/3 reduzieren. Die Investitionen für die Abwasserinfrastruktur im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ und im Baugebiet „Mühlfeld III“ in Höhe von insgesamt 824.000 € und die daraus resultierende Kreditaufnahme würde dann außerhalb des Haushalts finanziert werden.

Ebenso wichtig bei der Beurteilung der Verschuldung ist der Grad der Aufgabenerfüllung. Dieser ist in Hermaringen als überdurchschnittlich anzusehen, was uns immer wieder bestätigt wird. In vielen Bereichen (Hochbau, Feuerwehr, Brücken, Friedhof, Kläranlage, Bildung und Betreuung) hat Hermaringen seine Aufgaben bereits vollständig erledigt, während bei anderen Gemeinden hier häufig noch ansehnliche Beträge in der Zukunft anstehen werden.

Im Übrigen stellt sich generell die Frage, ob die Pro-Kopf-Verschuldung im neuen NKHR überhaupt die richtige Beurteilungsgröße darstellt oder ob es nicht das Verhältnis Vermögen / Eigenkapital (incl. Zuschüsse) / Fremdkapital sein müsste. Auch die Fragen, ob der Schuldendienst langfristig bedient werden kann und wie sich die Liquidität entwickelt, sind wesentlich bedeutsamer.

Selbstverständlich muss auch die Gesamtverschuldung im Auge behalten werden.

Ein Blick auf das Diagramm zeigt, dass die Verschuldung der Gemeinde sich im Verlauf von 10 Jahren um 2,8 Mio. € erhöht hat. Dies ergibt eine Neuverschuldung/Jahr von rund 280.000 €. Demgegenüber sind in diesen 10 Jahren Vermögenswerte von nahezu 25 Mio. € geschaffen worden.



4. Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt kann im gesamten Finanzplanungszeitraum die Abschreibungen nur teilweise erwirtschaften. Die übrigen ordentlichen Aufwendungen können vollständig durch ordentliche Erträge finanziert werden.

Die Gemeinde Hermaringen besitzt durch ihre umfangreiche Sanierungstätigkeit in den letzten 15 Jahren im gesamten **Gebäudebestand** ein nahezu neuwertiges Vermögen. Dies verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen.

Auch im **Tiefbau** wurde mit der Sanierung des Friedhofs, dem Neubau von Brücken, Stegen, der Sanierung von Kläranlage, Abwasserpumpwerken und Regenüberlaufbecken, dem Neubau von Spielplätzen, Freizeiteinrichtungen und Schulhof, der Sanierung von Mühlenhof und Bahnhofsumfeld sowie der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten viel grundlegend erneuert und neu gebaut, wodurch ebenfalls hohe Abschreibungen entstehen.

An **beweglichem Vermögen** wurden in diesem Zeitraum 2 Löschfahrzeuge für die Feuerwehr im Wert von nahe 760.000 €, sowie ein Unimog und ein Holder für den Bauhof in Höhe von annähernd 350.000 € beschafft. Darüber hinaus wurde die persönliche Schutzausrüstung für Einsätze sowie die Ausgehuniformen der Feuerwehrangehörigen komplett erneuert. Aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer dieser Anlagegüter sind auch hier hohe Abschreibungen anzusetzen.

Außerdem stehen auch in jedem Jahr innerhalb des Finanzplanungszeitraums hohe Beträge bereit, um durch Unterhaltungsmaßnahmen den Wert unseres Vermögens zu erhalten.

Finanzhaushalt

Im gesamten Finanzplanungszeitraum kann ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit – teilweise in beträchtlicher Höhe – erwirtschaftet werden. Auch wenn die Abschreibungen nicht in voller Höhe gedeckt werden können, kann man dennoch von einem leistungsfähigen Haushalt sprechen.

In den Finanzhaushalten der Jahre 2023-2026 wurden sämtliche Maßnahmen veranschlagt, die aus heutiger Sicht notwendig sind oder vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Es sind keine Projekte der Marke „Nice-to-have“ dabei, sondern ausschließlich Vorhaben, welche dem Erhalt der Wertigkeit unseres Vermögens dienen und für die Aufgabenerfüllung unserer Bürgerschaft gegenüber erforderlich sind (auf die Übersicht aller Investitionen am Ende des Haushaltsplans wird verwiesen).

Allein für Kapitalaufstockungen der Gemeindewerke, Straßensanierungen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung sind im Finanzplanungszeitraum über 2,2 Mio. € eingeplant. Diesen Investitionen stehen, im Gegensatz zu Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten, keine Einnahmen gegenüber. Auch Zuweisungen durch Bund und Land sind für diese Maßnahmen in nur relativ geringem Umfang zu erwarten.

Für die Erschließung eines neuen Baugebiets sind inkl. Grunderwerb 1,3 Mio. € in der Finanzplanung enthalten. Die Refinanzierung durch die Grundstückserlöse und Beitragseinnahmen erfolgt erst in den Jahren danach.

Folge davon wären jährliche Kreditaufnahmen in ansehnlicher Höhe.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss jedoch noch nicht entschieden werden, welche Vorhaben tatsächlich zur Ausführung kommen. Die Finanzplanung soll lediglich eine Perspektive aufzeigen, wie die Finanzierung erfolgen müsste, wenn alle Maßnahmen so umgesetzt würden.

Deshalb ist es nach wie vor sehr wichtig, dass der Gemeinderat im Rahmen einer jährlichen Strategietagung die Ziele für die kommenden Jahre neu bewertet und festlegt. Nur durch das Setzen von Prioritäten kann in den nächsten Jahren direkten Einfluss auf die Entwicklung der Verschuldung genommen werden.

Der Fokus muss in den kommenden Jahren verstärkt auf Bereiche gelenkt werden, in denen einmalige und dauerhafte Erträge für den Gemeindehaushalt erzielt werden können, die nicht dem Finanzausgleich unterliegen.

5. Haushaltswirtschaftliche Einschätzung 2023

5.1. Ergebnishaushalt

Das geplante ordentliche Gesamtergebnis mit -306.000 € erfüllt nicht vollständig die Anforderungen an den Haushaltsausgleich im NKHR.

Dieser sieht einen Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt vor. Das Gesetz schreibt seit dem Jahr 2020 eine vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen vor. Das bedeutet, der Ressourcenverbrauch muss gleich dem Ressourcenaufkommen sein. Diese Ausgleichsregel ist unter anderem Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass nachfolgende Generationen nicht belastet werden.

Die größten Einnahmequellen der Gemeinde sind nach wie vor die Gewerbesteuer in Höhe von 3,0 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,6 Mio. €. Auch die Gebühreneinnahmen mit rund 600.000 € sind ebenso wenig zu vernachlässigen wie die laufenden Zuweisungen zu Betriebsausgaben mit 735.900 €.

Die gewichtigsten Ausgabepositionen sind neben den Personalausgaben mit 1,46 Mio. € die Unterhaltungsausgaben mit 275.000 €, die laufenden Zuweisungen an Dritte für deren Betriebsausgaben (v.a. Evangelischer Kindergarten „Konfetti“) mit 819.000 €, die Kreisumlage mit ca. 1,37 Mio. € und die Finanzausgleichsumlage mit 1,1 Mio. €.

Die allgemeine Preissteigerung einhergehend mit den hohen Energiekosten, belasten die ordentlichen Aufwendungen enorm. Allein im Bereich von Strom und Gas haben sich die Ausgaben nahezu verdreifacht.

Die Belastung der Gemeinde Hermaringen bei der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage verbleibt 2023 auf dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, wie bereits an anderer Stelle des Berichts erwähnt, die hohe Steuerkraftsumme des Jahres 2021. Als weitere Belastung kommt hinzu, dass seit dem Haushaltsjahr 2022 alle Abschreibungen in voller Höhe enthalten sind. Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Abschreibungen aus. Diese betragen nach Abzug der aufgelösten Investitionszuweisungen und Beiträge netto 649.200 €. Nach aktuellem Haushaltsrecht muss der Ergebnishaushalt die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaften. Im kommenden Haushaltsjahr wird diese Vorgabe verfehlt, die Gemeinde kann lediglich knapp die Hälfte dieses Betrages erwirtschaften.

Ergänzend soll noch angemerkt werden, dass die Gemeinde rund 275.000 € in Unterhaltungsmaßnahmen des vorhandenen Vermögens steckt und auch hier einem Werteverzehr entgegenwirkt.

5.2. Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb

Der geplante Zahlungsmittelüberschuss liegt mit 376.600 € leicht über dem Niveau des Vorjahres. In den folgenden Jahren steigt der Zahlungsmittelüberschuss des laufenden Betriebs nur leicht an. Ursächlich hierfür sind zum einen die allgemein vermutlich anhaltenden Preissteigerungen und zum anderen die anhaltend hohen Umlagebelastungen des Haushalts.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt sind Investitionsausgaben in Höhe von 5.154.900 € geplant. Dem stehen Einnahmen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.179.600 € entgegen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 975.300 €.

Veränderung der Liquidität

Der Finanzierungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den Tilgungen beträgt insgesamt 818.400 €. Unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Liquidität hat die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen einen **Kreditbedarf von 975.000 €**.

Ein großes Problem stellt der teilweise stark auseinanderfallende Zeitpunkt zwischen dem Mittelabflusses für die Investition und den Einnahmen aus den bewilligten Zuweisungen dar. Sehr häufig müssen die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum vorfinanziert werden. Der Zuschuss kann erst nach Abschluss der Maßnahme beantragt werden. Diese Zwischenfinanzierung muss durch Kassenkredite erfolgen.

Hermaringen, im Dezember 2022


Karin Wilhelmstätter
Fachbeamtin für das Finanzwesen


Jürgen Mailänder
Bürgermeister

GESAMTPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2023

Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushalt 2022 der Gemeinde Hermaringen

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts											
Produktbereich		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelten EUR 1	Sonstige Erträge EUR 2	Personalaufwendungen EUR 3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EUR 4	Transferaufwendungen EUR 5	Sonstige Aufwendungen EUR 6	Erträge aus internen Leistungen EUR 7	Aufwendungen für interne Leistungen EUR 8	Kalkulatorische Kosten EUR 9	Nettoressourcenbedarf/-überschuss EUR 10
11	Innere Verwaltung	298.100	23.650	-1.086.650	-522.650	0	-625.200	1.481.000	-363.900	0	-795.650
12	Sicherheit und Ordnung	33.500	3.100	-157.200	-119.000	-5.000	-40.150	0	-93.200	0	-377.950
21	Schulträgeraufgaben	53.300	1.000	-127.000	-27.200	-22.000	-80.100	0	-137.700	0	-339.700
22	Schulpersonal und Schulentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Museen, Archiv, Zoo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	2.100	0	-1.500	-800	0	0	0	-1.600	0	-1.800
28	Sonstige Kulturpflege	500	0	0	-23.000	-2.000	-900	0	-76.100	0	-101.500
31	Soziale Hilfen	106.100	0	0	-82.800	0	-12.000	0	-4.200	0	7.100
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	479.700	0	0	-5.500	-820.500	-10.200	0	-139.400	0	-495.900
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Gesundheitsdienste	0	0	0	-5.000	0	0	0	-51.300	0	-56.300
42	Sport und Bäder	11.650	0	0	-20.000	-1.000	-800	0	-192.000	0	-202.150

Haushalt 2022 der Gemeinde Hermaringen

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts											
Produktbereich		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelten EUR 1	Sonstige Erträge EUR 2	Personalaufwendungen EUR 3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EUR 4	Transferaufwendungen EUR 5	Sonstige Aufwendungen EUR 6	Erträge aus internen Leistungen EUR 7	Aufwendungen für interne Leistungen EUR 8	Kalkulatorische Kosten EUR 9	Nettoressourcenbedarf/-überschuss EUR 10
51	Räumliche Planung und Entwicklung	73.100	0	0	-79.000	0	-86.700	0	0	0	-92.600
52	Bauen und Wohnen	1.000	0	-30.500	-9.000	0	-500	0	-4.900	0	-43.900
53	Ver- und Entsorgung	334.100	113.900	0	-115.100	0	-191.900	0	-41.200	0	99.800
54	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	61.200	0	0	-101.000	0	-210.200	0	-90.600	0	-340.600
55	Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen	139.600	3.000	0	-79.550	-3.400	-38.200	0	-281.900	0	-260.450
56	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	118.000	0	-61.100	-89.800	0	0	1.900	-4.900	0	-35.900
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	250.400	5.300.900	0	0	-2.751.800	-66.300	0	0	0	2.733.200
Gesamtsumme		1.962.350	5.445.550	-1.463.950	-1.279.400	-3.605.700	-1.363.150	1.482.900	-1.482.900	0	-304.300

GESAMTPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2023

Querschnitt Finanzhaushalt

Haushalt 2022 der Gemeinde Hermaringen

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts									
Teilhaushalt		Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR 1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR 2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR 3	Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf EUR 4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR 5	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR 6	Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf EUR 7	Verpflichtungsermächtigungen
TH 1	Innere Verwaltung	-1.607.750	1.703.000	-777.000	-681.750	0	0	-681.750	0
TH 2	Sicherheit und Ordnung	-260.150	0	-150.500	-410.650	0	0	-410.650	0
TH 3	Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales	-536.150	96.600	-204.000	-643.550	0	0	-643.550	0
TH 4	Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge	47.450	2.380.000	-4.023.400	-1.595.950	0	0	-1.595.950	0
TH 5	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.733.200	0	0	2.733.200	975.000	-219.100	3.489.100	0
Gesamtsumme		376.600	4.179.600	-5.154.900	-598.700	975.000	-219.100	157.200	0

**GESAMTPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2023**

Gesamt-Ergebnishaushalt

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.263.214	5.039.400	5.300.900	5.481.550	5.633.450	5.799.200
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	849.151	681.900	769.500	777.400	790.800	801.450
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	265.900	219.000	326.400	326.400	322.800	322.800
4	Sonstige Transfererträge	4.088					
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	367.893	331.900	336.800	343.350	350.100	356.800
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	310.184	289.000	275.700	280.750	286.150	291.800
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.487	74.900	253.950	258.850	264.000	266.600
8	Zinsen und ähnliche Erträge	738	250	300	300	300	300
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
10	Sonstige ordentliche Erträge	172.405	135.750	144.350	147.100	149.900	152.800
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	7.379.060	6.772.100	7.407.900	7.615.700	7.797.500	7.991.750
12	Personalaufwendungen	-1.399.627	-1.358.100	-1.463.950	-1.492.200	-1.521.500	-1.550.650
13	Versorgungsaufwendungen						
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.037.954	-1.090.650	-1.279.400	-1.300.350	-1.323.900	-1.347.600
15	Abschreibungen	-801.087	-884.100	-1.009.000	-987.000	-959.000	-940.200
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.136	-49.600	-67.300	-68.600	-69.950	-71.300
17	Transferaufwendungen	-2.957.958	-3.590.000	-3.607.000	-3.674.700	-3.703.000	-3.711.050
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.907	-260.350	-287.250	-291.900	-297.500	-302.950
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-6.514.669	-7.232.800	-7.713.900	-7.814.750	-7.874.850	-7.923.750
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	864.391	-460.700	-306.000	-199.050	-77.350	68.000
21	Außerordentliche Erträge	102.885					
22	Außerordentliche Aufwendungen	-29.072					
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	73.812					
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	938.203	-460.700	-306.000	-199.050	-77.350	68.000
	nachrichtlich Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		54.850				
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	2.941					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre						
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital						
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital						

**GESAMTPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2023**

Gesamt-Finanzhaushalt

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflichtungs- ermächt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.250.773	5.039.400	5.300.900		5.481.550	5.633.450	5.799.200
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.151	681.900	769.500		777.400	790.800	801.450
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.088						
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	360.362	331.900	336.800		343.350	350.100	356.800
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	307.741	149.800	275.700		280.750	286.150	291.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.164	74.900	253.950		258.850	264.000	266.600
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	726	250	300		300	300	300
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	495.138	274.950	144.350		147.100	149.900	152.800
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	7.351.142	6.553.100	7.081.500		7.289.300	7.474.700	7.668.950
10	Personalauszahlungen	-1.399.627	-1.358.100	-1.463.950		-1.492.200	-1.521.500	-1.550.650
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.028.730	-1.090.650	-1.279.400		-1.300.350	-1.323.900	-1.347.600
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-55.361	-49.600	-67.300		-68.600	-69.950	-71.300
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-2.969.362	-3.590.000	-3.607.000		-3.674.700	-3.703.000	-3.711.050
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-276.909	-260.350	-287.250		-291.900	-297.500	-302.950
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-5.729.989	-6.348.700	-6.704.900		-6.827.750	-6.915.850	-6.983.550
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	1.621.154	204.400	376.600		461.550	558.850	685.400
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.721.720	3.873.400	2.370.100		216.000	415.000	620.500
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	289.684	272.300	589.500		249.600	55.000	55.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	267.506	1.790.500	1.220.000		402.700	262.500	800.000
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-14.495						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	2.264.415	5.936.200	4.179.600		868.300	732.500	1.475.500
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.358.437	-210.000	-537.000		-415.000	-954.100	-415.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.350.473	-6.007.700	-4.104.400		-1.000.500	-2.406.000	-1.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-436.780	-28.600	-173.500		-48.500	-53.000	-17.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		-200.000	-200.000		-200.000	-500.000	-500.000
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-186.265	-216.900	-140.000		-10.000	-10.000	-10.000
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.123	-10.000					

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflichtungs- ermächt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-4.334.078	-6.673.200	-5.154.900		-1.674.000	-3.923.100	-2.442.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.069.663	-737.000	-975.300		-805.700	-3.190.600	-966.500
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)							
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-448.510	-532.600	-598.700		-344.150	-2.631.750	-281.100
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.000	750.000	975.000		630.000	2.950.000	660.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-418.527	-219.000	-219.100		-266.600	-297.300	-380.700
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	481.473	531.000	755.900		363.400	2.652.700	279.300
	(Saldo aus Nummern 33 und 34)							
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	32.963	-1.600	157.200		19.250	20.950	-1.800
	nachrichtlich:							
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn		654.300	-30.500		126.600	145.900	166.800
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn							

TEILHAUSHALTE

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Deckblatt Teilhaushalt TH 1 Innere Verwaltung

Übersicht der verwendeten Produkte:

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung:

111001 Gemeindeorgane
112003 Entwicklung, Pflege und Betreuung von IT-Anwendungen
112102 Personalangelegenheiten
112201 Finanzverwaltung einschl. Gemeindekasse
112402 Gebäudemanagement
112501 Technische Dienste
112600 Zentrale Verwaltungsdienstleistungen
113304 Grundstücksmanagement

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt TH 1 Innere Verwaltung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen							
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	113.241	123.400	143.700	143.700	143.700	143.700	
4	Sonstige Transfererträge							
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen							
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	64.404	57.800	60.800	61.800	63.000	64.250	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.710	41.400	93.600	95.400	97.300	99.100	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	325	250	300	300	300	300	
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge	21.333	18.150	23.350	23.750	24.200	24.650	
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	293.013	241.000	321.750	324.950	328.500	332.000	
12	Personalaufwendungen	-1.149.843	-1.053.800	-1.086.650	-1.107.800	-1.129.550	-1.151.150	
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-381.101	-403.700	-522.650	-530.900	-540.900	-551.150	
15	Abschreibungen	-350.901	-411.700	-448.700	-441.600	-435.600	-428.800	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.003		-1.000	-1.000	-1.000	-1.050	
17	Transferaufwendungen							
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.981	-146.500	-175.500	-178.500	-181.900	-185.400	
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-2.048.829	-2.015.700	-2.234.500	-2.259.800	-2.288.950	-2.317.550	
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-1.755.816	-1.774.700	-1.912.750	-1.934.850	-1.960.450	-1.985.550	
21	Erträge aus internen Leistungen	24.144	1.281.400	1.481.000	1.495.150	1.513.300	1.532.800	
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-24.144	-294.050	-363.900	-367.100	-371.600	-376.550	
23	kalkulatorische Kosten							
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		987.350	1.117.100	1.128.050	1.141.700	1.156.250	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-1.755.816	-787.350	-795.650	-806.800	-818.750	-829.300	
Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 1 Innere Verwaltung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	110.764	117.600	178.050		181.250	184.800	188.300
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.680.925	-1.604.000	-1.785.800		-1.818.200	-1.853.350	-1.888.750
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-1.570.161	-1.486.400	-1.607.750		-1.636.950	-1.668.550	-1.700.450
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	525.877	720.000	483.000				
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	267.506	1.790.500	1.220.000		402.700	262.500	800.000
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	793.383	2.510.500	1.703.000		402.700	262.500	800.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-734.399	-210.000	-537.000		-165.000	-704.100	-165.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 1 Innere Verwaltung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-784.035	-445.000	-62.500		-27.500		
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.860	-15.600	-167.500		-17.500	-9.000	-9.000
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-142.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-1.691.795	-680.600	-777.000		-220.000	-723.100	-184.000
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-898.412	1.829.900	926.000		182.700	-460.600	616.000
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	-2.468.573	343.500	-681.750		-1.454.250	-2.129.150	-1.084.450

Investitionen Teilhaushalt TH 1 Innere Verwaltung									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1120300-01 EDV Rathaus	-31.000	-31.187	-2.479	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.000	-31.187	-2.479	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.000								
1124201-01 Rudolf-Magenau-Schule - Gebäude	-37.000	-8.438	-7.489	-9.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.000								
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-29.000	-8.438	-7.489	-9.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
1124201-02 Rudolf-Magenau-Schule, Stationäre Lüftungsanlagen	195.000			-57.000	252.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	480.000			228.000	252.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-285.000			-285.000					
1124230-01 Rathaus	-72.000	-22.894	-2.338	-20.000	-10.000		-10.000		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.000	-4.096	-2.338	-20.000	-10.000		-10.000		
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-18.798							
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15.000								
1124230-02 Rathaus - Erweiterung der Brandmeldeanlage	-17.000				-8.500		-8.500		
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-17.000				-8.500		-8.500		
1124240-02 Neubau Kindergarten am Schwalbenrain	-475.000	-1.015.400	-516.411	380.000	95.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.675.000	496.877	496.877	380.000	95.000				
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-244.172	-244.172						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.150.000	-1.268.105	-769.116						

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Teilhaushalt TH 1 Innere Verwaltung									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1124240-03 Kindergarten Konfetti - Stationäre Lüftungsanlagen	108.000			-28.000	136.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	248.000			112.000	136.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000			-140.000					
1124250-03 Güssenhalle Warmwasseraufbereitung	-35.000				-17.500		-17.500		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000				-17.500		-17.500		
1124270-01 Sanierung / Optimierung Bauhof	-35.000	-12.026	-12.026		-35.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000	-12.026	-12.026		-35.000				
1125100-01 Bauhof	-394.400	-129.965	-20.893	-2.600	-150.000				
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.000	-65.998							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.992							
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-304.400	-60.478	-20.893	-2.600	-150.000				
1133400-01 Unbebautes Grundvermögen	4.631.500	2.710.221	-203.174	1.570.500	673.000		227.700	-451.600	625.000
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.859.000	3.208.581	311.182	1.790.500	1.220.000		402.700	262.500	800.000
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.142.500	-321.143	-371.301	-210.000	-537.000		-165.000	-704.100	-165.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-15.717	-555						
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	-85.000	-161.500	-142.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 112003 Entwicklung, Pflege und Betreuung von IT-Anwendungen

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1120	Zentrale Funktionen
Produkt	112003	Entwicklung, Pflege und Betreuung von IT-Anwendungen

Teilergebnishaushalt Produkt 112003 Entwicklung, Pflege und Betreuung von IT-Anwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.264	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	2.364	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.509	-16.000	-5.000	-5.000	-5.100	-5.250
15	Abschreibungen	-6.869	-6.900	-7.200	-4.700	-1.900	-400
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.639	-49.500	-85.800	-87.400	-89.100	-90.800
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-59.017	-72.400	-98.000	-97.100	-96.100	-96.450
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-56.653	-72.400	-98.000	-97.100	-96.100	-96.450
21	Erträge aus internen Leistungen	0	72.400	98.000	97.100	96.100	96.450
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	72.400	98.000	97.100	96.100	96.450
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-56.653	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Erläuterung zu 15

PCs, Server, Laptop, Kopierer

Investitionen Produkt 112003 Entwicklung, Pflege und Betreuung von IT-Anwendungen

Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1120300-01 EDV Rathaus	-31.000	-31.187	-2.479	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.000	-31.187	-2.479	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.000								

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 112102 Personalangelegenheiten

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1121	Personalwesen
Produkt	112102	Personalangelegenheiten

Teilergebnishaushalt Produkt 112102 Personalangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.671	-7.000	-15.000	-15.200	-15.550	-15.750
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.532	-9.000	-3.000	-3.050	-3.100	-3.150
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-12.203	-16.000	-18.000	-18.250	-18.650	-18.900
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-12.203	-16.000	-18.000	-18.250	-18.650	-18.900
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-12.203	-16.000	-18.000	-18.250	-18.650	-18.900

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 112201 Finanzverwaltung einschl. Gemeindekasse

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1122	Finanzverwaltung, Kasse
Produkt	112201	Finanzverwaltung einschl. Gemeindekasse

Teilergebnishaushalt Produkt 112201 Finanzverwaltung einschl. Gemeindekasse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	363	400	400	400	400	400
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.569	22.800	26.500	27.000	27.550	28.050
8	Zinsen und ähnliche Erträge	319	250	300	300	300	300
10	Sonstige ordentliche Erträge	2	100	100	100	100	100
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	27.253	23.550	27.300	27.800	28.350	28.850
12	Personalaufwendungen	-216.803	-234.200	-179.350	-182.750	-186.350	-189.850
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.235	-13.500	-18.000	-18.350	-18.700	-19.050
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.980	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.050
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.795	-9.400	-19.500	-19.800	-20.150	-20.550
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-262.813	-257.100	-217.850	-221.900	-226.200	-230.500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-235.561	-233.550	-190.550	-194.100	-197.850	-201.650
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-21.800	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-21.800	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-235.561	-255.350	-224.850	-228.400	-232.150	-235.950

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 112402 Gebäudemanagement									
Produktbereich	11	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	1124	Gebäudemanagement							
Produkt	112402	Gebäudemanagement							
Allgemeine Ziele									
Pflegliche und wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens und Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit									
Reduzierung des Energiebedarfs in der Kommune unter Berücksichtigung der Vorbildfunktion insbesondere innerhalb der Kommunalverwaltung selbst									
Teilergebnishaushalt Produkt 112402 Gebäudemanagement									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	113.241	123.400	143.700	143.700	143.700	143.700	143.700	143.700
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56.501	49.900	52.900	53.850	54.900	54.900	54.900	55.950
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.036	4.500	5.000	5.100	5.200	5.200	5.200	5.300
10	Sonstige ordentliche Erträge	21.075	16.600	23.100	23.500	23.950	23.950	23.950	24.400
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	194.853	194.400	224.700	226.150	227.750	227.750	227.750	229.350
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.915	-278.250	-357.050	-362.500	-369.200	-369.200	-369.200	-376.150
15	Abschreibungen	-309.173	-376.700	-397.900	-397.400	-396.100	-396.100	-396.100	-395.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-353	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-577.441	-655.250	-755.250	-760.200	-765.600	-765.600	-765.600	-771.650
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-382.588	-460.850	-530.550	-534.050	-537.850	-537.850	-537.850	-542.300
21	Erträge aus internen Leistungen	24.144	625.250	716.850	722.950	730.450	730.450	730.450	738.000
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-164.400	-186.300	-188.900	-192.600	-192.600	-192.600	-195.700
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	24.144	460.850	530.550	534.050	537.850	537.850	537.850	542.300
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-358.444	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen									
Erläuterung zu 14									
Kindergarten Fröbelstraße Erneuerung der Terrasse wegen Unfallgefahr 7.000 € Fensterreparaturen 2.000 € Aussegnungshalle Reparaturen an Fenstern und Putz Bauhof Ölabscheider									
Investitionen									
Produkt 112402 Gebäudemanagement									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1124201-01 Rudolf-Magenau-Schule - Gebäude	-37.000	-8.438	-7.489	-9.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.000								
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-29.000	-8.438	-7.489	-9.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
1124201-02 Rudolf-Magenau-Schule, Stationäre Lüftungsanlagen	195.000			-57.000	252.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 112402 Gebäudemanagement									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	480.000			228.000	252.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-285.000			-285.000					
1124230-01 Rathaus	-72.000	-22.295	-2.338	-20.000	-10.000		-10.000		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.000	-4.096	-2.338	-20.000	-10.000		-10.000		
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-18.198							
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15.000								
1124230-02 Rathaus - Erweiterung der Brandmeldeanlage	-17.000				-8.500		-8.500		
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-17.000				-8.500		-8.500		
1124240-02 Neubau Kindergarten am Schwalbenrain	-475.000	-1.015.400	-516.411	380.000	95.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.675.000	496.877	496.877	380.000	95.000				
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-244.172	-244.172						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.150.000	-1.268.105	-769.116						
1124240-03 Kindergarten Konfetti - Stationäre Lüftungsanlagen	108.000			-28.000	136.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	248.000			112.000	136.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000			-140.000					
1124250-03 Güssenhalle Warmwasseraufbereitung	-35.000				-17.500		-17.500		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000				-17.500		-17.500		
1124270-01 Sanierung / Optimierung Bauhof	-35.000	-12.026	-12.026		-35.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000	-12.026	-12.026		-35.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 112501 Technische Dienste

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
Produkt	112501	Technische Dienste

Teilergebnishaushalt Produkt 112501 Technische Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.210	1.000	1.000	1.000	1.000	1.050
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.001	4.800	10.500	10.700	10.900	11.100
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	13.211	6.800	11.500	11.700	11.900	12.150
12	Personalaufwendungen	-411.325	-450.250	-491.900	-501.650	-511.500	-521.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.612	-41.500	-76.500	-77.950	-79.450	-81.000
15	Abschreibungen	-21.123	-20.000	-31.400	-28.000	-27.000	-26.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.424	-28.150	-15.200	-15.450	-15.750	-16.050
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-503.484	-539.900	-615.000	-623.050	-633.700	-644.350
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-490.272	-533.100	-603.500	-611.350	-621.800	-632.200
21	Erträge aus internen Leistungen	0	583.750	666.050	675.000	686.650	698.250
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-24.144	-50.650	-62.550	-63.650	-64.850	-66.050
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-24.144	533.100	603.500	611.350	621.800	632.200
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-514.416	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Erläuterung zu 14

Container für Kraftstoffe: 8.000 €
Ersatzbeschaffung Leitern: 3.000 €
Sicherheitsschrank für Ladegeräte: 6.000 €
Kundendienst, Kraftstoff und Reparaturen für Fahrzeuge

Erläuterung zu 15

Salzsilo
versch. Maschinen und Geräte des Bauhofs
(Rasenmäher, Freischneider, Anhänger, Mulcher...)

Investitionen Produkt 112501 Technische Dienste

Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1125100-01 Bauhof	-394.400	-129.965	-20.893	-2.600	-150.000				
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.000	-65.998							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.992							
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-304.400	-60.478	-20.893	-2.600	-150.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 112600 Zentrale Verwaltungsdienstleistungen

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1126	Zentrale Verwaltungsdienstleistungen
Produkt	112600	Zentrale Verwaltungsdienstleistungen

Teilergebnishaushalt Produkt 112600 Zentrale Verwaltungsdienstleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.190	2.500	34.000	34.650	35.350	36.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	150	150	150	150	150	150
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	31.340	2.650	34.150	34.800	35.500	36.150
12	Personalaufwendungen	-149.258	-164.900	-190.800	-194.450	-198.250	-202.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.349	-5.000	-2.000	-2.000	-2.050	-2.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.292	-35.500	-38.800	-39.400	-40.200	-41.000
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-193.899	-205.400	-231.600	-235.850	-240.500	-245.200
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-162.559	-202.750	-197.450	-201.050	-205.000	-209.050
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-29.950	-44.800	-44.750	-45.100	-45.200
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-29.950	-44.800	-44.750	-45.100	-45.200
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-162.559	-232.700	-242.250	-245.800	-250.100	-254.250

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 113304 Grundstücksmanagement									
Produktbereich	11	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	1133	Grundstücksmanagement							
Produkt	113304	Grundstücksmanagement							
Allgemeine Ziele	Zurverfügungstellung von Grundstücken für kommunale Aufgaben Bereitstellung und Vorhaltung von Grundstücken, die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung, z. B. Gewerbeansiedlung, Neubebauung unterliegen Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens								
Teilergebnishaushalt Produkt 113304 Grundstücksmanagement									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.330	6.500	6.500	6.550	6.700	6.850		
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	300	0	0	0	0		
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	6.330	6.800	6.500	6.550	6.700	6.850		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.710	-7.550	-7.900	-7.950	-8.100	-8.250		
15	Abschreibungen	-7.650	-2.000	-6.100	-5.400	-5.400	-5.400		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-711	-700	-750	-750	-750	-750		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-12.071	-10.250	-14.750	-14.100	-14.250	-14.400		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-5.741	-3.450	-8.250	-7.550	-7.550	-7.550		
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-11.650	-12.950	-13.300	-13.550	-13.650		
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-11.650	-12.950	-13.300	-13.550	-13.650		
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-5.741	-15.100	-21.200	-20.850	-21.100	-21.200		
Investitionen									
Produkt 113304 Grundstücksmanagement									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1133400-01 Unbebautes Grundvermögen	4.631.500	2.710.221	-203.174	1.570.500	673.000		227.700	-451.600	625.000
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.859.000	3.208.581	311.182	1.790.500	1.220.000		402.700	262.500	800.000
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.142.500	-321.143	-371.301	-210.000	-537.000		-165.000	-704.100	-165.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-15.717	-555						
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-85.000	-161.500	-142.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Deckblatt
Teilhaushalt TH 2 Sicherheit und Ordnung

Übersicht der verwendeten Produkte:

Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung:

122000 Ordnungswesen und Wahlen

122300 Standesamt

126001 Freiwillige Feuerwehr

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt TH 2 Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.733	7.500	7.500	7.650	7.800	7.950	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	816	4.800	4.900	4.900	4.900	4.900	
4	Sonstige Transfererträge							
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.688	12.000	17.000	17.300	17.650	18.000	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.281	16.000	4.100	4.150	4.250	4.300	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.378						
8	Zinsen und ähnliche Erträge							
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge	23.692	6.100	3.100	3.150	3.200	3.250	
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	68.588	46.400	36.600	37.150	37.800	38.400	
12	Personalaufwendungen	-98.261	-153.150	-157.200	-160.200	-163.300	-166.450	
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.846	-109.900	-119.000	-121.400	-123.800	-126.250	
15	Abschreibungen	-17.965	-29.800	-29.500	-23.600	-22.800	-20.800	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
17	Transferaufwendungen	-4.891	-5.600	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.571	-10.300	-10.650	-10.700	-10.900	-11.050	
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-216.534	-308.750	-321.350	-321.000	-326.000	-329.850	
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-147.947	-262.350	-284.750	-283.850	-288.200	-291.450	
21	Erträge aus internen Leistungen							
22	Aufwendungen für interne Leistungen		-76.750	-93.200	-94.000	-94.750	-95.650	
23	kalkulatorische Kosten							
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		-76.750	-93.200	-94.000	-94.750	-95.650	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-147.947	-339.100	-377.950	-377.850	-382.950	-387.100	
Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 2 Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtig. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	63.011	41.600	31.700		32.250	32.900	33.500
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-192.414	-278.950	-291.850		-297.400	-303.200	-309.050
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-129.403	-237.350	-260.150		-265.150	-270.300	-275.550
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	122.000						
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	122.000						
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 2 Sicherheit und Ordnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.368		-150.500					
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-356.669				-25.000			
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-10.000						
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-411.037	-10.000	-150.500		-25.000			
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-289.037	-10.000	-150.500		-25.000			
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	-418.440	-247.350	-410.650		-290.150	-270.300	-275.550	
Investitionen Teilhaushalt TH 2 Sicherheit und Ordnung									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1260100-01 Brandschutz	-517.700	-334.793	-289.037	-10.000					
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.000	122.000	122.000						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-59.573	-54.368						
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-734.700	-397.221	-356.669						
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.000			-10.000					
1260100-04 Digitalfunk	-25.000						-25.000		
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000						-25.000		
1260100-05 Löschwasserversorgung Berger Steig	-150.500				-150.500				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.500				-150.500				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 121003 Wahlen und Abstimmungen							
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	1210	Statistik und Wahlen					
Produkt	121003	Wahlen und Abstimmungen					
Beschreibung							
Teilergebnishaushalt Produkt 121003 Wahlen und Abstimmungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.378	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	6.378	0	0	0	0	0
12	Personalaufwendungen	-475	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.378	0	-500	-500	-500	-500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91	0	0	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-6.944	0	-500	-500	-500	-500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-567	0	-500	-500	-500	-500
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-567	0	-500	-500	-500	-500

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 122000 Ordnungswesen und Wahlen							
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	1220	Ordnungswesen					
Produkt	122000	Ordnungswesen und Wahlen					
Teilergebnishaushalt Produkt 122000 Ordnungswesen und Wahlen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.358	10.000	15.000	15.300	15.600	15.900
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.281	16.000	4.100	4.150	4.250	4.300
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.149	100	100	100	100	100
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	28.788	26.100	19.200	19.550	19.950	20.300
12	Personalaufwendungen	-97.786	-103.700	-104.900	-106.900	-109.000	-111.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.363	-25.500	-10.500	-10.650	-10.850	-11.050
17	Transferaufwendungen	0	-600	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91	-150	-200	-200	-200	-200
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-112.240	-129.950	-115.600	-117.750	-120.050	-122.350
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-83.451	-103.850	-96.400	-98.200	-100.100	-102.050
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-36.300	-37.900	-38.100	-38.200	-38.400
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-36.300	-37.900	-38.100	-38.200	-38.400
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-83.451	-140.150	-134.300	-136.300	-138.300	-140.450

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 122300 Standesamt							
Produktbereich	12		Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	1223		Personenstandswesen				
Produkt	122300		Standesamt				
Teilergebnishaushalt Produkt 122300 Standesamt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.716	2.000	2.000	2.000	2.050	2.100
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	2.716	2.000	2.000	2.000	2.050	2.100
12	Personalaufwendungen	0	-49.450	-52.300	-53.300	-54.300	-55.350
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.715	-4.500	-3.500	-3.500	-3.600	-3.650
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-980	-900	-800	-800	-800	-800
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-3.695	-54.850	-56.600	-57.600	-58.700	-59.800
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-979	-52.850	-54.600	-55.600	-56.650	-57.700
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.100	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.100	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-979	-55.950	-59.500	-60.500	-61.550	-62.600

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 126001 Freiwillige Feuerwehr							
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	1260	Brandschutz					
Produkt	126001	Freiwillige Feuerwehr					
Beschreibung	Einsatz der geeigneten Einsatzmittel und des geeigneten Personals entsprechend der gesetzlichen Vorgaben - zur Löschung von Bränden - zur Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen - zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten, der Umwelt und des Gemeinwesen vor Gefahren - zur Bekämpfung von allgemeinen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung						
Allgemeine Ziele	Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt Ständige Einsatzbereitschaft Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt						
Teilergebnishaushalt Produkt 126001 Freiwillige Feuerwehr							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.733	7.500	7.500	7.650	7.800	7.950
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	816	4.800	4.900	4.900	4.900	4.900
10	Sonstige ordentliche Erträge	22.543	6.000	3.000	3.050	3.100	3.150
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	26.092	18.300	15.400	15.600	15.800	16.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.648	-79.900	-84.500	-86.350	-88.050	-89.850
15	Abschreibungen	-17.965	-29.800	-29.500	-23.600	-22.800	-20.800
17	Transferaufwendungen	-4.891	-5.000	-5.000	-5.100	-5.200	-5.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.129	-9.250	-9.650	-9.700	-9.900	-10.050
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-85.633	-123.950	-128.650	-124.750	-125.950	-126.000
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-59.542	-105.650	-113.250	-109.150	-110.150	-110.000
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-37.350	-50.400	-51.000	-51.650	-52.350
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-37.350	-50.400	-51.000	-51.650	-52.350
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-59.542	-143.000	-163.650	-160.150	-161.800	-162.350
Erläuterungen							
Erläuterung zu 14 + 18							
U.a. Versicherungen: 3.200 € Fahrzeugunterhaltung: 5.000 € Aus- und Fortbildung: 9.300 € Medizinische Betreuung: 2.200 € Dienst- und Schutzkleidung: 8.500 € Einsätze, Feuersicherheitswachdienst: 6.000 € Entschädigungen für Funktionsträger: 4.000 € Unterhaltung bewegliches Vermögen (bspw. Funk): 8.100 € Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen: 6.400 €							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 126001 Freiwillige Feuerwehr									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1260100-01 Brandschutz	-517.700	-334.793	-289.037	-10.000					
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.000	122.000	122.000						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-59.573	-54.368						
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-734.700	-397.221	-356.669						
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.000			-10.000					
1260100-04 Digitalfunk	-25.000						-25.000		
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000						-25.000		
1260100-05 Löschwasserversorgung Berger Steig	-150.500				-150.500				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.500				-150.500				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Deckblatt

Teilhaushalt TH 3 Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales

Übersicht der verwendeten Produkte:

Teilhaushalt 3 - Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales:

211001 Rudolf-Magenau-Schule
271000 Volkshochschule
281001 Brauchtumspflege
314091 Seniorenarbeit einschl. Seniorennetzwerk FürEinander
362001 Jugendarbeit einschl. Kinderferienprogramm
362092 Sprachförderung
365001 Evangelischer Kindergarten "Konfetti"
421001 Sportförderung
424101 Güssenhalle
424102 Sportanlage

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilergebnishaushalt								
Teilhaushalt TH 3 Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	424.537	403.200	474.600	483.450	492.450	501.400	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.629	3.600	4.500	4.500	900	900	
4	Sonstige Transfererträge	4.088						
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.309	13.000	4.000	4.000	4.100	4.150	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	10.100	10.300	10.500	10.700	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.266	33.000	160.150	163.250	166.500	167.300	
8	Zinsen und ähnliche Erträge							
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.619	3.000	1.000	1.000	1.000	1.050	
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	491.448	455.900	654.350	666.500	675.450	685.500	
12	Personalaufwendungen	-60.234	-62.400	-128.500	-130.950	-133.550	-136.100	
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.703	-80.200	-164.300	-165.850	-167.600	-169.300	
15	Abschreibungen	-51.001	-11.300	-58.000	-50.400	-46.600	-46.000	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
17	Transferaufwendungen	-802.854	-795.900	-846.800	-863.550	-880.500	-897.500	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.533	-48.850	-46.400	-47.050	-48.000	-48.800	
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-1.057.325	-998.650	-1.244.000	-1.257.800	-1.276.250	-1.297.700	
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-565.878	-542.750	-589.650	-591.300	-600.800	-612.200	
21	Erträge aus internen Leistungen							
22	Aufwendungen für interne Leistungen		-531.650	-602.300	-607.550	-613.850	-620.650	
23	kalkulatorische Kosten							
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		-531.650	-602.300	-607.550	-613.850	-620.650	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-565.878	-1.074.400	-1.191.950	-1.198.850	-1.214.650	-1.232.850	
Teilfinanzhaushalt								
Teilhaushalt TH 3 Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	492.469	452.300	649.850		662.000	674.550	684.600
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.020.653	-987.350	-1.186.000		-1.207.400	-1.229.650	-1.251.700
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-528.184	-535.050	-536.150		-545.400	-555.100	-567.100
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.227	412.000	96.600		216.000	163.000	
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	500.227	412.000	96.600		216.000	163.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-511.379				-250.000	-250.000	-250.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 3 Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8	
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-629.919	-589.000	-198.000		-308.000	-246.000		
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-37.050	-13.000	-6.000		-6.000	-44.000	-8.000	
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-71.900						
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.123							
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-1.180.472	-673.900	-204.000		-564.000	-540.000	-258.000	
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-680.245	-261.900	-107.400		-348.000	-377.000	-258.000	
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	-1.208.429	-796.950	-643.550		-893.400	-932.100	-825.100	
Investitionen Teilhaushalt TH 3 Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110100-02 Umgest. Schulhof in einen Lern- und Bewegungsort	-388.400	-136.601	-136.601	-177.000	-41.400		-92.000	-63.000	
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	887.600	472.500	472.500	412.000	96.600		216.000	148.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.276.000	-609.101	-609.101	-589.000	-138.000		-308.000	-211.000	
2110100-03 Rudolf-Magenau-Schule - Digitalisierung	-74.000	-29.478	-33.910	-10.000	-5.000		-5.000	-43.000	-7.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.000	15.366	7.727						
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-107.000	-40.258	-37.050	-10.000	-5.000		-5.000	-43.000	-7.000
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-2.123	-2.123						
2810100-04 Kriegerdenkmal	-46.000							-20.000	
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000							15.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.000							-35.000	
2910000-01 Investitionszuweis an katholische Kirchengemeinde	-65.700			-21.900					
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-65.700			-21.900					
3650101-01 Evangelischer Kindergarten Konfetti	-13.000			-3.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.000			-3.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
4120100-02 Lebensgarten "Grüne Aue"	-750.000	-818	-818				-250.000	-250.000	-250.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		20.000	20.000						
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-750.000						-250.000	-250.000	-250.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.818	-20.818						
4210100-03 Sanierung Beregnungsanlage Sportplatz	-110.000			-50.000	-60.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Teilhaushalt TH 3 Bildung, Betreuung, Sport, Kultur und Soziales									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000				-60.000				
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	-50.000			-50.000					

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 211001 Rudolf-Magenau-Schule									
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe	2110	Grundschulen							
Produkt	211001	Rudolf-Magenau-Schule							
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebots								
Teilergebnishaushalt Produkt 211001 Rudolf-Magenau-Schule									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.121	10.000	22.500	22.950	23.400	23.850		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.629	3.600	3.600	3.600	0	0		
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.549	3.000	27.200	27.700	28.250	28.800		
10	Sonstige ordentliche Erträge	672	1.500	1.000	1.000	1.000	1.050		
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	31.971	18.100	54.300	55.250	52.650	53.700		
12	Personalaufwendungen	-59.764	-60.900	-127.000	-129.450	-132.000	-134.550		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.481	-29.200	-27.200	-27.650	-28.200	-28.750		
15	Abschreibungen	-12.067	-11.200	-56.600	-49.000	-45.200	-44.600		
17	Transferaufwendungen	-22.811	-30.000	-22.000	-22.400	-22.850	-23.300		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.294	-24.750	-23.500	-23.800	-24.300	-24.700		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-146.417	-156.050	-256.300	-252.300	-252.550	-255.900		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-114.446	-137.950	-202.000	-197.050	-199.900	-202.200		
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-124.300	-137.700	-139.250	-141.250	-143.300		
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-124.300	-137.700	-139.250	-141.250	-143.300		
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-114.446	-262.250	-339.700	-336.300	-341.150	-345.500		
Erläuterungen									
Erläuterung zu 15									
Für EDV-Ausstattung									
Erläuterung zu 18									
Aufwendungen für Jugendbegleiter und AGs 12.000 €									
Erläuterung zu 22									
Verrechnung der Kosten des Schulgebäudes, siehe auch 112402 einschl. Leistungen des Bauhofs									
Investitionen									
Produkt 211001 Rudolf-Magenau-Schule									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110100-02 Umgest. Schulhof in einen Lern- und Bewegungsort	-388.400	-136.601	-136.601	-177.000	-41.400		-92.000	-63.000	
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	887.600	472.500	472.500	412.000	96.600		216.000	148.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.276.000	-609.101	-609.101	-589.000	-138.000		-308.000	-211.000	

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 211001 Rudolf-Magenau-Schule									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110100-03 Rudolf- Magenau-Schule - Digitalisierung	-74.000	-29.478	-33.910	-10.000	-5.000		-5.000	-43.000	-7.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.000	15.366	7.727						
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-107.000	-40.258	-37.050	-10.000	-5.000		-5.000	-43.000	-7.000
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-2.123	-2.123						

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 271000 Volkshochschule							
Produktbereich	27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen					
Produktgruppe	2710	Volkshochschulen					
Produkt	271000	Volkshochschule					
Allgemeine Ziele	Unterstützung der Bemühungen von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und der politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern und dadurch zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigt zu werden (vgl. § 1 Abs. 2 Weiterbildungsgesetz)						
Teilergebnishaushalt Produkt 271000 Volkshochschule							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	398	2.000	2.000	2.000	2.050	2.100
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	100	100
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	398	2.100	2.100	2.100	2.150	2.200
12	Personalaufwendungen	-470	-1.500	-1.500	-1.500	-1.550	-1.550
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132	-800	-800	-800	-800	-800
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-602	-2.300	-2.300	-2.300	-2.350	-2.350
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-205	-200	-200	-200	-200	-150
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.400	-1.600	-1.600	-1.700	-1.700
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-1.400	-1.600	-1.600	-1.700	-1.700
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-205	-1.600	-1.800	-1.800	-1.900	-1.850

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 281001 Brauchtumspflege									
Produktbereich	28	Sonstige Kulturpflege							
Produktgruppe	2810	Sonstige Kulturpflege							
Produkt	281001	Brauchtumspflege							
Beschreibung	Institutionelle oder Projektförderung								
Allgemeine Ziele	Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements Vielfältiges, allgemein zugängliches und zielgruppenorientiertes Angebot wie z. B. der Adventsmarkt sowie die Aufstellung eines Maibaumes oder eines Weihnachtsbaumes Sicherung der Kontinuität der Arbeit kultureller Einrichtungen Förderung von Künstlern/-innen								
Teilergebnishaushalt Produkt 281001 Brauchtumspflege									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.139	1.000	500	500	500	500	500	
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.139	1.000	500	500	500	500	500	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.484	-13.700	-23.000	-23.450	-23.900	-24.350		
15	Abschreibungen	-914	0	-900	-900	-900	-900		
17	Transferaufwendungen	-1.923	-2.500	-2.000	-2.000	-2.050	-2.100		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-7.321	-16.200	-25.900	-26.350	-26.850	-27.350		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-6.182	-15.200	-25.400	-25.850	-26.350	-26.850	-26.850	
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-59.600	-76.100	-76.850	-78.200	-79.550		
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-59.600	-76.100	-76.850	-78.200	-79.550	-79.550	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-6.182	-74.800	-101.500	-102.700	-104.550	-106.400	-106.400	
Erläuterungen									
Erläuterung zu 14									
Dorffest, Kinderfest, Adventsmarkt, Maibaum, Weihnachtsbaum									
Erläuterung zu 22									
Interne Verrechnungen für Gebäude und Bauhofleistungen									
Investitionen									
Produkt 281001 Brauchtumspflege									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2810100-04 Kriegerdenkmal	-46.000							-20.000	
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000							15.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.000							-35.000	

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 313001 Hilfen für Flüchtlinge							
Produktbereich	31	Soziale Hilfen					
Produktgruppe	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler					
Produkt	313001	Hilfen für Flüchtlinge					
Beschreibung	Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Flüchtlingsaufnahmegesetz, Rückkehrberatung Zur Förderung und Bereitstellung von Einrichtungen s. Produkt 31.40.01						
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland.						
Teilergebnishaushalt Produkt 313001 Hilfen für Flüchtlinge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	106.000	108.100	110.300	110.000
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	106.000	108.100	110.300	110.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.257	0	-73.800	-73.800	-73.800	-73.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.331	-12.000	-12.000	-12.200	-12.450	-12.700
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-11.588	-12.000	-85.800	-86.000	-86.250	-86.500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-11.588	-12.000	20.200	22.100	24.050	23.500
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-11.588	-12.000	20.200	22.100	24.050	23.500

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 314091 Seniorenarbeit einschl. Seniorennetzwerk FürEinander							
Produktbereich	31	Soziale Hilfen					
Produktgruppe	3140	Soziale Einrichtungen					
Produkt	314091	Seniorenarbeit einschl. Seniorennetzwerk FürEinander					
Allgemeine Ziele	Den Senioren ermöglichen, sich in geselliger Runde zu treffen und auszutauschen Wertschätzung der gesellschaftlichen Leistungen der Senioren Förderung der Lebensqualität für ältere Menschen und Stärkung des Ehrenamtes durch die Begegnung der Generationen						
Teilergebnishaushalt Produkt 314091 Seniorenarbeit einschl. Seniorennetzwerk FürEinander							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100	200	100	100	100	100
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	100	200	100	100	100	100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.867	-9.000	-9.000	-9.150	-9.350	-9.500
17	Transferaufwendungen	0	-400	0	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-1.867	-9.400	-9.000	-9.150	-9.350	-9.500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-1.767	-9.200	-8.900	-9.050	-9.250	-9.400
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.700	-4.200	-4.200	-4.300	-4.400
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.700	-4.200	-4.200	-4.300	-4.400
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-1.767	-12.900	-13.100	-13.250	-13.550	-13.800

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 362001 Jugendarbeit einschl. Kinderferienprogramm							
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen					
Produkt	362001	Jugendarbeit einschl. Kinderferienprogramm					
Beschreibung	Verschiedene Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, welche von Vereinen, Unternehmen und der Gemeinde angeboten werden.						
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines abwechslungsreichen Kinderferienprogramms zur Freizeitgestaltung junger Menschen in den Ferien.						
Teilergebnishaushalt Produkt 362001 Jugendarbeit einschl. Kinderferienprogramm							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	1.500	1.500	1.550	1.550
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	947	1.500	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.087	1.500	1.500	1.500	1.550	1.550
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.231	-3.000	-3.000	-3.050	-3.100	-3.150
17	Transferaufwendungen	-647	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.050
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-1.878	-3.700	-4.000	-4.050	-4.100	-4.200
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-791	-2.200	-2.500	-2.550	-2.550	-2.650
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.000	-2.300	-2.300	-2.300	-2.400
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-2.000	-2.300	-2.300	-2.300	-2.400
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-791	-4.200	-4.800	-4.850	-4.850	-5.050
Erläuterungen							
Erläuterung zu 10							
Elternbeiträge							
Erläuterung zu 14							
Ausgaben für das Kinderferienprogramm							
Erläuterung zu 17							
Zuweisungen an Vereine für jugendliche Mitglieder							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 362092 Sprachförderung

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt	362092	Sprachförderung

Teilergebnishaushalt Produkt 362092 Sprachförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.450	1.450
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.400	1.400	1.400	1.400	1.450	1.450
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-282	-1.300	-600	-600	-600	-600
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-287	-1.300	-600	-600	-600	-600
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	1.113	100	800	800	850	850
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	1.113	100	800	800	850	850

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 365001 Evangelischer Kindergarten "Konfetti"							
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	3650	Tageseinrichtungen für Kinder					
Produkt	365001	Evangelischer Kindergarten "Konfetti"					
Allgemeine Ziele	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch: - altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder - Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten - Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern Familienentlastung / -unterstützung Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes.						
Teilergebnishaushalt Produkt 365001 Evangelischer Kindergarten "Konfetti"							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	404.916	391.600	450.600	459.000	467.500	476.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.577	30.000	26.200	26.700	27.200	27.750
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	434.493	421.600	476.800	485.700	494.700	503.750
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.291	-3.500	-2.500	-2.500	-2.550	-2.550
17	Transferaufwendungen	-774.485	-760.000	-819.500	-835.850	-852.250	-868.650
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.621	-10.000	-9.600	-9.750	-9.950	-10.100
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-781.397	-773.500	-831.600	-848.100	-864.750	-881.300
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-346.904	-351.900	-354.800	-362.400	-370.050	-377.550
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-124.300	-137.100	-138.350	-140.150	-141.600
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-124.300	-137.100	-138.350	-140.150	-141.600
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-346.904	-476.200	-491.900	-500.750	-510.200	-519.150
Erläuterungen							
Erläuterung zu 2							
Zuweisungen aus dem Finanzausgleich Berechnung siehe Anlage zum Haushaltsplan							
Erläuterung zu 7							
Erstattungen von Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder im Kindergarten							
Erläuterung zu 17							
Zuweisungen an die Evangelische Kirchengemeinde für die Trägerschaft des Kindergartens							
Erläuterung zu 22							
Verrechnungen für Kindergartengebäude Fröbelstraße und Schalbenrain einschl. Hausmeister- und Bauhofleistungen							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 365001 Evangelischer Kindergarten "Konfetti"									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
3650101-01 Evangelischer Kindergarten Konfetti	-13.000			-3.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.000			-3.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 421001 Sportförderung									
Produktbereich	42	Sport und Bäder							
Produktgruppe	4210	Förderung des Sports							
Produkt	421001	Sportförderung							
Beschreibung	Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports;								
Allgemeine Ziele	Bürgerorientierte Sportentwicklung								
Teilergebnishaushalt Produkt 421001 Sportförderung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	900	900	900	900		
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	900	900	900	900		
15	Abschreibungen	-79	-100	-100	-100	-100	-100		
17	Transferaufwendungen	-1.450	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-1.529	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-1.529	-1.100	-200	-200	-200	-200		
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-1.529	-1.100	-200	-200	-200	-200		
Erläuterungen									
Erläuterung zu 17									
Zuweisungen an die Sportvereine									
Investitionen									
Produkt 421001 Sportförderung									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
4210100-03 Sanierung Beregnungsanlage Sportplatz	-110.000			-50.000	-60.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000				-60.000				
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	-50.000			-50.000					

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 424101 Güssenhalle							
Produktbereich	42	Sport und Bäder					
Produktgruppe	4241	Sportstätten					
Produkt	424101	Güssenhalle					
Beschreibung	Bereitstellung für Schulsport Vermietung/Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung) Vermietung/Überlassung für sonstige Nutzungen wie z.B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke						
Teilergebnishaushalt Produkt 424101 Güssenhalle							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
4	Sonstige Transfererträge	4.088	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.773	10.000	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	10.000	10.200	10.400	10.600
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	20.861	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.550
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-575	-800	-700	-700	-700	-700
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-739	-3.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.250
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	20.121	6.700	7.800	8.000	8.200	8.350
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-156.950	-170.200	-171.500	-171.900	-173.050
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-156.950	-170.200	-171.500	-171.900	-173.050
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	20.121	-150.250	-162.400	-163.500	-163.700	-164.700
Erläuterungen							
Erläuterung zu 22							
Verrechnung für das Gebäude Güssenhalle einschl. Hausmeister- und Bauhofleistungen							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 424102 Sportanlage							
Produktbereich	42	Sport und Bäder					
Produktgruppe	4241	Sportstätten					
Produkt	424102	Sportanlage					
Beschreibung	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen (z.B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen). Vermietung/Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung) Pflege der Freisportanlagen (Sportflächen, Verkehrsflächen, Begleitgrün)						
Teilergebnishaushalt Produkt 424102 Sportanlage							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	750	750	750	750
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	750	750	750	750
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.928	-18.500	-18.500	-18.850	-19.200	-19.550
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-12.928	-18.500	-18.500	-18.850	-19.200	-19.550
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-12.928	-18.500	-17.750	-18.100	-18.450	-18.800
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-19.400	-21.800	-22.100	-22.400	-22.800
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-19.400	-21.800	-22.100	-22.400	-22.800
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-12.928	-37.900	-39.550	-40.200	-40.850	-41.600
Erläuterungen							
Erläuterung zu 14							
Unterhaltung der Sportplätze einschl. Ausgaben für die Beregnung							
Erläuterung zu 22							
Bauhofleistungen							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Deckblatt Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge

Übersicht der verwendeten Produkte:

Teilhaushalt 4 - Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge:

511005 Verbindliche Bauleitplanung
511009 Ortskernsanierung
521000 Bauverwaltung
531001 Windkraft
535091 Gemeindewerke Hermaringen GmbH
536001 Breitbandinfrastruktur
538002 Kläranlage, Abwasserpumpwerke, Kanalnetz
541001 Straßen, Wege, Brücken und Stege
541002 Verkehrsausstattung und Straßenbeleuchtung
545002 Straßenreinigung und Winterdienst
547001 ÖPNV
551001 Grün- und Parkanlagen
552001 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)
553000 Friedhof
554002 Landschaftspflege und Artenschutz
555001 Gemeindewald
555106 Feldwege
571021 KOMM-IN-Center

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.575	66.500	37.000	37.700	38.450	39.200	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	148.215	87.200	173.300	173.300	173.300	173.300	
4	Sonstige Transfererträge							
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	330.896	306.900	315.800	322.050	328.350	334.650	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	229.499	215.100	200.700	204.500	208.400	212.550	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.134	500	200	200	200	200	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	388						
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge	116.283	108.500	116.900	119.200	121.500	123.850	
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	862.990	784.700	843.900	856.950	870.200	883.750	
12	Personalaufwendungen	-91.289	-88.750	-91.600	-93.250	-95.100	-96.950	
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-473.303	-496.850	-473.450	-482.200	-491.600	-500.900	
15	Abschreibungen	-381.221	-431.300	-472.800	-471.400	-454.000	-444.600	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
17	Transferaufwendungen	-3.458	-3.400	-3.400	-3.450	-3.500	-3.550	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.930	-54.700	-54.700	-55.650	-56.700	-57.700	
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-998.201	-1.075.000	-1.095.950	-1.105.950	-1.100.900	-1.103.700	
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-135.212	-290.300	-252.050	-249.000	-230.700	-219.950	
21	Erträge aus internen Leistungen			1.900	2.000	2.100	2.200	
22	Aufwendungen für interne Leistungen		-378.950	-423.500	-428.500	-435.200	-442.150	
23	kalkulatorische Kosten							
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		-378.950	-421.600	-426.500	-433.100	-439.950	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-135.212	-669.250	-673.650	-675.500	-663.800	-659.900	
Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	722.160	697.500	670.600		683.650	696.900	710.450
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-613.051	-643.700	-623.150		-634.550	-646.900	-659.100
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	109.110	53.800	47.450		49.100	50.000	51.350
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	573.616	2.741.400	1.790.500			252.000	620.500
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	289.684	272.300	589.500		249.600	55.000	55.000
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-14.495						
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	848.805	3.013.700	2.380.000		249.600	307.000	675.500
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-112.659						

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-882.150	-4.973.700	-3.693.400		-665.000	-2.160.000	-1.500.000
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.201						
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		-200.000	-200.000		-200.000	-500.000	-500.000
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.765	-135.000	-130.000				
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-1.050.775	-5.308.700	-4.023.400		-865.000	-2.660.000	-2.000.000
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-201.970	-2.295.000	-1.643.400		-615.400	-2.353.000	-1.324.500
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	-92.860	-2.241.200	-1.595.950		-566.300	-2.303.000	-1.273.150

Investitionen Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5110900-01 Ortskernsanierung - Allgemein	-1.431.900	-790.083	-67.801	-58.000	-56.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.927.100	79.716	58.485	87.000	84.000				
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	375.000	122.698							
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		-1.824							
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-853.000	3.466	-96						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.835.000	-924.284	-86.190	-10.000	-10.000				
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	-1.046.000	-69.855	-40.000	-135.000	-130.000				
5110900-02 Ortskernsanierung - Brücke Kronenstraße	792.500	-190.900	81.501	140.000	140.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.372.500	610.006	125.519	140.000	140.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-580.000	-800.906	-44.018						
5110900-03 Ortskernsanierung - Mühlenhof / Bahnhofsumfeld	-1.530.000	-463.671	111.255	-710.000	-200.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.775.000	390.544	363.931	1.065.000	180.000				
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-82.507	-44.167						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.305.000	-771.708	-208.510	-1.775.000	-380.000				
5110900-06 Ortskernsanierung - Grünanlage Brenzplatz	-10.000				-10.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000				40.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000				-50.000				
5359100-01 Gemeindewerke Hermaringen GmbH	-1.700.000			-200.000	-200.000		-200.000	-500.000	-500.000
270 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.700.000			-200.000	-200.000		-200.000	-500.000	-500.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5360100-01 Ausbau der Breitbandinfrastruktur - Planung	-126.000	-101.539	-41.020	-4.000					
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	142.000			26.000					
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investionstätigkeit	2.000								
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000	-97.943	-41.020	-30.000					
5360100-02 Baugebiet "Mühlfeld I" - Breitband	-53.800	-54.631	-30.774						
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investionstätigkeit	9.800	27.846	2.251						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.600	-76.715	-33.025						
5360100-03 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Breitband	-132.000	-53.410	-53.410	-20.000					
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investionstätigkeit	5.000								
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-137.000	-53.410	-53.410	-20.000					
5360100-04 Breitbanderschließung Allewind und Aussiedlerhöfe	170.000	-47.267	-47.267	-95.000	299.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.570.000			855.000	499.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.400.000	-47.267	-47.267	-950.000	-200.000				
5360100-08 Gewerbegebiet Berger Steig Ost - Breitband	-145.700			-20.000	-125.700				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-145.700			-20.000	-125.700				
5360100-09 Baugebiet "Mühlfeld III" - Breitband	-84.200			-59.000	-25.200				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.200			-59.000	-25.200				
5380200-05 Kläranlage	-1.046.400	-448.294	-112.386	-154.600	-140.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	297.600	50.680	25.680	31.400	150.000				
220 Einzahlungen für sonstige Investionstätigkeit		-261							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.341.000	-498.712	-138.066	-186.000	-290.000				
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000								
5380200-06 Abwasserpumpwerke	-645.500	-11.190	-11.190	-149.500				-248.000	-248.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	604.500			100.500				252.000	252.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.250.000	-11.190	-11.190	-250.000				-500.000	-500.000
5380200-07 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Abwasser	255.000			35.000	55.000		55.000	55.000	55.000
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investionstätigkeit	275.000			55.000	55.000		55.000	55.000	55.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000			-20.000					
5380200-08 Kanalsanierungen	-300.000						-100.000	-100.000	-100.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000						-100.000	-100.000	-100.000
5380200-09 Gewerbegebiet "Berger Steig Ost" - Abwasser	-752.800				-752.800				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	21.000			21.000					
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-773.800			-21.000	-752.800				
5380200-10 Baugebiet "Mühlfeld III" - Abwasser	-196.400			-173.800	-46.900		24.300		
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	92.400			43.800	24.300		24.300		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-288.800			-217.600	-71.200				
5380200-11 Baugebiet "Mühlfeld II" - Abwasser	18.900				18.900				
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	18.900				18.900				
5410100-01 Gemeindestraßen - allgemein		575							
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		903							
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		903							
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-240							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-991							
5410100-02 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Straßenbau	-232.400	18.383	-78.696	-89.000				-30.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.051.600	282.067							
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-357							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.284.000	-263.327	-78.696	-89.000				-30.000	
5410100-03 Baugebiet "Mühlfeld I" - Straßenbau	-906.400	429.564	65.346					-180.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	280.100	842.369	65.346						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.186.500	-412.805						-180.000	
5410100-04 Baugebiet "Mühlfeld II" - Straßenbau	-95.000	-8.600	-8.600					-20.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.000	-8.600	-8.600					-20.000	
5410100-09 Baugebiet "Gartenstraße / Silberstraße" - Straße	25.600	35.828	13.542					-30.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	90.600	35.828	13.542						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000							-30.000	
5410100-10 Lönsweg Straßenbau	19.000	-41.844		30.000					
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	60.000			30.000					
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.000	-41.844							
5410100-12 Sanierung Kronenstraße	-50.000								-50.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000								-50.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5410100-14 Erschließung neues Baugebiet	-850.000						-250.000	-600.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-850.000						-250.000	-600.000	
5410100-15 Ortsdurchfahrt - Geschwindigkeitsreduzierung	-175.000						-50.000	-50.000	-50.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000						-50.000	-50.000	-50.000
5410100-16 Straßensanierungen Gemeindegebiet	-750.000						-250.000	-250.000	-250.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000						-250.000	-250.000	-250.000
5410100-18 Gewerbegebiet "Berger Steig Ost" - Straßenbau	-849.000	91.238	91.238	-210.000	-639.000				
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		91.238	91.238						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-849.000			-210.000	-639.000				
5410100-19 Baugebiet "Mühlfeld III" - Straßenbau	54.100			-185.500	319.300		170.300	-250.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	784.100			122.500	491.300		170.300		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-730.000			-308.000	-172.000			-250.000	
5410100-20 Radwegekonzeption	-27.000			-13.500	-13.500				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.000			13.500	13.500				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.000			-27.000	-27.000				
5410100-21 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	-15.000						-15.000		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000						-15.000		
5410200-01 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Straßenbeleuchtung	-78.500	-24.465	-14.962	-1.000					
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.500	-24.465	-14.962	-1.000					
5410200-06 Gewerbegeb. "Berger Steig Ost" - Straßenbeleucht.	-43.400			-10.500	-32.900				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.400			-10.500	-32.900				
5410200-07 Baugebiet "Mühlfeld III" - Straßenbeleuchtung	-45.200			-34.600	-10.600				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.200			-34.600	-10.600				
5410400-01 "Voithsteg" über die Brenz	188.000	-76.739	-2.618		38.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.000				38.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-76.739	-2.618						
5410400-02 Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn	-366.000	-65.004	-50.792	-202.000	-164.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	859.000			373.000	486.000				
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		-23.194	-14.495						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.225.000	-41.811	-36.296	-575.000	-650.000				
5510200-01 Spielplätze / Freizeiteinrichtungen f. Jugendliche	-357.000	-74.724	-68.396	-110.000	-97.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Teilhaushalt TH 4 Infrastruktur, Umwelt und Daseinsvorsorge									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	210.000			50.000	160.000				
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-74.724	-68.396						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-517.000			-160.000	-257.000				
5520100-01 Hochwasserschutz	-175.000	-24.990	-24.990					-150.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	-24.990	-24.990					-150.000	
5551600-01 Flurbereinigung Güssenburger Weg	-181.500								-181.500
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	368.500								368.500
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000								-550.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 511005 Verbindliche Bauleitplanung

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Produkt	511005	Verbindliche Bauleitplanung

Teilergebnishaushalt Produkt 511005 Verbindliche Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.833	-50.000	-30.000	-30.600	-31.200	-31.800
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-16.833	-50.000	-30.000	-30.600	-31.200	-31.800
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-16.833	-50.000	-30.000	-30.600	-31.200	-31.800
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-16.833	-50.000	-30.000	-30.600	-31.200	-31.800

Erläuterungen

Erläuterung zu 14

Bebauungspläne, Flächennutzungsplan

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 511009 Ortskernsanierung

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Produkt	511009	Ortskernsanierung

Teilergebnishaushalt Produkt 511009 Ortskernsanierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	31.303	7.500	51.500	51.500	51.500	51.500
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	31.303	7.500	51.500	51.500	51.500	51.500
15	Abschreibungen	-33.508	-44.100	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-33.508	-44.100	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.205	-36.600	-35.200	-35.200	-35.200	-35.200
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-2.205	-36.600	-35.200	-35.200	-35.200	-35.200

Erläuterungen

Erläuterung zu 15

U.a.
Abschreibungen für Brücke Kronenstraße
Mühlenhof einschl. Brenztterasse
Investitionszuschüsse an Private

Investitionen Produkt 511009 Ortskernsanierung

Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5110900-01 Ortskernsanierung - Allgemein	-1.431.900	-788.596	-67.801	-58.000	-56.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.927.100	79.716	58.485	87.000	84.000				
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	375.000	122.698							
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		-1.824							
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-853.000	3.466	-96						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.835.000	-922.797	-86.190	-10.000	-10.000				
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	-1.046.000	-69.855	-40.000	-135.000	-130.000				
5110900-02 Ortskernsanierung - Brücke Kronenstraße	792.500	-190.900	81.501	140.000	140.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.372.500	610.006	125.519	140.000	140.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-580.000	-800.906	-44.018						
5110900-03 Ortskernsanierung - Mühlenhof / Bahnhofsumfeld	-1.530.000	-463.671	111.255	-710.000	-200.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.775.000	390.544	363.931	1.065.000	180.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 511009 Ortskernsanierung									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-82.507	-44.167						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.305.000	-771.708	-208.510	-1.775.000	-380.000				
5110900-06 Ortskernsanierung - Grünanlage Brenzplatz	-10.000				-10.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000				40.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000				-50.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 521000 Bauverwaltung

Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5210	Bauordnung
Produkt	521000	Bauverwaltung

Teilergebnishaushalt Produkt 521000 Bauverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.323	1.500	1.000	1.000	1.000	1.050
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.323	1.500	1.000	1.000	1.000	1.050
12	Personalaufwendungen	-32.739	-30.550	-30.500	-31.050	-31.650	-32.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.979	-7.000	-9.000	-9.150	-9.350	-9.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-249	-500	-500	-500	-500	-500
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-45.967	-38.050	-40.000	-40.700	-41.500	-42.300
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-44.644	-36.550	-39.000	-39.700	-40.500	-41.250
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.100	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.100	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-44.644	-39.650	-43.900	-44.600	-45.400	-46.150

Erläuterungen

Erläuterung zu 14

Ausgaben für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Heidenheim

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 531001 Windkraft							
Produktbereich	53		Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe	5310		Elektrizitätsversorgung				
Produkt	531001		Windkraft				
Teilergebnishaushalt Produkt 531001 Windkraft							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.697	-20.000	-10.000	-10.200	-10.400	-10.600
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-14.697	-20.000	-10.000	-10.200	-10.400	-10.600
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-14.697	-20.000	-10.000	-10.200	-10.400	-10.600
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-14.697	-20.000	-10.000	-10.200	-10.400	-10.600

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 535091 Gemeindewerke Hermaringen GmbH

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5350	Kombinierte Versorgung
Produkt	535091	Gemeindewerke Hermaringen GmbH

Allgemeine Ziele Bereitstellung von Strom, Gas und Wasser in der erforderlichen Menge;
Sicherstellung der Versorgung;
Ressourcenschonender Energieverbrauch;

Teilergebnishaushalt Produkt 535091 Gemeindewerke Hermaringen GmbH

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
10	Sonstige ordentliche Erträge	112.716	105.400	112.900	115.150	117.400	119.650
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	112.716	105.400	112.900	115.150	117.400	119.650
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-200	-200	-200	-200	-200
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0	-200	-200	-200	-200	-200
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	112.716	105.200	112.700	114.950	117.200	119.450
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	112.716	105.200	112.700	114.950	117.200	119.450

Erläuterungen

Erläuterung zu 10

Konzessionsabgaben:
Gas: 15.200 €
Strom: 61.700 €
Wasser: 36.000 €

Investitionen Produkt 535091 Gemeindewerke Hermaringen GmbH

Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5359100-01 Gemeindewerke Hermaringen GmbH	-1.700.000			-200.000	-200.000		-200.000	-500.000	-500.000
270 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.700.000			-200.000	-200.000		-200.000	-500.000	-500.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 536001 Breitbandinfrastruktur									
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung							
Produktgruppe	5360	Telekommunikationseinrichtungen							
Produkt	536001	Breitbandinfrastruktur							
Allgemeine Ziele	Schaffung und Sicherstellung eines möglichst flächendeckenden und allgemeinen Zugangs zur Breitbandtechnologie für alle Einwohner und Firmen innerhalb der Kommune								
Teilergebnishaushalt Produkt 536001 Breitbandinfrastruktur									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.732	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800		
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.732	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.274	0	0	0	0	0		
15	Abschreibungen	-29.525	-27.800	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-32.799	-27.800	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-31.066	-26.100	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600		
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-31.066	-26.100	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600		
Erläuterungen									
Erläuterung zu 15									
Abschreibungen für die Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet, in den Neubaugebieten und im Gewerbegebiet									
Investitionen Produkt 536001 Breitbandinfrastruktur									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5360100-01 Ausbau der Breitbandinfrastruktur - Planung	-126.000	-101.539	-41.020	-4.000					
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	142.000			26.000					
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.000								
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000	-97.943	-41.020	-30.000					
5360100-02 Baugebiet "Mühlfeld I" - Breitband	-53.800	-54.631	-30.774						
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	9.800	27.846	2.251						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.600	-76.715	-33.025						
5360100-03 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Breitband	-132.000	-53.410	-53.410	-20.000					
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.000								
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-137.000	-53.410	-53.410	-20.000					
5360100-04 Breitbanderschließung Allewind und Aussiedlerhöfe	170.000	-47.267	-47.267	-95.000	299.000				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 536001 Breitbandinfrastruktur									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.570.000			855.000	499.000				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.400.000	-47.267	-47.267	-950.000	-200.000				
5360100-08 Gewerbegebiet Berger Steig Ost - Breitband	-145.700			-20.000	-125.700				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-145.700			-20.000	-125.700				
5360100-09 Baugebiet "Mühlfeld III" - Breitband	-84.200			-59.000	-25.200				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.200			-59.000	-25.200				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 538002 Kläranlage, Abwasserpumpwerke, Kanalnetz							
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe	5380	Abwasserbeseitigung					
Produkt	538002	Kläranlage, Abwasserpumpwerke, Kanalnetz					
Beschreibung	Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsanlagen; Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm und sonstigen Reststoffen wie z. B. Faulgas, Sand, Rechengut, Fett, Asche						
Allgemeine Ziele	Abwasserreinigung zur möglichst unschädlichen Einleitung in den Vorfluter Beseitigung und Verwertung der Abwasserinhaltsstoffe und Wiederherstellung der natürlichen Wasserqualität						
Teilergebnishaushalt Produkt 538002 Kläranlage, Abwasserpumpwerke, Kanalnetz							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	50.137	6.100	54.700	54.700	54.700	54.700
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	284.604	250.000	255.000	260.100	265.200	270.300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	334.760	256.100	309.700	314.800	319.900	325.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.892	-81.000	-83.600	-85.200	-86.850	-88.550
15	Abschreibungen	-101.707	-104.100	-104.400	-104.400	-104.400	-102.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.991	-39.100	-39.200	-39.950	-40.700	-41.450
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-299.590	-224.200	-227.200	-229.550	-231.950	-232.500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	35.170	31.900	82.500	85.250	87.950	92.500
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-11.700	-16.500	-16.700	-17.000	-17.350
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-11.700	-16.500	-16.700	-17.000	-17.350
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	35.170	20.200	66.000	68.550	70.950	75.150
Erläuterungen							
Erläuterung zu 5							
Abwassergebühren							
Erläuterung zu 14							
U.a. Kanalunterhaltung: 36.000 € Klärschlamm Entsorgung: 30.000 € Laborbedarf, Verbrauchsmittel, Abwasseruntersuchungen: 15.000 €							
Erläuterung zu 18							
U.a. Erstattung an die Stadtentwässerung Giengen für die Betriebsführung der Kläranlage: 38.000 €							
Erläuterung zu 22							
Bauhofleistungen							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 538002 Kläranlage, Abwasserpumpwerke, Kanalnetz									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5380200-05 Kläranlage	-1.046.400	-448.294	-112.386	-154.600	-140.000				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	297.600	50.680	25.680	31.400	150.000				
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		-261							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.341.000	-498.712	-138.066	-186.000	-290.000				
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000								
5380200-06 Abwasserpumpwerke	-645.500	-11.190	-11.190	-149.500				-248.000	-248.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	604.500			100.500				252.000	252.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.250.000	-11.190	-11.190	-250.000				-500.000	-500.000
5380200-07 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Abwasser	255.000			35.000	55.000		55.000	55.000	55.000
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	275.000			55.000	55.000		55.000	55.000	55.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000			-20.000					
5380200-08 Kanalsanierungen	-300.000						-100.000	-100.000	-100.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000						-100.000	-100.000	-100.000
5380200-09 Gewerbegebiet "Berger Steig Ost" - Abwasser	-752.800				-752.800				
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	21.000			21.000					
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-773.800			-21.000	-752.800				
5380200-10 Baugebiet "Mühlfeld III" - Abwasser	-196.400			-173.800	-46.900		24.300		
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	92.400			43.800	24.300		24.300		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-288.800			-217.600	-71.200				
5380200-11 Baugebiet "Mühlfeld II" - Abwasser	18.900				18.900				
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	18.900				18.900				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 538005 Bau- und Unterhaltungsleistungen							
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe	5380	Abwasserbeseitigung					
Produkt	538005	Bau- und Unterhaltungsleistungen					
Allgemeine Ziele	Nutzung vorhandener Ressourcen und Infrastruktur zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.						
Teilergebnishaushalt Produkt 538005 Bau- und Unterhaltungsleistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.164	0	4.500	4.500	4.500	4.500
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	4.164	0	4.500	4.500	4.500	4.500
15	Abschreibungen	-8.353	0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-8.353	0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-4.189	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-4.189	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 541001 Straßen, Wege, Brücken und Stege									
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Produktgruppe	5410	Gemeindestraßen							
Produkt	541001	Straßen, Wege, Brücken und Stege							
Allgemeine Ziele	Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit								
Teilergebnishaushalt Produkt 541001 Straßen, Wege, Brücken und Stege									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.135	15.000	15.000	15.300	15.600	15.900		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	43.417	33.400	43.400	43.400	43.400	43.400		
10	Sonstige ordentliche Erträge	327	0	0	0	0	0		
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	58.879	48.400	58.400	58.700	59.000	59.300		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.455	-32.000	-30.000	-30.600	-31.200	-31.800		
15	Abschreibungen	-149.579	-163.800	-164.500	-164.500	-148.300	-146.000		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-155.034	-195.800	-194.500	-195.100	-179.500	-177.800		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-96.155	-147.400	-136.100	-136.400	-120.500	-118.500		
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-40.500	-65.400	-66.100	-66.500	-68.000		
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-40.500	-65.400	-66.100	-66.500	-68.000		
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-96.155	-187.900	-201.500	-202.500	-187.000	-186.500		
Erläuterungen									
Erläuterung zu 03									
V.a. Auflösung von Erschließungsbeiträgen									
Erläuterung zu 14									
Allgemeine Straßenunterhaltung									
Investitionen									
Produkt 541001 Straßen, Wege, Brücken und Stege									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5410100-01 Gemeindestraßen - allgemein		807							
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		903							
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		903							
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-240							
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-759							
5410100-02 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Straßenbau	-232.400	18.383	-78.696	-89.000				-30.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.051.600	282.067							
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-357							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 541001 Straßen, Wege, Brücken und Stege									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.284.000	-263.327	-78.696	-89.000				-30.000	
5410100-03 Baugebiet "Mühlfeld I" - Straßenbau	-906.400	429.564	65.346					-180.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	280.100	842.369	65.346						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.186.500	-412.805						-180.000	
5410100-04 Baugebiet "Mühlfeld II" - Straßenbau	-95.000	-8.600	-8.600					-20.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.000	-8.600	-8.600					-20.000	
5410100-09 Baugebiet "Gartenstraße / Silberstraße" - Straße	25.600	35.828	13.542					-30.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	90.600	35.828	13.542						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000							-30.000	
5410100-10 Lönsweg Straßenbau	19.000	-41.844		30.000					
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	60.000			30.000					
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.000	-41.844							
5410100-12 Sanierung Kronenstraße	-50.000								-50.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000								-50.000
5410100-14 Erschließung neues Baugebiet	-850.000						-250.000	-600.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-850.000						-250.000	-600.000	
5410100-15 Ortsdurchfahrt - Geschwindigkeitsreduzierung	-175.000						-50.000	-50.000	-50.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000						-50.000	-50.000	-50.000
5410100-16 Straßensanierungen Gemeindegebiet	-750.000						-250.000	-250.000	-250.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000						-250.000	-250.000	-250.000
5410100-18 Gewerbegebiet "Berger Steig Ost" - Straßenbau	-849.000	91.238	91.238	-210.000	-639.000				
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		91.238	91.238						
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-849.000			-210.000	-639.000				
5410100-19 Baugebiet "Mühlfeld III" - Straßenbau	54.100			-185.500	319.300		170.300	-250.000	
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	784.100			122.500	491.300		170.300		
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-730.000			-308.000	-172.000			-250.000	
5410100-20 Radwegekonzeption	-27.000			-13.500	-13.500				
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.000			13.500	13.500				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.000			-27.000	-27.000				
5410100-21 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	-15.000						-15.000		

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionen Produkt 541001 Straßen, Wege, Brücken und Stege									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000						-15.000		

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 541002 Verkehrsausstattung und Straßenbeleuchtung

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	541002	Verkehrsausstattung und Straßenbeleuchtung

Teilergebnishaushalt Produkt 541002 Verkehrsausstattung und Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.354	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	335	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	3.689	300	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.220	-31.500	-57.000	-58.100	-59.250	-60.350
15	Abschreibungen	-19.646	-16.500	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-52.866	-48.000	-83.200	-84.300	-85.450	-86.550
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-49.177	-47.700	-83.200	-84.300	-85.450	-86.550
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.700	0	0	0	0
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.700	0	0	0	0
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-49.177	-55.400	-83.200	-84.300	-85.450	-86.550

Erläuterungen

Erläuterung zu 14

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung einschl. Energiekosten
Straßenschilder

Investitionen Produkt 541002 Verkehrsausstattung und Straßenbeleuchtung

Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtig. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5410200-01 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Straßenbeleuchtung	-78.500	-24.465	-14.962	-1.000					
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.500	-24.465	-14.962	-1.000					
5410200-06 Gewerbegeb. "Berger Steig Ost" - Straßenbeleucht.	-43.400			-10.500	-32.900				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.400			-10.500	-32.900				
5410200-07 Baugebiet "Mühlfeld III" - Straßenbeleuchtung	-45.200			-34.600	-10.600				
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.200			-34.600	-10.600				

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 545002 Straßenreinigung und Winterdienst

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5450	Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	545002	Straßenreinigung und Winterdienst

Teilergebnishaushalt Produkt 545002 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.829	-32.000	-14.000	-14.250	-14.500	-14.800
15	Abschreibungen	-1.243	-1.200	-1.200	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-15.072	-33.200	-15.200	-14.250	-14.500	-14.800
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-15.072	-33.200	-15.200	-14.250	-14.500	-14.800
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-22.500	-25.200	-25.500	-26.000	-26.400
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-22.500	-25.200	-25.500	-26.000	-26.400
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-15.072	-55.700	-40.400	-39.750	-40.500	-41.200

Erläuterungen

Erläuterung zu 14

Streusalz, Split
Straßenreinigung
Geräte für den Winterdienst

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 547001 ÖPNV

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5470	ÖPNV
Produkt	547001	ÖPNV

Teilergebnishaushalt Produkt 547001 ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63	0	0	0	0	0
15	Abschreibungen	-2.518	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100	0	0	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-2.681	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.681	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-2.681	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0

Erläuterungen

Erläuterung zu 15

Abschreibung auf Bike and Ride Anlage am Bahnhof

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 551001 Grün- und Parkanlagen							
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau					
Produkt	551001	Grün- und Parkanlagen					
Allgemeine Ziele	Ortsbildpflege						
Teilergebnishaushalt Produkt 551001 Grün- und Parkanlagen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	40	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	40	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.107	-3.000	-6.000	-6.100	-6.200	-6.350
15	Abschreibungen	-763	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-2.870	-4.100	-7.100	-7.200	-7.300	-7.450
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.830	-4.100	-7.100	-7.200	-7.300	-7.450
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-114.900	-141.700	-143.600	-146.400	-148.600
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-114.900	-141.700	-143.600	-146.400	-148.600
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-2.830	-119.000	-148.800	-150.800	-153.700	-156.050
Erläuterungen							
Erläuterung zu 15							
Abschreibung auf Parkbänke im Gemeindegebiet							
Erläuterung zu 22							
Grünpflege durch den Bauhof							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung									
Produkt 552001 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)									
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen							
Produktgruppe	5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen							
Produkt	552001	Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)							
Allgemeine Ziele	Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes								
Teilergebnishaushalt Produkt 552001 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6		
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	0	0	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.735	-3.000	-3.000	-3.050	-3.100	-3.150		
15	Abschreibungen	-238	0	-400	-400	-400	-400		
17	Transferaufwendungen	-3.200	-3.200	-3.200	-3.250	-3.300	-3.350		
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-8.173	-6.200	-6.600	-6.700	-6.800	-6.900		
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-8.173	-6.200	-6.600	-6.700	-6.800	-6.900		
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-32.100	-36.000	-36.500	-37.100	-37.800		
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-32.100	-36.000	-36.500	-37.100	-37.800		
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-8.173	-38.300	-42.600	-43.200	-43.900	-44.700		
Erläuterungen									
Erläuterung zu 14									
Reinigung der Wassergräben									
Erläuterung zu 17									
Zuweisung an den Wasserverband Wedel-Brenz									
Investitionen									
Produkt 552001 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)									
Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5520100-01 Hochwasserschutz	-175.000	-24.990	-24.990					-150.000	
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	-24.990	-24.990					-150.000	

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 553000 Friedhof

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	553000	Friedhof

Teilergebnishaushalt Produkt 553000 Friedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.389	28.500	7.400	7.400	7.400	7.400
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	34.879	45.300	50.300	51.300	52.300	53.300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257	200	200	200	200	200
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.545	2.000	3.000	3.050	3.100	3.150
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	44.070	76.000	60.900	61.950	63.000	64.050
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.246	-9.600	-11.100	-11.200	-11.400	-11.600
15	Abschreibungen	-12.749	-43.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-826	-500	-500	-500	-500	-500
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-20.821	-53.800	-24.300	-24.400	-24.600	-24.400
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	23.250	22.200	36.600	37.550	38.400	39.650
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-67.850	-82.600	-83.400	-84.600	-85.700
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-67.850	-82.600	-83.400	-84.600	-85.700
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	23.250	-45.650	-46.000	-45.850	-46.200	-46.050

Erläuterungen

Erläuterung zu 03

Auflösung für Zuweisungen aus dem Ausgleichstock zur Neugestaltung des Friedhofs

Erläuterung zu 15

Abschreibungen auf
Urnenstelenanlage: 2.000 €
Bewegliches Vermögen: 500 €
Neugestaltung Friedhof: 10.200 €

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung							
Produkt 554002 Landschaftspflege und Artenschutz							
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe	5540	Naturschutz und Landschaftspflege					
Produkt	554002	Landschaftspflege und Artenschutz					
Allgemeine Ziele	Flächenerweiterung der geschützten Gebiete						
Teilergebnishaushalt Produkt 554002 Landschaftspflege und Artenschutz							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.163	4.500	4.500	4.550	4.650	4.750
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	465	500	500	500	500	500
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	4.628	5.000	5.000	5.050	5.150	5.250
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.946	-5.500	-9.000	-9.150	-9.300	-9.450
15	Abschreibungen	-71	-100	-100	-100	-100	-100
17	Transferaufwendungen	-103	-200	-200	-200	-200	-200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-648	-600	-600	-600	-600	-600
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-6.768	-6.400	-9.900	-10.050	-10.200	-10.350
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.140	-1.400	-4.900	-5.000	-5.050	-5.100
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.000	0	0	0	0
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.000	0	0	0	0
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-2.140	-4.400	-4.900	-5.000	-5.050	-5.100
Erläuterungen							
Erläuterung zu 02							
Zuweisungen für Landschaftspflegemaßnahmen vom Landkreis							
Erläuterung zu 6							
Schafweidepacht							
Erläuterung zu 14							
Landschaftspflegemaßnahmen							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 555001 Gemeindewald							
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe	5550	Forstwirtschaft					
Produkt	555001	Gemeindewald					
Beschreibung	Pflege und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes zur Produktion von Holz und anderer Waldprodukte; Hierzu zählt insbesondere die Stamm-, Industrie- und Brennholzproduktion, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege und Walderschließung und die Erzeugung von Nebenprodukten, z. B. Christbäume und Reisig						
Allgemeine Ziele	Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens unter Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes						
Teilergebnishaushalt Produkt 555001 Gemeindewald							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.741	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	73.137	85.000	68.500	69.850	71.200	72.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	83.020	85.000	68.500	69.850	71.200	72.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.072	-33.050	-35.050	-35.650	-36.400	-37.050
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.014	-13.700	-13.700	-13.900	-14.200	-14.450
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-26.086	-46.750	-48.750	-49.550	-50.600	-51.500
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	56.933	38.250	19.750	20.300	20.600	21.100
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	56.933	38.250	19.750	20.300	20.600	21.100
Erläuterungen							
Erläuterung zu 6							
Holzerlöse							
Erläuterung zu 14							
Holzfällung und -aufarbeitung: 26.500 € Waldkulturkosten: 6.800 €							
Erläuterung zu 18							
Forstliche Betreuung durch das Landratsamt (Kreisforstamt)							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 555106 Feldwege

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5551	Landwirtschaft
Produkt	555106	Feldwege

Teilergebnishaushalt Produkt 555106 Feldwege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.715	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.715	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.401	-8.000	-8.000	-8.150	-8.300	-8.450
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-12.401	-8.000	-8.000	-8.150	-8.300	-8.450
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-6.686	-8.000	-8.000	-8.150	-8.300	-8.450
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-12.800	-14.300	-14.500	-14.800	-15.000
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-12.800	-14.300	-14.500	-14.800	-15.000
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-6.686	-20.800	-22.300	-22.650	-23.100	-23.450

Erläuterungen

Erläuterung zu 14

Unterhaltung der Feldwege

Investitionen Produkt 555106 Feldwege

Maßnahmenübersicht	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis 2021	Ansatz inkl. Erm.- übertr. 2022	Ansatz 2023	Verpflicht.- ermächtigt. 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5551600-01 Flurbereinigung Güssenburger Weg	-181.500								-181.500
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	368.500								368.500
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000								-550.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 571021 KOMM-IN-Center							
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung					
Produkt	571021	KOMM-IN-Center					
Beschreibung	Verkauf von verschiedenen Waren und Tickets, Betrieb einer Postfiliale und einer Lotto-Aannahmestelle.						
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung eines Dienstleistungsangebots des täglichen Bedarfs für die Bürgerinnen und Bürger.						
Teilergebnishaushalt Produkt 571021 KOMM-IN-Center							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	138.374	117.800	118.000	120.200	122.500	124.950
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	138.374	117.800	118.000	120.200	122.500	124.950
12	Personalaufwendungen	-58.549	-58.200	-61.100	-62.200	-63.450	-64.650
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.176	-89.800	-89.800	-91.450	-93.250	-95.050
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103	-100	0	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-166.828	-148.100	-150.900	-153.650	-156.700	-159.700
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-28.454	-30.300	-32.900	-33.450	-34.200	-34.750
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.100	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.100	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-28.454	-33.400	-37.800	-38.350	-39.100	-39.650
Erläuterungen							
Erläuterung zu 6							
Provision Postagentur: 8.000 € Warenverkauf Apotheke: 1.000 € Warenverkauf Naturkost: 2.500 € Warenverkauf Soda-Club: 2.500 € Spielumsätze Toto-Lotto: 90.000 € Mieteinnahmen Kreissparkasse: 4.800 € Warenverkauf Heidenheimer Zeitung: 3.000 € Präsenzpauschale Heidenheimer Zeitung: 2.500 € Warenverkauf Schreibwaren, Bastelartikel u.ä.: 2.500 €							
Erläuterung zu 14							
Abführung Spielumsätze an Staatliche Toto-Lotto: 80.000 € Wareneinkauf Apotheke: 800 € Naturkost: 2.000 € Soda-Club: 2.000 € Heidenheimer Zeitung 2.500 € Schreibwaren, Bastelartikel u.ä.: 2.000 €							

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Deckblatt
Teilhaushalt TH 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht der verwendeten Produkte:

Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt TH 5 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.263.214	5.039.400	5.300.900	5.481.550	5.633.450	5.799.200	
	Grundsteuer A	26.038	26.000	25.800	26.300	26.800	27.300	
	Grundsteuer B	367.549	367.000	371.400	378.800	386.250	393.650	
	Gewerbesteuer	3.162.314	2.900.000	3.000.000	3.060.000	3.120.000	3.180.000	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.385.105	1.436.400	1.571.700	1.672.200	1.749.200	1.839.800	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197.867	170.200	178.600	184.700	188.000	191.500	
	Vergnügungssteuer	6.629	12.500	19.800	20.150	20.550	20.950	
	Hundesteuer	12.698	13.300	12.200	12.400	12.650	12.900	
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	105.013	114.000	121.400	127.000	130.000	133.100	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	390.306	204.700	250.400	248.600	252.100	252.900	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge							
4	Sonstige Transfererträge							
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen							
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte							
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
8	Zinsen und ähnliche Erträge	25						
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge	9.480						
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.663.025	5.244.100	5.551.300	5.730.150	5.885.550	6.052.100	
12	Personalaufwendungen							
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
15	Abschreibungen							
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.133	-49.600	-66.300	-67.600	-68.950	-70.250	
17	Transferaufwendungen	-2.146.755	-2.785.100	-2.751.800	-2.802.600	-2.813.800	-2.804.700	
	Gewerbesteuerumlage	-308.313	-286.000	-295.700	-301.700	-307.600	-313.500	
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-755.418	-1.117.400	-1.082.500	-1.060.800	-1.063.200	-1.098.200	
	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-1.083.024	-1.381.700	-1.373.600	-1.440.100	-1.443.000	-1.393.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-891						
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-2.193.779	-2.834.700	-2.818.100	-2.870.200	-2.882.750	-2.874.950	
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	3.469.245	2.409.400	2.733.200	2.859.950	3.002.800	3.177.150	
21	Erträge aus internen Leistungen							
22	Aufwendungen für interne Leistungen							
23	kalkulatorische Kosten							
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)							
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	3.469.245	2.409.400	2.733.200	2.859.950	3.002.800	3.177.150	
Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 5 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtigt. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.650.169	5.244.100	5.551.300		5.730.150	5.885.550	6.052.100
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.201.004	-2.834.700	-2.818.100		-2.870.200	-2.882.750	-2.874.950

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt TH 5 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Verpflicht.- ermächtig. 2023 EUR 4	Planung 2024 EUR 5	Planung 2025 EUR 7	Planung 2026 EUR 8
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	3.449.165	2.409.400	2.733.200		2.859.950	3.002.800	3.177.150
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)							
17	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)							
18	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	3.449.165	2.409.400	2.733.200		2.859.950	3.002.800	3.177.150

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnishaushalt Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.263.214	5.039.400	5.300.900	5.481.550	5.633.450	5.799.200
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	388.636	204.700	250.400	248.600	252.100	252.900
10	Sonstige ordentliche Erträge	9.480	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.661.330	5.244.100	5.551.300	5.730.150	5.885.550	6.052.100
17	Transferaufwendungen	-2.146.755	-2.785.100	-2.751.800	-2.802.600	-2.813.800	-2.804.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-661	0	0	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-2.147.416	-2.785.100	-2.751.800	-2.802.600	-2.813.800	-2.804.700
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	3.513.914	2.459.000	2.799.500	2.927.550	3.071.750	3.247.400
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	3.513.914	2.459.000	2.799.500	2.927.550	3.071.750	3.247.400

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Produktbeschreibung Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.670	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	25	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.695	0	0	0	0	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.133	-49.600	-66.300	-67.600	-68.950	-70.250
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231	0	0	0	0	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-46.364	-49.600	-66.300	-67.600	-68.950	-70.250
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-44.669	-49.600	-66.300	-67.600	-68.950	-70.250
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-44.669	-49.600	-66.300	-67.600	-68.950	-70.250

INVESTITIONSÜBERSICHT

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1120300-01 EDV Rathaus	-31.000	-31.187	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.000	-31.187	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.000	0	0	0	0	0	0	0
1124201-01 Rudolf- Magenau-Schule - Gebäude	-37.000	-8.438	0	-9.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.000	0	0	0	0	0	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-29.000	-8.438	0	-9.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1124201-02 Rudolf- Magenau-Schule, Stationäre Lüftungsanlagen	195.000	0	0	-57.000	252.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	480.000	0	0	228.000	252.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-285.000	0	0	-285.000	0	0	0	0
1124230-01 Rathaus	-72.000	-22.894	0	-20.000	-10.000	-10.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.000	-4.096	0	-20.000	-10.000	-10.000	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-18.798	0	0	0	0	0	0
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
1124230-02 Rathaus - Erweiterung der Brandmeldeanlage	-17.000	0	0	0	-8.500	-8.500	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-17.000	0	0	0	-8.500	-8.500	0	0
1124240-02 Neubau Kindergarten am Schwalbenrain	-475.000	-1.015.400	0	380.000	95.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.675.000	496.877	0	380.000	95.000	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-244.172	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.150.000	-1.268.105	0	0	0	0	0	0
1124240-03 Kindergarten Konfetti - Stationäre Lüftungsanlagen	108.000	0	0	-28.000	136.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	248.000	0	0	112.000	136.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000	0	0	-140.000	0	0	0	0
1124250-03 Güssenhalle Warmwasseraufbereitung	-35.000	0	0	0	-17.500	-17.500	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000	0	0	0	-17.500	-17.500	0	0
1124270-01 Sanierung / Optimierung Bauhof	-35.000	-12.026	0	0	-35.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000	-12.026	0	0	-35.000	0	0	0
1125100-01 Bauhof	-394.400	-129.965	0	-2.600	-150.000	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.000	-65.998	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.992	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-304.400	-60.478	0	-2.600	-150.000	0	0	0
1133400-01 Unbebautes Grundvermögen	4.631.500	2.710.221	0	1.570.500	673.000	227.700	-451.600	625.000
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.859.000	3.208.581	0	1.790.500	1.220.000	402.700	262.500	800.000
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.142.500	-321.143	0	-210.000	-537.000	-165.000	-704.100	-165.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-15.717	0	0	0	0	0	0
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-85.000	-161.500	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
1260100-01 Brandschutz	-517.700	-334.793	0	-10.000	0	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.000	122.000	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-59.573	0	0	0	0	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-734.700	-397.221	0	0	0	0	0	0
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.000	0	0	-10.000	0	0	0	0
1260100-04 Digitalfunk	-25.000	0	0	0	0	-25.000	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000	0	0	0	0	-25.000	0	0
1260100-05 Löschwasserversorgung Berger Steig	-150.500	0	0	0	-150.500	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.500	0	0	0	-150.500	0	0	0
2110100-02 Umgest. Schulhof in einen Lern- und Bewegungsort	-388.400	-136.601	0	-177.000	-41.400	-92.000	-63.000	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	887.600	472.500	0	412.000	96.600	216.000	148.000	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.276.000	-609.101	0	-589.000	-138.000	-308.000	-211.000	0
2110100-03 Rudolf-Magenau-Schule - Digitalisierung	-74.000	-29.478	0	-10.000	-5.000	-5.000	-43.000	-7.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.000	15.366	0	0	0	0	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-107.000	-40.258	0	-10.000	-5.000	-5.000	-43.000	-7.000
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-2.123	0	0	0	0	0	0
2810100-04 Kriegerdenkmal	-46.000	0	0	0	0	0	-20.000	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.000	0	0	0	0	0	-35.000	0
2910000-01 Investitionszuweis an katholische Kirchengemeinde	-65.700	0	0	-21.900	0	0	0	0
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-65.700	0	0	-21.900	0	0	0	0
3650101-01 Evangelischer Kindergarten Konfetti	-13.000	0	0	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.000	0	0	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4120100-02 Lebensgarten "Grüne Aue"	-750.000	-818	0	0	0	-250.000	-250.000	-250.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	0	0	0	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-750.000	0	0	0	0	-250.000	-250.000	-250.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.818	0	0	0	0	0	0
4210100-03 Sanierung Beregnungsanlage Sportplatz	-110.000	0	0	-50.000	-60.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000	0	0	0	-60.000	0	0	0
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.000	0	0	-50.000	0	0	0	0
5110900-01 Ortskernsanierung - Allgemein	-1.431.900	-790.083	0	-58.000	-56.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.927.100	79.716	0	87.000	84.000	0	0	0
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	375.000	122.698	0	0	0	0	0	0
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	-1.824	0	0	0	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-853.000	3.466	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.835.000	-924.284	0	-10.000	-10.000	0	0	0
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.046.000	-69.855	0	-135.000	-130.000	0	0	0
5110900-02 Ortskernsanierung - Brücke Kronenstraße	792.500	-190.900	0	140.000	140.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.372.500	610.006	0	140.000	140.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-580.000	-800.906	0	0	0	0	0	0
5110900-03 Ortskernsanierung - Mühlenhof / Bahnhofsumfeld	-1.530.000	-463.671	0	-710.000	-200.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.775.000	390.544	0	1.065.000	180.000	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-82.507	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.305.000	-771.708	0	-1.775.000	-380.000	0	0	0
5110900-04 Grünanlage - Ecke Friedrich- / Brenzstraße	0	0	0	0	0	0	0	0
5110900-05 Ortskernsanierung - Parkplatz Karlstraße	0	0	0	0	0	0	0	0
5110900-06 Ortskernsanierung - Grünanlage Brenzplatz	-10.000	0	0	0	-10.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	40.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0	-50.000	0	0	0

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
5359100-01 Gemeindewerke Hermaringen GmbH	-1.700.000	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	-500.000	-500.000
270 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.700.000	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	-500.000	-500.000
5360100-01 Ausbau der Breitbandinfrastruktur - Planung	-126.000	-101.539	0	-4.000	0	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	142.000	0	0	26.000	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.000	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000	-97.943	0	-30.000	0	0	0	0
5360100-02 Baugebiet "Mühlfeld I" - Breitband	-53.800	-54.631	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	9.800	27.846	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.600	-76.715	0	0	0	0	0	0
5360100-03 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Breitband	-132.000	-53.410	0	-20.000	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.000	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-137.000	-53.410	0	-20.000	0	0	0	0
5360100-04 Breitbanderschließung Allewind und Aussiedlerhöfe	170.000	-47.267	0	-95.000	299.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.570.000	0	0	855.000	499.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.400.000	-47.267	0	-950.000	-200.000	0	0	0
5360100-08 Gewerbegebiet Berger Steig Ost - Breitband	-145.700	0	0	-20.000	-125.700	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-145.700	0	0	-20.000	-125.700	0	0	0
5360100-09 Baugebiet "Mühlfeld III" - Breitband	-84.200	0	0	-59.000	-25.200	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.200	0	0	-59.000	-25.200	0	0	0
5380200-05 Kläranlage	-1.046.400	-448.294	0	-154.600	-140.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	297.600	50.680	0	31.400	150.000	0	0	0
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	-261	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.341.000	-498.712	0	-186.000	-290.000	0	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
5380200-06 Abwasserpumpwerke	-645.500	-11.190	0	-149.500	0	0	-248.000	-248.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	604.500	0	0	100.500	0	0	252.000	252.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.250.000	-11.190	0	-250.000	0	0	-500.000	-500.000
5380200-07 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Abwasser	255.000	0	0	35.000	55.000	55.000	55.000	55.000

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	275.000	0	0	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	0	-20.000	0	0	0	0
5380200-08 Kanalsanierungen	-300.000	0	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	0	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000
5380200-09 Gewerbegebiet "Berger Steig Ost" - Abwasser	-752.800	0	0	0	-752.800	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	21.000	0	0	21.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-773.800	0	0	-21.000	-752.800	0	0	0
5380200-10 Baugebiet "Mühlfeld III" - Abwasser	-196.400	0	0	-173.800	-46.900	24.300	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	92.400	0	0	43.800	24.300	24.300	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-288.800	0	0	-217.600	-71.200	0	0	0
5380200-11 Baugebiet "Mühlfeld II" - Abwasser	18.900	0	0	0	18.900	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	18.900	0	0	0	18.900	0	0	0
5410100-01 Gemeindestraßen - allgemein	0	575	0	0	0	0	0	0
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	903	0	0	0	0	0	0
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	903	0	0	0	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-240	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-991	0	0	0	0	0	0
5410100-02 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Straßenbau	-232.400	15.814	0	-89.000	0	0	-30.000	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.051.600	282.067	0	0	0	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-2.926	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.284.000	-263.327	0	-89.000	0	0	-30.000	0
5410100-03 Baugebiet "Mühlfeld I" - Straßenbau	-906.400	429.564	0	0	0	0	-180.000	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	280.100	842.369	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.186.500	-412.805	0	0	0	0	-180.000	0
5410100-04 Baugebiet "Mühlfeld II" - Straßenbau	-95.000	-8.600	0	0	0	0	-20.000	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.000	-8.600	0	0	0	0	-20.000	0

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410100-09 Baugebiet "Gartenstraße / Silcherstraße" - Straße	25.600	35.828	0	0	0	0	-30.000	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	90.600	35.828	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000	0	0	0	0	0	-30.000	0
5410100-10 Lönsweg Straßenbau	19.000	-41.844	0	30.000	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	60.000	0	0	30.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.000	-41.844	0	0	0	0	0	0
5410100-12 Sanierung Kronenstraße	-50.000	0	0	0	0	0	0	-50.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0	0	0	0	-50.000
5410100-14 Erschließung neues Baugebiet	-850.000	0	0	0	0	-250.000	-600.000	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-850.000	0	0	0	0	-250.000	-600.000	0
5410100-15 Ortsdurchfahrt - Geschwindigkeitsreduzierun g	-175.000	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000
5410100-16 Straßensanierungen Gemeindegebiet	-750.000	0	0	0	0	-250.000	-250.000	-250.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000	0	0	0	0	-250.000	-250.000	-250.000
5410100-18 Gewerbegebiet "Berger Steig Ost" - Straßenbau	-849.000	91.238	0	-210.000	-639.000	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	91.238	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-849.000	0	0	-210.000	-639.000	0	0	0
5410100-19 Baugebiet "Mühlfeld III" - Straßenbau	54.100	0	0	-185.500	319.300	170.300	-250.000	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	784.100	0	0	122.500	491.300	170.300	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-730.000	0	0	-308.000	-172.000	0	-250.000	0
5410100-20 Radwegekonzeption	-27.000	0	0	-13.500	-13.500	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.000	0	0	13.500	13.500	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.000	0	0	-27.000	-27.000	0	0	0
5410100-21 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	-15.000	0	0	0	0	-15.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	0	0	0	0	-15.000	0	0
5410100-22 Baugebiet Mühlfeld II - Feinbelag	0	0	0	0	0	0	0	0
5410200-01 Gewerbegebiet "Berger Steig" - Straßenbeleuchtung	-78.500	-24.465	0	-1.000	0	0	0	0

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Investitionsprogramm								
Maßnahme	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt.- übertrag. aus 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.500	-24.465	0	-1.000	0	0	0	0
5410200-06 Gewerbegeb. "Berger Steig Ost" - Straßenbeleucht.	-43.400	0	0	-10.500	-32.900	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.400	0	0	-10.500	-32.900	0	0	0
5410200-07 Baugebiet "Mühlfeld III" - Straßenbeleuchtung	-45.200	0	0	-34.600	-10.600	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.200	0	0	-34.600	-10.600	0	0	0
5410400-01 "Voithsteg" über die Brenz	188.000	-76.739	0	0	38.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.000	0	0	0	38.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-76.739	0	0	0	0	0	0
5410400-02 Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn	-366.000	-65.004	0	-202.000	-164.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	859.000	0	0	373.000	486.000	0	0	0
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	-23.194	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.225.000	-41.811	0	-575.000	-650.000	0	0	0
5510200-01 Spielplätze / Freizeiteinrichtungen f. Jugendliche	-357.000	-74.724	0	-110.000	-97.000	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	210.000	0	0	50.000	160.000	0	0	0
240 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-74.724	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-517.000	0	0	-160.000	-257.000	0	0	0
5520100-01 Hochwasserschutz	-175.000	-24.990	0	0	0	0	-150.000	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	-24.990	0	0	0	0	-150.000	0
5551600-01 Flurbereinigung Güssenburger Weg	-181.500	0	0	0	0	0	0	-181.500
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	368.500	0	0	0	0	0	0	368.500
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000	0	0	0	0	0	0	-550.000
Gesamtsumme	-10.130.200	-915.715	0	-737.000	-975.300	-805.700	-3.190.600	-966.500

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte								
Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	<i>nachrichtlich:</i> Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	darunter			2022		
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

Bürgermeister	A 16	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Gehobener Dienst (A 13 - A 9)	A 12	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
<i>Insgesamt (A I)</i>		<i>3,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3,00</i>	<i>3,00</i>	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Insgesamt (A II)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	

Insgesamt (A I u. A II)		3,00	1,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
--------------------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Teil B: Beschäftigte

	Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	<i>nachrichtlich:</i> Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	darunter			2022		
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen			
	11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,33	0,30 Kostenersatz
	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1,00 EG 9 bis 01/2023
	8	3,13	0,00	0,00	0,00	2,13	2,31	0,45 Kostenersatz Gemeindewerke GmbH bis 03/2023
	7	5,28	0,00	0,00	0,00	3,40	3,78	0,88 EG 7 bis 02/2023 0,50 EG 7 ab 10/2023
	6	3,60	0,00	0,00	0,00	2,48	3,13	0,75 EG 6 bis voraussichtl. 06/2023 1,00 EG 6 ab 07/2023
	5	2,75	0,00	0,00	0,00	3,50	2,50	0,25 EG 5 bis 06/2023 1,00 EG 5 ab 09/2023
	4	0,75	0,00	0,00	0,00	2,75	1,75	
Geringfügig Beschäftigte		13,00	0,00	0,00	0,00	9,10	11,00	1,00 geringfügig Beschäftigter bis 09/2023 1,00 geringfügig Beschäftigter ab 07/2023
Insgesamt (B) ohne geringfügig Beschäftigte		18,51	0,00	0,00	0,00	16,59	15,80	
Insgesamt (A u. B) ohne A II		21,51	1,00	0,00	0,00	19,59	18,80	

I. Beamte

Produkt	Aufgabenbereich	Bürgermeister		Gehobener D	Insgesamt	Erläuterungen
		A 16	A 12			
11 10 00	Steuerung			1,00	0,00	1,00
11 26 00	Zentrale Dienste			0,00	1,00	1,00
11 22 00	Finanzverwaltung			0,00	1,00	1,00
SUMME				1,00	2,00	3,00

II. Beschäftigte

Produkt	Aufgabenbereich	EG 11	EG 10	EG 9	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt		Erläuterungen
											ohne geringfügig Beschäftigte		
11 10 00	Steuerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88		0,88 EG 7 bis 02/2023, danach 0,25 EG 7
11 22 00	Finanzverwaltung, Kasse	0,00	0,00	1,00	1,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,35		0,45 EG 8 Kostenersatz Gemeindegewerke GmbH bis 03/2023 1,00 EG 9 bis 01/2023
11 26 00	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,78		
12 20 00	Ordnungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	2,40	0,00	0,00	0,00	1,00	2,40		1,0 geringfügig Beschäftigter bis 09/2023 0,50 EG 7 ab 10/2023
12 23 00	Standesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00		
21 10 00	Rudolf-Magenau-Schule	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	0,00	0,00	3,00	1,60		0,30 EG 11 Kostenersatz
52 10 00	Bürgerservice -Bauen-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50		
11 25 00	Technische Dienste	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,25	0,75	9,00	8,00		0,75 EG 6 bis voraussichtl. 06/2023 1,00 EG 6 ab 07/2023 0,25 EG 5 bis 06/2023 1,00 geringfügig Beschäftigter ab 07/2023 1,00 EG 5 ab 09/2022
57 10 00	KOMM-IN-CENTER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	1,00		
SUMME		1,00	0,00	2,00	3,13	5,28	3,60	2,75	0,75	13,00	18,51		

Teil D: nachrichtlich: Bedienstete in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2021	Zahl 2022	Zahl am 30.06.2022	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0,00	0,00	0,00	
Inspektoren z.A.	A 9	0,00	0,00	0,00	
Assistenten z.A.	A 5	0,00	0,00	0,00	
<i>Insgesamt (D I)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021	Zahl 2022	Zahl am 30.06.2022	Erläuterungen
Referendare	Unterhaltszuschuss	0,00	0,00	0,00	
Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	0,00	0,00	0,00	
Sekretäranwärter	Unterhaltszuschuss	0,00	0,00	0,00	
Verwaltungs- achangestellte	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	1 Azubi bis 31.08.2024
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	1 Azubi bis 31.08.23
Praktikanten	fester Satz	0,00	0,00	0,00	
<i>Insgesamt (D II)</i>		<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	

<i>Insgesamt (D I u. II)</i>		<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	
-------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	--

Weitere Personalkosten, die nicht im Stellenplan enthalten sind:

- Gemeinderäte
- Mitglieder des Gutachterausschusses
- Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr
- Wahlhelfer
- Dozenten der Volkshochschule
- VHS-Leiter
- Jugendbegleiter in der Rudolf-Magenau-Schule
- Ferienarbeiter
- Bundesfreiwilligendienst

ANLAGEN
ZUM HAUSHALTSPLAN

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt 2022 EUR	Finanzhaushalt 2023 EUR	Finanzplanung 2024 EUR	Finanzplanung 2025 EUR	Finanzplanung 2026 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	---	---	---	---
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0	---	---	---	---
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	---	---	---	---
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	---	---	---	---
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	1.200.000	---	---	---	---
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	---	---	---	---
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-1.200.000	---	---	---	---
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0	---	---	---	---
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0	---	---	---	---
7	+ Einzahlungen aus übertr. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§21 Abs.1, §3 Nr. 18,19 GemHVO)	0	---	---	---	---
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-596.589	157.200	19.250	20.950	-1.800
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	603.411	126.700	145.850	166.850	165.000
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	603.411	126.700	145.850	166.850	165.000
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	118.400	126.100	136.500	151.500	155.600

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2024	2025	2026	2027
Jahr 2020	1.487,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahr 2021	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahr 2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aktuelles HH-Jahr 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	1.547,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich					
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

	Art der Schulden	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1. Januar 2023 T€	31. Dezember 2023 T€
1.1	Anleihen	-	-
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.635,1	4.391,0
1.2.1	Bund	-	-
1.2.2	Land	-	-
1.2.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-
1.2.4	von Zweckverbänden und dgl.	-	-
1.2.5	Kreditinstitute	3.635,1	4.391,0
1.2.6	Sonstige Bereiche	-	-
1.3	Kassenkredite	-	-
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	3.635,1	4.391,0
	Nachrichtlich: Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)	-	-
2.1	Anleihen	-	-
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-
2.3	Kassekredite	-	-
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung		
	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.1	Anleihen	-	-
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.635,1	4.391,0
3.3	Kassekredite	-	-
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	3.635,1	4.391,0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	3.635,1	4.391,0

Lfd. Nr.	Darlehensgeber; Darlehensnummer	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2022) €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2023) €	Ursprünglicher Betrag des Darlehens (Jahr der Aufnahme) €
1.	Kredite vom sonstigen öffentlichen Bereich			
1.1.	Gemeindewerke Hermaringen GmbH	0	0	400.000 (2015)
	SUMME 1.	0	0	0
2.	Kredite vom Kreditmarkt			
2.2.	Dt. Gen. Hypothekenbank Hamburg-Berlin Nr. 3019356900	37.500	0	750.000 (2003)
2.3.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 607 484 624	82.500	66.000	330.000 (2007)
2.4.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 414 899	354.666	336.000	560.000 (2010)
2.5.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 911 969	275.000	250.000	500.000 (2012)
2.6.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 614 238 862	344.500	318.000	530.000 (2014)
2.7.	Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Nr. 581 318 200	441.000	409.500	630.000 (2015)
2.8.	Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Nr. 581 318 201	60.000	48.000	120.000 (2016)
2.9.	Deutsche Kreditbank AG Bodenkreditbank Nr. 670 130 1324	321.321	302.848	400.000 (2017)
2.10.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt am Main Nr. 26 70 740	66.139	45.783	250.000 (2015)
2.11.	DZ Hyp Münster Nr. 33 24 18 78 00	230.625	218.325	246.000 (2020)
2.12.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt am Main Nr. 11 68 41 02	900.000	900.000	900.000 (2021)
2.13.	DZ Hyp Münster Nr. 33 26 81 52 00	0	740.625	750.000 (2022)
	SUMME 2.	3.113.251	3.635.081	5.216.000
3.10.	Kreditermächtigung 2023			
	GESAMTSUMME DER ÄUSSEREN VERSCHULDUNG	3.113.251	3.635.081	5.216.000

Konditionen		Schuldendienst 2023		Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres (31.12.2023) €
Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
		€	€	
1 % jährlich über Basiszinssatz fest bis 31.12.2025 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 40.000 € jährlich zahlbar	0	0	0
		0	0	0
4,43 % jährlich fest bis 30.12.2022 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 9.375 € 1/4-jährlich zahlbar	0	0	0
4,365 % jährlich fest bis 31.12.2026 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 4.125 € 1/4-jährlich zahlbar	2.612	16.500	49.500
3,16 % jährlich fest bis 30.12.2040 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 4.667 € 1/4-jährlich zahlbar	10.398	18.667	317.333
2,55 % jährlich fest bis 30.12.2032 1/4 jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 6.250 € 1/4-jährlich zahlbar	6.136	25.000	225.000
1,60% jährlich fest bis 30.12.2034	Ratendarlehen Darlehensrate: 6.625 € 1/4-jährlich zahlbar	4.929	26.500	291.500
1,61% jährlich fest bis 31.12.2035	Ratendarlehen Darlehensrate: 7.875 € 1/4-jährlich zahlbar	6.403	31.500	378.000
0,95 % jährlich fest bis 30.12.2026	Ratendarlehen Darlehensrate: 3.000 € 1/4-jährlich zahlbar	413	12.000	36.000
1,46 % jährlich fest bis 31.07.2037	Annuitätendarlehen Darlehensrate: 1.920 € monatlich zahlbar	4.297	18.744	284.105
0,41 % jährlich fest bis 15.02.2025 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 5.089 € 1/4-jährlich zahlbar	156	20.356	25.427
0,33 % jährlich fest bis 30.09.2040 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 5.089 € 1/4-jährlich zahlbar	705	12.300	206.025
0,45 % jährlich fest bis 15.11.2041 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 0 € 1/4-jährlich zahlbar	4.100	0	900.000
3,60 % jährlich fest bis 30.09.2042 1/4-jährlich zahlbar	Ratendarlehen Darlehensrate: 9.375 € 1/4-jährlich zahlbar	26.156	37.500	703.125
		66.306	219.066	3.416.014
		0	0	975.000
		66.306	219.066	4.391.014

Berechnung der voraussichtlichen Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2023

I. Berechnung der Basisdaten

A. Steuerkraftmesszahl (§ 6 FAG)

Grundsteuer A	27.586		
Umgerechnete Grundsteuer A	27.586	x 195 : 340	= 15.821 €
Grundsteuer B	364.762		
Umgerechnete Grundsteuer B	364.762	x 185 : 360	= 187.447 €
Gewerbsteuer	3.147.826		
Umgerechnete Gewerbesteuer	3.147.826	x 290 : 355	= 2.571.463 €
Gewerbsteuerumlage	3.147.826	x 35,0 : 355	= -310.349 €
Gewerbsteuer-Kompensation Corona	0		
Umger. Gew.steuer-Kompensation Corona	0	x 350 : 355	= 0 €
Gew.steuerumlage Kompensation Corona	0	x 35,0 : 355	= 0 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.989.467.931	x 0,0002026	= 1.416.066 €
Familienleistungsausgleich	524.712.613	x 0,0002026	= 106.307 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	199.745	x 80 %	= 159.796 €

Steuerkraftmesszahl **4.146.552 €**

B. Steuerkraftsumme (§ 38 Abs. 1 FAG)

Steuerkraftmesszahl (siehe A.)	4.146.552 €
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft im Haushaltsjahr 2021	+ 145.749 €

Steuerkraftsumme **= 4.292.301 €**

Steuerkraftsumme je Einwohner 2023	1.885,07 €
Landesdurchschnitt 2022	1.814,21 €

C. Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)

Einwohnerzahl am 30.06.2022	2.277
Hinzurechnungen nach § 30 Abs. 2 FAG	+ 0
<hr/>	
"Erhöhte" Einwohnerzahl	= 2.277
Gemeindefläche	15.250.342 qm
"Erhöhte" Einwohnerzahl	: 2.277
<hr/>	
Einwohnerdichte	= 6.697,56

Kopfbetrag A (§ 7 Abs. 3 FAG): **1.542,00 €**
Kopfbetrag B (§ 7 Abs. 4 FAG) **80,60 €**

Bedarfsmesszahl A (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 FAG)	
2.277 Einwohner x 1.542,00 €/Einwohner	3.511.134 €
Bedarfsmesszahl B (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 FAG)	
2.277 Einwohner x 80,60 €/Einwohner	183.526 €

Bedarfsmesszahl gesamt **3.694.660 €**

D. Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)

Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)		3.694.660 €
Steuerkraftmesszahl (§ 6 FAG)	-	4.146.552 €

Schlüsselzahl = -451.892 €

Schlüsselzuweisungen nach § 5 Abs. 2 FAG) (70 % aus Schlüsselzahl) = 0 €

E. Sockelgarantie (§ 5 Abs. 3 FAG)

60 % der Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)		2.216.796 €
Steuerkraftmesszahl (§ 6 FAG)	-	4.146.552 €

Unterschied -1.929.756 €

Mehrzuweisung nach § 5 Abs. 3 FAG (30 % aus Unterschreitung) = 0 €

F. Bemessungsgrundlage für die Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

Steuerkraftsumme (§ 38 Abs. 1 FAG)		4.292.301 €
Steuerkraftsumme je Einwohner		1.885,07 €
4.292.301 €	:	2.277

Steuerkraftsumme in v. H. des Landesdurchschnitts:
1.885,07 € : 1.814,21 € = **103,91**

"Gewichtete" Einwohner:
(zwischen 105 % und 115 % des Landesdurchschnitts)
2.277 x 1,00 = **2.277**

G. Förderung Kindertageseinrichtungen

1. Kindergartenförderung Ü3 (§ 29b FAG)

Betreuungszeit	Anzahl Kinder	Faktor	"Gewichtete" Kinder
mehr als 29 bis 34 Stunden	45	0,60	27,0
mehr als 34 bis 39 Stunden	32	0,80	25,6
mehr als 39 bis 44 Stunden	6	0,90	5,4
Summe "Gewichtete" Kinder:			58,0

Zuweisung je "Gewichtetem" Kind 3.524,56 €

Zuweisung Kinder Ü3 (3.524,56 € X 56,3 "Gewichtete" Kinder): 204.424 €

2. Kleinkindbetreuung U3 (§ 29c FAG)

Betreuungszeit	Anzahl Kinder	Faktor	"Gewichtete" Kinder
mehr als 29 bis 34 Stunden	19	0,70	13,3
Summe "Gewichtete" Kinder:			13,3

Zuweisung je "Gewichtetem" Kind 16.495,99 €

Zuweisung Kinder U3 (16.495,99 € X 9,8 "Gewichtete" Kinder): 219.397 €

3. Förderung pädagogische Leitungszeit (§ 29e FAG)

Gruppenstärke	Einrichtungen	Faktor	"Gewichtete" Einrichtungen
6	1	0,50	0,5
Summe "Gew." Einrichtungen:			0,5

Zuweisung je "Gewichteter" Einrichtung 53.705,00 €

Zuweisung pädagogische Leitungszeit (53.705,00 € X 0,5 "Gewichtete" Einrichtung): 26.852,50 €

4. Zusammenfassung

Kindergartenförderung Ü3 (§ 29b FAG)	204.424 €
Kleinkindbetreuung U3 (§ 29c FAG)	219.397 €
Förderung pädagogische Leitungszeit (§ 29e FAG)	26.852 €
Summe Förderung Kindertageseinrichtungen	450.673 €

H. Bemessungsgrundlage und Umlagesatz für die Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG)

1. Bemessungsgrundlage

Steuerkraftsumme (§ 38 Abs. 1 FAG) 4.292.301 €

2. Umlagesatz

Grundumlagesatz in v. H. 22,10
(bei 60 % Steuerkraftquote = Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl)

Für jeden Prozentpunkt über 60 v.H. erhöht sich der Umlagesatz um 0,060 v. H., höchstens auf 32,00 v. H

Steuerkraftquote in v.H.:

(Steuerkraftmesszahl) (Bedarfsmesszahl)

4.146.552 € : 3.694.660 € = 112,23

Umlagesatz in v.H.:

22,10 + (112 - 60) X 0,060 = 25,22

I. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage (§ 35 FAG)

Steuerkraftsumme (§ 38 Abs. 1 FAG) 4.292.301 €

II. Höhe der Finanzausweisungen

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)

(70 % der Schlüsselzahl (§ 5 Abs. 2 FAG))

0 € x 0,70 0 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 3111000)

(30 % der Sockelgarantie nach § 5 Abs. 3 FAG)

0 € x 0,30 0 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 3111000)

b) Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

2.277 Einwohner

x 110,00 €/Einwohner 250.470 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 3111 100)

c) Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)

599.500.000 €

x 0,0002026 121.459 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 3051 000)

d) Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstrassen (§ 26 FAG)

0,90 km

x 2.500 €/km 2.250 €

(Veranschlagung unter 5410 0100 | 3141 000)

e) Pauschalzuweisung für den Straßenbau (§ 27 FAG)

1.526 ha Markungsfläche

x 8,40 €/ha 12.818 €

(Veranschlagung unter 5410 0100 | 3141 000)

f) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (§ 2 GFRG)

7.758.000.000 €

x 0,0002026 1.571.771 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 3021 000)

g) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (§ 5 GFRG)

1.134.000.000 €

x 0,0001575 178.605 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 3022 000)

h) Förderung Kindergarten und Kleinkindbetreuung (§§ 29b, 29c und 29e FAG)

(Veranschlagung unter 3650 0101 | 3141 000)

450.673 €

SUMME DER FINANZZUWEISUNGEN 2023**2.588.046 €**

III. Höhe der Umlagen

a) Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG)

(25,22 % aus der Steuerkraftsumme)

4.292.301 € x 0,2522 1.082.518 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 4371 000)

b) Kreisumlage (§ 35 FAG)

(32,00 % incl. 0,43 % Soli Klinikum aus der Steuerkraftsumme)

4.292.301 € x 0,3200 1.373.536 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 4372 000)

c) Gewerbesteuerumlage (§ 6 GFRG)

(35 % aus den um den Hebesatz [355,00 %] bereinigten IST-Einnahmen)

3.000.000 € x 0,350 / 3,5500 295.775 €

(Veranschlagung unter 61100100 | 4341 000)

SUMME DER UMLAGEN 2023**2.751.829 €**

Finanzzuweisungen 2023	2.588.046 €
------------------------	-------------

Umlagen 2023	2.751.829 €
--------------	-------------

FAG-Saldo 2023	-163.783 €
----------------	------------

Nachrichtlich:

FAG-Saldo 2023	-	163.783 €
FAG-Saldo 2022	-	447.463 €
FAG-Saldo 2021		254.158 €
FAG-Saldo 2020	-	576.892 €
FAG-Saldo 2019	-	519.397 €
FAG-Saldo 2018		17.118 €
FAG-Saldo 2017	-	99.993 €
FAG-Saldo 2016		175.781 €
FAG-Saldo 2015		717.824 €
FAG-Saldo 2014		918.762 €
FAG-Saldo 2013		1.239.664 €
FAG-Saldo 2012		1.246.956 €

Übersicht

über den Stand der Beteiligungen

Beteiligung	Stand auf 31.12.2021 €	Stand auf 31.12.2022 €	Stand auf 31.12.2023 €
Stammkapital Gemeindewerke Hermaringen GmbH	581.817	581.817	581.817
Geschäftsanteil Volksbank Brenztal e.G.	1.500	1.500	1.500
Geschäftsanteil Kreisbau Heidenheim in Giengen	24.973	24.973	24.973
Geschäftsanteil Bürgerkraftwerke Hermaringen eG	10.000	10.000	10.000
Geschäftsanteil Gesundheitsgenossenschaft Grüne Aue Hermaringen eG	0	0	150
SUMME	618.290	618.290	618.440

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen			
	Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn 2023 TEUR	voraussichtlicher Stand zum Ende 2023 TEUR
1.	Ergebnisrücklagen	895,8	895,8
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62,7	162,7
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	733,1	733,1
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,0	0,0
	Rücklagen gesamt	895,8	895,8

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	
Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023
Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	105,8
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,0
Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,0
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,0
Gebührenüberschussrückstellungen	105,8
Altlastensanierungsrückstellungen	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,0
Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,0
Rückstellungen gesamt	105,8

Haushalt 2023 der Gemeinde Hermaringen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit								
	Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung	Planung	Planung	Planung
	1	2	(HJ-2)	(HJ-1)	HJ	HJ +1	HJ +2	HJ +3
			3	4	5	6	7	8
0005	ERTRAGSLAGE							
0010	1. ordentliches Ergebnis							
0020	absoluter Betrag	€	864.391	-460.700	-306.000	-199.050	-77.350	68.000
0030	Betrag je Einwohner	€/EW	397	-212	-141	-92	-36	31
0050	Aufwandsdeckungsgrad	%	113	94	96	98	99	101
0060	1.1 Steuerkraft -netto-							
0070	absoluter Betrag	€	3.506.765	2.459.000	2.799.500	2.927.550	3.071.750	3.247.400
0080	Betrag je Einwohner	€/EW	1.612	1.131	1.287	1.346	1.412	1.493
0090	Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	54	34	36	38	39	41
0100	1.2 Betriebsergebnis -netto-							
0110	absoluter Betrag	€	4.371.156	1.998.300	2.493.500	2.728.500	2.994.400	3.315.400
0120	Betrag je Einwohner	€/EW	-1.215	918,34	1.095	2.155	1.377	1.525
0130	Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-41	-40	-40	-40	-40	-40
0140	2. Sonderergebnis							
0150	absoluter Betrag	€	73.812	0	0	0	0	0
0160	3. Gesamtergebnis							
0170	absoluter Betrag	€	938.203	-460.700	-306.000	-199.050	-77.350	68.000
0180	FINANZLAGE							
0190	4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
0200	absoluter Betrag	€	1.621.154	204.400	376.600	461.550	558.850	685.400
0210	Betrag je Einwohner	€/EW	745	94	173	212	257	315
0220	5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
0230	absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
0240	6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
0250	absoluter Betrag	€	1.621.154	204.400	376.600	461.550	558.850	685.400
0260	Betrag je Einwohner	€/EW	745	94	173	212	257	315
0270	7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
0280	absoluter Betrag	€	82.386	116.458	126.100	136.500	151.500	155.600
0290	8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
0300	absoluter Betrag	€	997.931	603.411	126.700	145.850	166.850	156.000
0310	KAPITALLAGE							
0320	9. Eigenkapital							
0330	absoluter Betrag	€	-2.941	---	---	---	---	---
0340	9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
0350	absoluter Betrag	€	863.728	---	---	---	---	---
0360	9.2 Eigenkapitalquote							
0370	Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	---	---	---	---	---
0390	9.3 Fremdkapitalquote							
0400	Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	-100	---	---	---	---	---
0410	10. Anlagendeckung							
0420	Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	43	---	---	---	---	---
0430	11. Verschuldung							
0440	absoluter Betrag	€	3.113.251	---	---	---	---	---
0450	Betrag je Einwohner	€/EW	1.402	---	---	---	---	---
0460	11.1 Nettoneuverschuldung							
0470	absoluter Betrag	€	481.473	531.000	755.900	363.400	2.652.700	279.300

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2023



Gemeindewerke Hermaringen GmbH
Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.2023)

INHALT

	Seite
1. Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung	1
2. Auf einen Blick	2
3. Vorbericht	3 – 5
4. Erläuterungen	6 – 9
5. Gewinn- und Verlustrechnung Plan (Erfolgsplan)	10
6. Details Gewinn- und Verlustrechnung Plan 2023 (Erfolgsplan)	11 – 12
7. Cashflow-Plan 2023	13
8. Bewegungsbilanz Plan 2023	14
9. Schuldenübersicht	15
10. Finanzplan 2022 bis 2026	16
11. Betriebsabrechnungsbogen (BAB)	17

Gemeindewerke Hermaringen GmbH

**Beschluss des Aufsichtsrats
zum Wirtschaftsplan der
Gemeindewerke Hermaringen GmbH
für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 folgende

**Beschlussempfehlung
an die Gesellschafterversammlung**

gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.1	im Erfolgsplan mit Erträgen von	4.181.000 €
	Aufwendungen von	4.119.900 €
	und einem Jahresüberschuss von	61.100 €
1.2	im Vermögensplan	
	- Deckungsmittel	
	- aus laufender Geschäftstätigkeit	259.400 €
	- Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	378.600 €
	- Summe Einnahmen des Vermögensplans	638.000 €
	- Finanzbedarf	638.000 €

2. Der Jahresüberschuss 2023 soll wie folgt verwendet werden:

Zuführung in die Gewinnrücklagen	61.100 €
----------------------------------	----------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird festgesetzt auf	1.000.000 €
----------------------	-------------

1. Gemeinsames	Einheit	Plan 2023
Volumen		
- Erfolgsplan	€uro	4.181.000
- Vermögensplan	€uro	<u>638.000</u>
Summe	€uro	<u>4.819.000</u>
Kreditaufnahme im Vermögensplan	€uro	407.100
2. Stromversorgung	Einheit	Plan 2023
Anzahl Verträge	Stück	1.241
Abgabemenge HT	kWh	3.277.712
Abgabemenge NT	kWh	465.214
Abgabemenge gesamt	kWh	3.742.926
Umsatzerlöse aus der Stromabgabe	€uro	1.706.400
3. Gasversorgung	Einheit	Plan 2023
Anzahl Verträge	Stück	409
<u>davon:</u>		
Haushaltskunden	Stück	403
Gewerbekunden	Stück	6
Abgabemenge Haushaltskunden	kWh	9.258.008
Abgabemenge Gewerbekunden	kWh	12.983.887
		22.241.895
Umsatzerlöse aus der Gasabgabe	€uro	1.581.000
4. Wasserversorgung	Einheit	Plan 2023
Fördermenge	m ³	141.000
Bezugsmenge Stadtwerke Giengen GmbH	m ³	1.100
Geplante Wasserdarbietung	m ³	142.100
Geplante Abgabemenge	m ³	121.000
Geplante Wasserverluste	m ³	21.100
Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe	€uro	362.000
5. Wärmeversorgung	Einheit	Plan 2023
Gaseinsatz	kWh	323.000
Wärmeabgabe	kWh	250.000

1.1 Rechtliche Verhältnisse

- Firma:** Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen
Gründung der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
am 23.08.2011.
- Ursprünglich, bis zum 31.12.2010, war dies faktisch der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hermaringen, welcher im Zuge der GmbH-Gründung auf den 01.01.2011 ausgegliedert wurde.
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind Jahresabschluss und Lagebericht entsprechend der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.
- Sitz:** Hermaringen (Karlstraße 12, 89568 Hermaringen)
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, sowie die Erzeugung, die Förderung, der Bezug, die Lieferung und der Verkauf der benötigten Energie- und Wassermengen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Errichtung, Instandhaltung und der Betrieb oder die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Zum Unternehmensgegenstand gehören ferner die damit im Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen. Sie kann auch die Betriebsführung für andere Unternehmen übernehmen. Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
- Handelsregister:** Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter der Nr. HRB 727106 eingetragen.
- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23.08.2011.

Planjahr: Kalenderjahr 2023

Gesellschafterkapital: € 150.000

Gesellschafter: Gesellschafter ist zu 100 % die Gemeinde Hermaringen.

Die Einlage der Gemeinde Hermaringen wurde durch Ausgliederung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Hermaringen (Amtsgericht Ulm HRA 722563) zur Aufnahme nach §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, § 168 Umwandlungsgesetz mit allen Aktiva und Passiva in die neugegründete GmbH gegen Gewährung sämtlicher Geschäftsanteile dieses Rechtsträgers an den übertragenden Rechtsträger Gemeinde Hermaringen erbracht. Die Übertragung erfolgte nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes. Der Wert der Einlage erreichte mindestens € 150.000. Der diesen Nominalbetrag der Stammeinlage übersteigende Buchwert des ausgegliederten Eigenbetriebes Gemeindewerke Hermaringen wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Organe der Gesellschaft: Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

Aufsichtsrat: Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die von der Gemeinde Hermaringen entsandt werden. Weiteres Mitglied kraft Amtes ist der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen persönlich, soweit er nicht zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Geschäftsführer: Geschäftsführer der Gesellschaft ist:
Herr Jürgen Mailänder
Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen

Buchführungssystem: Die Buchführung der Gesellschaft wird unter Verwendung der Standardsoftware SAP der Firma SAP AG, Walldorf, durchgeführt. Hierbei kommen im Wesentlichen die Module FI-GL (Hauptbuchhaltung), FI-AP (Kreditorenbuchhaltung), FI-AR (Debitorenbuchhaltung), FI-AA (Anlagenbuchhaltung), FI-CA (Vertragskontokorrent), FI-CO (Controlling / Kosten- und Planungsrechnung), FI-MM (Materialwirtschaft), FI-SD (Vertrieb / Fakturierung) und FI-CS (Kundenaufträge) zum Einsatz. Für Abrechnungs- und Fakturierungstätigkeiten wird zudem die für Versorgungsbetriebe übliche Software SAP I-SU angewendet.

1.2 Teilplanungen

1. Erfolgsplanung

Die Planansätze wurden entsprechend den Ergebnissen von 2021 und den fortgeschriebenen Zahlen des Jahres 2022 ermittelt. Im Jahr 2023 wird ein Umsatz von 4.180.700 € erwartet. Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss von 61.100 € ab. Es wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 113.000 € an den Gemeindehaushalt erwartet.

2. Vermögensplanung

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 638.000 € (exklusive 1.060.000 € Sanierungsmaßnahmen mit Sperrvermerk, vgl. Erläuterungen 1.3 Wasser). Soweit möglich sollten maximal zur Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen neue Darlehen aufgenommen werden („Leverage-Effekt“). Ersatzinvestitionen sollen durch Abschreibungsgegenwerte refinanziert werden. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse stellt dabei eine Umschuldung gegenüber der Aufnahme von Darlehen gegen Kreditinstitute dar.

3. 5-jährige Finanzplanung

Im 5-jährigen Finanzplan werden die mittelfristigen Investitionen und die entsprechenden Finanzierungen dargestellt.

4. Schuldenübersicht

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresbeginn 4.524 T€. Getilgt werden rd. 279 T€. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 408 T€ geplant, sodass sich der Schuldenstand zum Jahresende auf 4.653 T€ erhöhen wird.

5. Personalplanung

Bei der Gemeindewerke Hermaringen GmbH sind seit dem 15.07.2011 zwei Arbeitnehmer angestellt, welche eine Aufwandsentschädigung erhalten ("Minijobs"). Außerdem wurden kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse für Ablesetätigkeiten in der Planung berücksichtigt. Im Ergebnis konnten die Personalkosten damit auf stabilem Niveau gehalten werden.

1.1 Stromversorgung

Auch in den nächsten Jahren wird die GWH (Gemeindewerke Hermaringen GmbH) auf dem Strommarkt sowohl bei den Tarif- als auch bei den Industriekunden einem verstärkten Wettbewerb gegenüberstehen, dem sie als modernes Dienstleistungsunternehmen begegnen will. Dies wird durch eine seit 01.01.2016 bestehende Kooperation mit den Stadtwerken Giengen GmbH sichergestellt.

Mit Vertrag vom 30.12.2007 haben der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hermaringen (formelle Vereinbarung zur Weitergeltung am 01.01.2012 auf die Gemeindewerke Hermaringen GmbH) und die Gemeinde Hermaringen einen Stromkonzessionsvertrag für das Gemeindegebiet Hermaringen (ohne Ortsteile Allewind, Hohweiher und Gerschweiler) abgeschlossen. Der Vertrag trat am 01.01.2008 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Die Konzession in den Teilorten im Gemeindegebiet Hermaringen (Allewind, Hohweiher und Gerschweiler) wurde von der Gemeinde im Vertrag vom 15.10.2015 an die Gemeindewerke Hermaringen vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

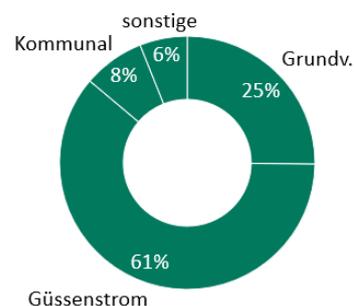
Das Stromnetz wurde bereits Ende 2014 zum 01.01.2015 bis zum 31.12.2027 erneut an die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm verpachtet.

Im Geschäftsjahr 2016 haben die GWH das Stromnetz in den Teilorten Allewind, Gerschweiler und Hohweiher vom bisherigen Eigentümer EnBW ODR AG, übernommen. Nach der technischen Entflechtung erfolgt die Verpachtung des Netzes im Rahmen des bestehenden Pachtvertrags an die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm.

Die Erlöse aus der Verpachtung der Versorgungsnetze bleiben auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Die Planabgabemenge beträgt, verteilt auf die einzelnen Kundensegmente:

Kundensegment	kWh
Grundversorgung	942.000
Güssenstrom	2.284.000
Kommunal	292.000
Elektrowärme	43.000
Eigenverbrauch	99.000
Wärmepumpe	83.000
GESAMT	3.743.000



In Koordinationsgesprächen mit der Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH wurde ein Investitionsvolumen von 215.000 € vereinbart.

1.2 Gasversorgung

Mit Vertrag vom 30.12.2007 haben der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hermaringen (formelle Vereinbarung zur Weitergeltung am 01.01.2012 auf die Gemeindewerke Hermaringen GmbH) und die Gemeinde Hermaringen einen Gaskonzessionsvertrag für das Gemeindegebiet Hermaringen abgeschlossen. Der Vertrag trat am 01.01.2008 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Das Gasnetz wurde bereits Ende 2014 zum 01.01.2015 bis zum 31.12.2027 erneut an die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm verpachtet.

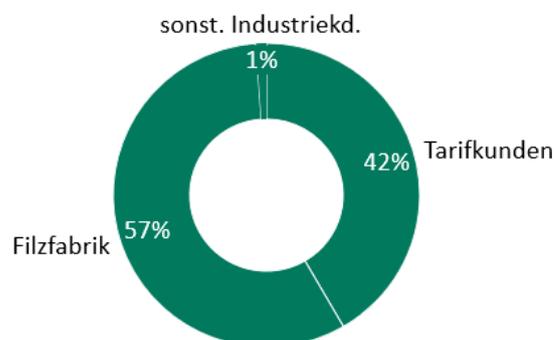
Die Entwicklung der Beschaffungs- und Absatzmärkte, die Wettbewerbssituation sowie weitere, die Nachfrage bestimmende Faktoren, wirken in unterschiedlichem Ausmaß auf die Gemeindewerke Hermaringen GmbH ein.

Chancen und Risiken ergeben sich in der Energiewirtschaft auch aus der Entwicklung der abgesetzten Mengen in Abhängigkeit von Witterungs- und konjunkturellen Einflüssen. Der große Kreis von Anbietern und die damit einhergehende Intensivierung des Wettbewerbs werden auch in Zukunft zu weiteren Kunden- und damit Mengen- und Margenverlusten führen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt im Vertriebsgeschäft die Aufgabe, verloren gegangene Kunden zurückzugewinnen und insoweit Marktanteile mindestens zu stabilisieren.

Mengenrisiken bei der Energiebeschaffung entstehen, wenn es zu Abweichungen zwischen der gelieferten physischen Energiemenge und der geplanten beziehungsweise prognostizierten kommt. Gründe für eine Abweichung liegen vornehmlich in einem klima- oder konjunkturbedingt schwankenden Energieverbrauch, den es zu prognostizieren gilt. Diese Risiken werden von der Geschäftsführung als beherrschbar eingestuft. Aus Gründen der Risikominimierung und Generierung von Chancen durch Mengenbündelungen wurde die Energiebeschaffung an den Kooperationspartner Stadtwerke Giengen GmbH in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags übertragen.

Die Planabgabemenge beträgt, verteilt auf die einzelnen Kundensegmente:

Kundensegment	kWh
Tarifkunden	9.258.000
Filzfabrik	12.742.000 kWh
Moroff und Baierl	118.000 kWh
Gansloser	124.000 kWh
GESAMT	22.242.000 kWh



Im Vermögensplan sind 110.000 € für Investitionen vorgesehen. Die kalkulatorischen Kosten der Investitionen sind in der Netzpachtberechnung zu berücksichtigen, weshalb hier mit steigenden Entgelten aus der Verpachtung gerechnet wird.

1.3 Wasserversorgung

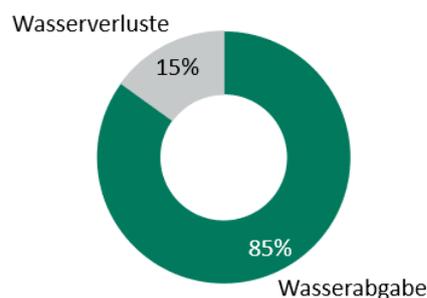
Ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Hermaringen und der Gemeindewerke Hermaringen GmbH über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung sowie zur Übertragung der Aufgabe der Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet wurde am 26.04.2012 im Gemeinderat beschlossen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 28.06.2012. Der Vertrag trat zum 29.10.2011 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2040.

Der Wasserbedarf hängt von unterschiedlichen Faktoren ab: vom Verbrauchsverhalten der Einwohner, vom Wetter, geographischen Gegebenheiten und vielem anderen mehr. Damit jedem Haushalt jederzeit Trinkwasser bereitgestellt werden kann, ist ein komplexes Versorgungssystem, bestehend aus Sammelbehältern, Pumpwerken und Netzleitungen erforderlich, welches durch Fachkräfte unseres Kooperationspartners Stadtwerke Gien-gen GmbH beherrscht werden muss. Damit die Wasserversorgung der Gemeinde Hermaringen langfristig sichergestellt ist, muss ein langfristiges Rehabilitationskonzept anvisiert werden.

Bei den Tarifkunden werden langfristig stagnierende bis rückläufige Absatzmengen erwartet, da neben verbesserter Haustechnik das Umweltbewusstsein der Verbraucher steigt und der Ressourcenschutz im Fokus der Öffentlichkeit steht. Mengenveränderungen durch konjunkturelle Schwankungen und Witterungseinflüsse lassen sich nicht vorhersagen.

Die Planfördermenge teilt sich auf:

Kundensegment	m ³
Wasserabgabe	121.000
Wasserverluste	21.000



Die sinkende bis stagnierende Wasserabgabe und entsprechend hohe Betriebskosten belasten das Betriebsergebnis der Wasserversorgung weiterhin deutlich. Darüber hinaus sind die Belastungen aus Abschreibungen und technischem Aufwand für die Betriebsführung entsprechend hoch.

Im Vermögensplan wurden insgesamt 313.000 € berücksichtigt. Hierin enthalten sind Investitionen in das Gewerbegebiet „Berger Steig Ost“ in Höhe von 50.000 €, die Inbetriebnahme Alte Kammer Hirschberg (79.000 €), Schachterneuerungen (59.000 €) und die Sanierung von Hausanschlüssen (125.000 €).

Weitere technisch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen betreffen die Heusteigstraße (Zuleitung Altdorf) und die Kronenstraße. Beide Versorgungsleitungen sind aufgrund ihrer Altersstruktur stark rohrbruchgefährdet und demnach sanierungsbedürftig. Die Zuleitung Altdorf ist darüber hinaus für eine zuverlässige Versorgung zu klein geworden, da der Netzzubau in den vergangenen Jahren eine größere Dimensionierung erforderlich macht. Ihr Gesamtvolumen von 1.060.000 € unterliegt einem Sperrvermerk.

1.4 Wärmeversorgung

Im Betriebszweig Wärmeversorgung wird für das Jahr 2023 eine Wärmeabgabe von 209.000 kWh prognostiziert.

1.5 Services

Das regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung wurde bisher durch massive Umbrüche gekennzeichnet, was auch zukünftig dazu führt, dass die Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen durch unsichere rechtliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen geprägt wird.

Gleichwohl sieht die Gemeindewerke Hermaringen GmbH die Chance, durch Kooperationen mit anderen Stadtwerken und Bildung von Netzwerken zusätzliche Margen erwirtschaften und durch Leistungen und Produkte die Bedürfnisse der Kunden befriedigen zu können.



Jürgen Mailänder
Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgsplan)

	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
1. Umsatzerlöse*	4.379.500	3.042.000	3.081.600
./ Erdgassteuer	-122.000	-152.000	-147.700
./ Stromsteuer	-76.800	-70.900	-72.700
<i>* Inkl. innerbetriebliche Leistungsverrechnung der NNE</i>	<u>4.180.700</u>	<u>2.819.100</u>	<u>2.861.200</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>27.900</u>
	4.180.700	2.819.100	2.889.100
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.405.400	-1.225.600	-1.227.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-978.600</u>	<u>-987.800</u>	<u>-897.200</u>
	-3.384.000	-2.213.400	-2.124.500
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.700	-1.900	-1.600
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-500</u>	<u>-500</u>	<u>-300</u>
	-2.200	-2.400	-1.900
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-232.700	-220.600	-160.500
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-335.300	-262.200	-361.900
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	2.200	400
8. Gewinnbeteiligungen	0	0	600
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.400	-66.000	-32.300
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-11.600</u>	<u>-15.000</u>	<u>-57.900</u>
11. Ergebnis nach Steuern	66.800	41.700	151.100
12. sonstige Steuern	-5.700	-4.600	-4.900
13. Jahresüberschuss	61.100	37.100	146.200

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgsplan)

	PLAN 2023 Euro	PLAN 2022 Euro	IST 2021 Euro
1. Umsatzerlöse*	4.379.500	3.042.000	3.081.600
Umsatzerlöse aus Gasabgabe	1.703.000	1.261.000	1.197.100
Umsatzerlöse aus Stromabgabe	1.783.200	925.200	970.500
Umsatzerlöse aus Gasnetzverpachtung	100.000	125.500	155.400
Umsatzerlöse aus Stromnetzverpachtung	166.000	166.000	168.000
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	362.000	368.000	343.600
Umsatzerlöse aus Wärmeabgabe	30.000	12.900	20.400
Umsatzerlöse aus BKZ-Auflösungen	34.400	33.500	35.500
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	124.000	77.900	114.200
Umsatzerlöse aus Konzessionsabgabe	76.900	72.000	76.900
./ Erdgassteuer	-122.000	-152.000	-147.700
./ Stromsteuer	-76.800	-70.900	-72.700
<i>* Inkl. innerbetriebliche Leistungsverrechnung der NNE</i>	4.180.700	2.819.100	2.861.200
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	27.900
	4.180.700	2.819.100	2.889.100
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.405.400	-1.225.600	-1.227.300
Gasbezug	-1.053.000	-736.000	-716.600
Strombezug	-1.240.500	-429.600	-443.100
Wasserbezug	-15.900	-16.900	-15.400
Verbrauch Gas, Wasser, Strom, Treibstoffe	-96.000	-43.100	-51.700
Sonstiger Materialverbrauch	0	0	-500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-978.600	-987.800	-897.200
Fremdleistungen für Bau und Betrieb	-117.700	-240.700	-127.000
Konzessionsabgaben	-112.900	-109.000	-110.100
Netzentgelte Gas	-343.000	-278.000	-274.600
Netzentgelte Strom	-405.000	-360.100	-385.500
	-3.384.000	-2.213.400	-2.124.500
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.700	-1.900	-1.600
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-500	-500	-300
	-2.200	-2.400	-1.900

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-232.700	-220.600	-160.500
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-335.300	-262.200	-361.900
Fortbildungsaufwendungen	-700	-700	0
Beiträge an Berufsverbände und Andere	-3.000	-2.600	-2.700
Sponsoring, Marketing und Werbeaufwand	-12.400	-15.000	-9.800
Beratungsaufwendungen	-15.100	-15.800	-14.200
Aufsichtsratsvergütungen	-1.600	-1.100	-1.600
Fremdleistungen für EDV	-48.900	-52.500	-45.800
Fremdleistungen für Verwaltung	-182.500	-105.700	-150.000
Sonstige Aufwendungen für Verwaltung	-71.100	-68.800	-137.800
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	2.200	400
8. Gewinnbeteiligungen	0	0	600
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.400	-66.000	-32.300
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.600	-15.000	-57.900
Körperschaftsteuer	-5.400	-7.900	-30.500
Solidaritätszuschlag	-300	-400	-1.700
Gewerbsteuer	-5.900	-6.700	-25.500
Kapitalertragsteuer	0	0	-200
11. Ergebnis nach Steuern	66.800	41.700	151.100
12. sonstige Steuern	-5.700	-4.600	-4.900
Grundsteuer	-100	-100	-100
Kraftfahrzeugsteuer	-600	-600	-600
Stromsteuer Eigenverbrauch	-2.000	-1.900	-2.000
Erdgassteuer Eigenverbrauch	-3.000	-2.000	-2.200
13. Jahresüberschuss	61.100	37.100	146.200

Cashflow - Wirtschaftsplan 2023

Cashflow-Plan (1)		PLAN
		2023
		€uro
Einnahmen aus operativer Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss		61.000,00
<i>In Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene nicht pagatorische Aufwendungen und Erträge:</i>		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		233.000,00
Auflösung von Ertragszuschüssen		-34.000,00
Sonstige nicht pagatorische Erträge		0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		260.000,00
Cashflow-Plan (2)		PLAN
		2023
		€uro
Vermögensplan		
Stromversorgung:		-215.000,00
Gasversorgung:		-110.000,00
Wasserversorgung:		-313.000,00
* Sperrvermerk:		
Sanierung Heusteigstraße (Zuleitung Altdorf)	-377.000,00	
Sanierung Mittelstr. / Kronenstr. 50%	-683.000,00	
Wärmeversorgung:		0,00
Gemeinsame Anlagen:		0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-638.000,00
Cashflow-Plan (3)		PLAN
		2023
		€uro
Tilgung von Darlehen		-279.000,00
Zunahme Umlaufvermögen/Eigenkapitaleinlage Gesellschafter		250.000,00
Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen		407.000,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		378.000,00
Finanzierungsüber- (+) / -unterdeckung (-)		0,00

Bewegungsbilanz (Wirtschaftsplan 2023)

Mittelverwendung	€uro	Mittelherkunft	€uro	in %
I. Vermögenmehrung		I. Außenfinanzierung		
1. Erhöhung des Anlagevermögens	638.000,00	Aufnahme von Darlehen	407.000,00	42,8%
II. Vermögensminderung		II. Innenfinanzierung		
1. Tilgung von Darlehen	279.000,00	1. Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten	233.000,00	24,5%
2. Verminderung der Baukostenzuschüsse	34.000,00	2. Erhöhung Umlaufvermögen	250.000,00	26,3%
		III. Jahresüberschuss	61.000,00	6,4%
Summe Mittelverwendung:	951.000,00	Summe Mittelherkunft:	951.000,00	100,0%

Schuldenübersicht 2023

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gläubiger	ursprünglicher Schuldbetrag in €	Tilgungsplan	Stand 01.01.2023 €	Zinsfuß %	Zugang 2023 €	Zinsplan 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Stromversorgung									
1	Stromversorgung	Landesbank Baden-Württemberg Kto. Nr. 607184221	62.910	verteljährl. 786,38 € erstmalig am 30.12.2008 Zins erstmalig am 30.12.2008 Tilg.	18.086	4,79	3.146	810	14.941
2	Stromversorgung	KfW Kto. Nr. 3449752	56.106	halbjährl. 1.650,35 € erstmalig am 15.08.2009 Zins erstmalig am 15.02.2012 Tilg.	19.798	3,90	3.301	740	16.498
3	Stromversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 6252107975	365.736	verteljährl. 2.285,75 € erstmalig am 30.09.2018 Zins erstmalig am 30.10.2018 Tilgung	326.878	1,47	9.143	4.755	317.735
4	Stromversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 6252144983	77.452	verteljährl. 4.683,60 € erstmalig am 30.12.2021 Zins erstmalig am 30.12.2021 Tilgung	72.611	0,64	3.873	455	68.739
5	Stromversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Plandarlehen 2022	495.220	verteljährlich 6.190,25 € erstmalig am 30.12.2022 Zins erstmalig am 30.12.2022 Tilgung	489.030	4,62	24.761	22.164	464.269
5	Stromversorgung	Plandarlehen Finanzplan 2023	137.496	verteljährl. 5.281,00 € erstmalig am 31.03.2022 Zins erstmalig am 31.03.2022 Tilg.	0	5,00	137.496	6.740	130.621
Summe Stromversorgung			1.194.920		926.404		137.496	35.664	1.012.802
Gasversorgung									
6	Gasversorgung	Landesbank Baden-Württemberg Kto. Nr. 607184221	94.770	verteljährl. 1.184,63 € erstmalig am 30.12.2008 Zins erstmalig am 30.12.2008 Tilg.	27.246	4,79	4.739	1.220	22.508
7	Gasversorgung	KfW Kto. Nr. 3449752	44.064	halbjährl. 1.296,13 € erstmalig am 15.08.2009 Zins erstmalig am 15.02.2012 Tilg.	15.549	3,90	2.592	581	12.957
8	Gasversorgung	Deutsche Genossenschaftsbank Kto. Nr. 3019356906	10.850	verteljährl. 135,63 € erstmalig am 30.03.2007 Zins erstmalig am 30.03.2007 Tilg.	2.170	4,02	543	79	1.628
9	Gasversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 6252107975	112.427	verteljährl. 702,75 € erstmalig am 30.09.2018 Zins erstmalig am 30.10.2018 Tilgung	100.480	1,47	2.811	1.462	97.669
10	Gasversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 6252144983	22.831	verteljährl. 1.813,48 € erstmalig am 30.12.2021 Zins erstmalig am 30.12.2021 Tilgung	21.404	0,64	1.142	134	20.263
11	Gasversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Plandarlehen 2022	245.520	verteljährlich 3.069,00 € erstmalig am 30.12.2022 Zins erstmalig am 30.12.2022 Tilgung	242.451	4,62	12.276	10.989	230.175
11	Gasversorgung	Plandarlehen Finanzplan 2023	70.339	verteljährl. 879,24 € erstmalig am 31.03.2022 Zins erstmalig am 31.03.2022 Tilg.	0	5,00	70.339	3.448	66.822
Summe Gasversorgung			600.801		409.300		70.339	17.912	452.021
Wasserversorgung									
12	Wasserversorgung	Landesbank Baden-Württemberg Kto. Nr. 607184221	137.520	verteljährl. 1.719,00 € erstmalig am 30.12.2008 Zins erstmalig am 30.12.2008 Tilg.	39.537	4,79	6.876	1.770	32.661
13	Wasserversorgung	KfW Kto. Nr. 3449752	168.264	halbjährl. 4.949,45 € erstmalig am 15.08.2009 Zins erstmalig am 15.02.2012 Tilg.	59.377	3,90	9.899	2.219	49.478
14	Wasserversorgung	Deutsche Genossenschaftsbank Kto. Nr. 3019356906	487.250	verteljährl. 6.090,63 € erstmalig am 30.03.2007 Zins erstmalig am 30.03.2007 Tilg.	97.450	4,02	24.363	3.546	73.088
15	Wasserversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 6252107975	321.838	verteljährl. 2.011,50 € erstmalig am 30.09.2018 Zins erstmalig am 30.10.2018 Tilgung	287.643	1,47	8.046	4.184	279.597
16	Wasserversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 6252144983	1.344.717	verteljährl. 11.565,42 € erstmalig am 30.12.2021 Zins erstmalig am 30.12.2021 Tilgung	1.260.672	0,64	67.236	7.907	1.193.436
17	Wasserversorgung	Kreissparkasse Heidenheim Plandarlehen 2022	1.459.260	verteljährlich 18.240,75 € erstmalig am 30.12.2022 Zins erstmalig am 30.12.2022 Tilgung	1.441.019	4,62	72.963	65.311	1.368.056
17	Wasserversorgung	Plandarlehen Finanzplan 2023	200.165	verteljährl. 2.502,26 € erstmalig am 31.03.2022 Zins erstmalig am 31.03.2022 Tilg.	0	5,00	200.165	9.812	190.157
Summe Wasserversorgung			4.119.014		3.185.698		200.165	94.749	3.186.473
Wärmeversorgung									
18	Wärmeversorgung	Landesbank Baden-Württemberg Kto. Nr. 607184221	4.800	verteljährl. 60,00 € erstmalig am 30.12.2008 Zins erstmalig am 30.12.2008 Tilg.	1.380	4,79	240	62	1.140
19	Wärmeversorgung	KfW Kto. Nr. 3449752	1.566	halbjährl. 46,06 € erstmalig am 15.08.2009 Zins erstmalig am 15.02.2012 Tilg.	553	3,90	92	21	460
20	Wärmeversorgung	Deutsche Genossenschaftsbank Kto. Nr. 3019356906	1.900	verteljährl. 23,75 € erstmalig am 30.03.2007 Zins erstmalig am 30.03.2007 Tilg.	380	4,02	95	14	285
Summe Wärmeversorgung			8.266		2.313		0	427	1.885
Gesamtsumme			5.923.001		4.523.715		408.000	148.422	4.653.181
davon Plandarlehen			408.000		0	5,0	408.000	20.000	387.600

Finanzplan 2022 bis 2026

	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2022 - 2026
Ausgaben						
1. Investitionen	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Strom	464	215	105	105	142	1.031
Gasversorgung	230	110	22	22	51	435
Wasserversorgung	1.731	313	250	250	271	2.815
Investitionen gesamt	2.425	638	377	377	464	4.281
2. Schuldentilgung						
Bauzuschüsse	34	34	33	33	33	167
Darlehensstilgung	259	279	289	299	313	1.440
	293	313	322	332	346	1.607
Mittelbedarf	2.718	951	699	709	810	5.888

Einnahmen

Abschreibungen	221	233	240	242	257	1.193
Darlehensaufnahme	2.210	407	189	197	284	3.287
EK-Einlage Gemeinde	250	250	250	250	250	1.250
Kassenkreditaufnahme	0	0	0	0	0	0
Erhöh./Vermind. Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	37	61	20	20	20	158
Mittelbereitstellung	2.718	951	699	709	810	5.888

BAB - Wirtschaftsplan		2023	Geschäftsführung Gesamt	Anlagen und Netze Gesamt	IT Gesamt	Verbrauchsabrechnung Gesamt	Services Gesamt	Finanzen Gesamt	Lager Gesamt	Stromnetz Gesamt	Stromvertrieb Gesamt	Gasnetz Gesamt	Gasvertrieb Gesamt	Wasser Gesamt	Wärme Gesamt
Umsatzerlöse aus BKZ-Auflösungen	34.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	13.100,00	0,00	6.000,00	0,00
Umsatzerlöse aus EEG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	362.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.000,00	0,00
Umsatzerlöse aus Gasabgabe	1.703.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.000,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Wärmeabgabe	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Umsatzerlöse aus Stromabgabe	1.783.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.783.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	124.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	37.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	42.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Stromnetzverpachtung	166.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Gasnetzverpachtung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Konzessionsabgabe	76.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.700,00	0,00	15.200,00	0,00	0,00	0,00
Erdgassteuer	-122.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.000,00	0,00	0,00
Stromsteuer	-76.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-76.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse (exkl. Verbrauchssteuern)	4.180.700,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	37.000,00	0,00	0,00	256.000,00	1.748.400,00	128.300,00	1.621.000,00	368.000,00	14.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserbezug	-15.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.900,00	0,00
Gasbezug	-1.053.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.053.000,00	0,00	0,00
Strombezug	-1.240.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.240.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbrauch Gas, Wasser, Strom, Treibstoffe	-54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	-40.000,00
Sonstiger Materialverbrauch	-42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00	-700,00	0,00	-39.000,00	0,00
Netzentgelte Gas	-343.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-343.000,00	0,00	0,00
Netzentgelte Strom	-405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	-112.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.700,00	0,00	-15.200,00	0,00	-36.000,00	0,00
Fremdleistungen für Bau und Betrieb	-117.700,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-23.600,00	0,00	0,00	-3.100,00	0,00	-1.000,00	0,00	-86.000,00	-4.100,00
Materialaufwand	-3.384.000,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-23.600,00	0,00	0,00	-67.100,00	-1.645.500,00	-16.900,00	-1.396.000,00	-190.900,00	-44.100,00
Löhne und Gehälter	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-232.700,00	0,00	-100,00	-1.800,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.400,00	0,00	-31.500,00	0,00	-115.200,00	-2.200,00
Fortbildungsaufwendungen	-700,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge an Berufsverbände und Andere	-3.000,00	-500,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	-700,00	-600,00	-700,00	0,00	-300,00	0,00
Sponsoring, Marketing und Werbeaufwand	-12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.200,00	0,00	-6.200,00	0,00	0,00
Beratungsaufwendungen	-15.100,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
Aufsichtsratsvergütungen	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen für EDV	-48.900,00	0,00	0,00	-43.600,00	-100,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00
Fremdleistungen für Verwaltung	-182.500,00	0,00	-1.600,00	0,00	-13.200,00	0,00	-32.400,00	0,00	0,00	-28.000,00	-6.400,00	-28.000,00	-12.400,00	-28.000,00	0,00
Sonstige Aufwendungen für Verwaltung	-71.100,00	-26.900,00	-200,00	-200,00	-6.800,00	0,00	-15.100,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	-1.700,00	-200,00	-19.700,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-335.300,00	-29.700,00	-1.900,00	-43.800,00	-20.300,00	-200,00	-60.600,00	0,00	0,00	-29.000,00	-17.500,00	-30.400,00	-21.400,00	-48.000,00	0,00
Grundsteuer	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
Kraftfahrzeugsteuer	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stromsteuer Eigenverbrauch	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erdgassteuer Eigenverbrauch	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00	0,00
Entlastung Nebenkostenstellen	173.400,00	31.900,00	1.900,00	45.600,00	17.800,00	200,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung Hauptkostenstellen	-173.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.000,00	-24.800,00	-11.800,00	-28.900,00	-75.400,00	-1.500,00
Betriebsergebnis	220.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	48.500,00	58.600,00	37.700,00	171.700,00	-61.600,00	-33.800,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.700,00	0,00	-17.900,00	0,00	-94.700,00	-100,00
Finanzergebnis	-148.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	-35.700,00	0,00	-17.900,00	0,00	-94.700,00	-100,00
Körperschaftsteuer	-5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00
Solidaritätszuschlag	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	300,00
Gewerbesteuer	-5.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.200,00	-9.200,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern aus Einkommen und Ertrag	-11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.300,00	-18.200,00	0,00	0,00	0,00	10.900,00
Jahresergebnis	61.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	40.400,00	19.800,00	171.700,00	-156.300,00	-23.000,00



**Gemeindewerke Hermaringen GmbH,
Hermaringen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2.	Jahresabschluss	17
5.1.3.	Lagebericht	17
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
5.3.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	19
5.3.1.	Ertragslage	19
5.3.2.	Vermögenslage	21
5.3.3.	Finanzlage	23
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
6.1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	24
7.	Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar - 31. Dezember 2021
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

- Anlage 5** Aktivitäten-Abschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum 31. Dezember 2021

Sonstige Anlagen

- Anlage 6** Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 7** Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kWh	Kilowattstunde
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
MWh	Megawattstunde
PS	Prüfungsstandard des IDW
Vj.	Vorjahr

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Gesellschafterversammlung vom 21. Februar 2022 erteilte uns der Geschäftsführer der

**Gemeindewerke Hermaringen GmbH,
Hermaringen**
(im Folgenden auch „GWH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen wie im Vorjahr als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 ff HGB. Aufgrund § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 5b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und ein Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages vom 23. August 2011.

Für die Gemeindewerke Hermaringen GmbH als Energieversorgungsunternehmen ergibt sich zusätzlich die Prüfungspflicht aus § 6b Abs. 1 EnWG und schließt gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG ein. Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 4 EnWG sind nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Mit der Erweiterung der Prüfung der Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015 (Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ (Az. 4-4455.7/45); Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ (Az. 4-4455.7/46)) wurde zulässigerweise nicht vorgenommen, da die Gesellschaft selbst nicht Netzbetreiber ist, sondern lediglich das Netz verpachtet und somit nicht zur Anwendung verpflichtet ist.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich ein elektronischer Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Umsatzentwicklung der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes beliefen sich auf TEUR 2.819 (Vj: TEUR 2.513), was einem Zuwachs von TEUR 307 entspricht. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindewerke Hermaringen GmbH sind auf die Kunden- und Marktbedürfnisse ausgerichtet. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ist aus Sicht der Geschäftsführung als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Das Jahresergebnis lag mit TEUR 146 deutlich über dem finalen Planansatz (TEUR 34) für 2021 und kann als sehr gut betrachtet werden. Die Verbesserung des Jahresergebnisses beruht v.a. auf höheren finalen Pachteinahmen in der Strom- (TEUR +25) und Gasverteilung (TEUR +30), deren Planung prinzipiell dem Vorsichtsprinzip unterliegt. Des Weiteren wurden Erlöse im Bereich der Dienstleistungen erzielt, die nicht in der Planung enthalten waren – bspw. die Schlussabrechnung der städtischen Anteile für die Sanierung der Brenzbrücke (TEUR 20). Die Gasmarge konnte um TEUR 16 gesteigert werden, die Strommarge blieb um rd. TEUR 25 hinter den Erwartungen zurück.
- Geplante, jedoch nicht zur Realisierung gebrachte Maßnahmen in der Unterhaltung des Wassernetzes führten zu einer Einsparung i. H. v. TEUR 85. Diesen stehen Abrechnungen für Vorjahre (TEUR -20) und Rückstellungen für noch nicht durchgeführte Abrechnungen (TEUR -60) gegenüber. Die höheren Erträge führen zu einem höheren Ergebnis vor Steuern, welches zu einer Zunahme der Steueraufwendungen um TEUR 44 führt.
- Durch die gesteigerten Umsatzerlöse steigt die Umsatzrendite um 5,3 %-Punkte (Plan 1,9 %-Punkte) auf 7,2 %. Die EK-Rendite erhöht sich aufgrund des gestiegenen EBT auf 16,8 % (Plan 3,7 %-Punkte), die EK-Quote verringert sich aufgrund eines neu aufgenommenen Darlehens auf 19,0 % (-1,1 % -Punkte gegenüber Plan)

sowie der statistische Verschuldungsgrad auf 427,5 % (+31,0 %-Punkte gegenüber Plan).

- Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte gestiegen und beträgt im Geschäftsjahr 7,2 % (Vj. 4,2 %). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 787 und ist damit um TEUR 96 höher als im Vorjahr (TEUR 691). Die EK-Rendite stieg um 6,9 %-Punkte auf 16,8 % (Vj. 9,8 %).

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Auch in den nächsten Jahren wird die GWH (Gemeindewerke Hermaringen GmbH) auf dem Strom- und Gasmarkt sowohl bei den Tarif- als auch bei den Industriekunden einem verstärkten Wettbewerb gegenüberstehen, dem sie als modernes Dienstleistungsunternehmen begegnen will. Dies wird durch eine seit 01.01.2016 bestehende Kooperation mit der Stadtwerke Giengen GmbH sichergestellt.
- Weitere Risiken bestehen in Form von Rechtsrisiken, insbesondere in der Veränderung politisch motivierter Rahmenbedingungen, Risiken bei Beteiligungen sowie Risiken durch Ausfälle von Produktionsanlagen und Netzen. Die Risiken werden aber ausschließlich als beherrschbar eingestuft.
- Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH sieht bei allen Risiken, gleichwohl die Chance, ihre Position zu verbessern und sich bietende Möglichkeiten nutzen zu können. Mit einer kontinuierlichen Prüfung neuer Geschäftsprozesse und deren Umsetzung, der Wahrnehmung von Chancen in Veränderungsprozessen und der permanenten Verbesserung von Arbeitsabläufen sichert die Gemeindewerke Hermaringen GmbH ihre Marktposition.
- Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittlexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar. Nicht zuletzt können ein Lieferstopp oder ein Importembargo für russische Energieträger nicht ausgeschlossen werden. Derzeit besteht eine Gasmangellage, die eintritt, sobald Engpässe in der Erdgasversorgung bestehen. In Folge greift der Notfallplan Gas, der aus drei Stufen besteht. Bereits am

30. März 2022 hatte das Wirtschaftsministerium die Frühwarnstufe ausgerufen (Stufe 1), seit dem 23. Juni gilt die Alarmstufe. Die dritte Stufe ist die Notfallstufe. Die Frühwarn- und Alarmstufe werden vom Bundeswirtschaftsministerium ausgerufen, die Notfallstufe von der Bundesregierung durch eine Verordnung geregelt. Die Geschäftsleitung befindet sich hierzu mit dem Netzbetreiber (Stadtwerke Ulm Netze) im regelmäßigen Austausch.

- Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gemeindewerke Hermaringen gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.
- Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein gegenüber dem Berichtsjahr niedrigeres Jahresergebnis in Höhe von etwa TEUR 37 erwartet, der EBT wird in Höhe von TEUR 52 geplant. Mit geplanten TEUR 224 liegt der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter dem des Berichtsjahres (TEUR 787). Aus den geplanten Umsatzerlösen ergeben sich eine Umsatz- und eine Eigenkapitalrendite von 1,8 % bzw. 3,2 %. Die Eigenkapital-Quote wird mit 20,6 % angesetzt und erhöht sich leicht, der statische Verschuldungsgrad erreicht planerisch 385,1 %. Diese Ergebnisprognose ist aus Sicht der Geschäftsführung, ebenso wie bereits im Geschäftsjahr 2021, stark mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet und entsprechend von vorsichtiger Planung geprägt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 15. Juli 2022 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Verpachtung Stromnetz und Verpachtung Gasnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung und der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den rechtsformspezifischen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Im Bestätigungsvermerk ist die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden und ob im Anhang die Geschäfte

größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG aufgeführt wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für die Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juli 2022 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Prüfung der wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen
 - Prüfung der Umsatzrealisierung sowie der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Prüfung der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Analytische Durchsicht und Belegprüfung (in Stichproben) der Gewinn- und Verlustrechnung
 - Prüfung der Anhangsangaben und Lagebericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss
- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Bestätigungen von Kunden und Lieferanten
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigung

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

5.3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie die Veränderungen für 2021 gegenüber 2020 absolut und relativ dargestellt worden.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.819	100,0	2.513	100,0	306	12,2
Gesamtleistung	2.819	100,0	2.513	100,0	306	12,2
Materialaufwand	-2.082	-73,9	-1.929	-76,8	-153	7,9
Rohrertrag	737	26,1	584	23,2	153	26,2
Sonstige Erträge	3	0,1	3	0,1	0	0,0
Personalaufwand	-2	-0,1	-2	-0,1	0	0,0
Abschreibungen	-161	-5,7	-172	-6,8	11	-6,4
Sonstige Aufwendungen	-285	-10,1	-285	-11,3	0	0,0
Operatives Ergebnis	292	10,4	128	5,1	164	> 100,0
Finanzergebnis	-31	-1,1	-26	-1,0	-5	19,2
Neutrales Ergebnis	-57	-2,0	4	0,2	-61	> 100,0
Gesamtergebnis vor Steuern	204	7,2	106	4,2	98	92,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-58	-2,1	-31	-1,2	-27	87,1
Jahresüberschuss	146		75		71	94,7

Die Steigerung der **Umsatzerlöse** um TEUR 306 resultiert insbesondere aus den gestiegenen Erlösen in der Gasversorgung (TEUR 170). Grund hierfür ist die deutlich erhöhten Abgabemenge an die Industriekunden, im Wesentlichen die Vereinigten Filzfabriken (+1,1 GWh). In den Umsatzerlösen sind Energiesteuern in Höhe von TEUR 220 (Vj. TEUR 217) enthalten.

Die **Materialaufwendungen** sind leicht unterproportional zu den Umsatzerlösen gestiegen und enthalten in Höhe von TEUR 110 (Vj. TEUR 100) die Konzessionsabgabe. Grund für die höheren Materialaufwendungen sind die gestiegenen Absatzmengen. Die Materialaufwandsquote ist mit 73,9 % (Vj. 76,8 %) gegenüber dem Vorjahr trotz der deutlich höheren Energiepreise, besonders bei Gas, leicht gesunken.

Neben dem **Personalaufwand** haben sich auch die **sonstigen Aufwendungen** mit TEUR 285 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Wesentlichen betreffen diese die laufenden Kosten für EDV in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 65), Beratungskosten in

Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 13), Miet- und Pacht aufwendungen in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 26), sowie weitere Aufwendungen für beispielsweise Bürobedarf, Versicherungen und Marketing.

Das negative und um TEUR 5 verschlechterte **Finanzergebnis** ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Zinsaufwendungen (TEUR +3) und den geringeren Zinserträgen (TEUR -2).

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	7	3
Periodenfremder Ertrag	17	5
Neutrale Erträge	24	8
Periodenfremder Aufwand	81	4
Neutrale Aufwendungen	81	4
Neutrales Ergebnis	-57	4

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen eine Korrektur der Stromsteueranmeldung 2020. Der Anstieg der periodenfremden Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Betriebsführungspauschale aus Vorjahren (TEUR 78) gegenüber der Stadtwerke Giengen GmbH, Giengen an der Brenz.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,5	10	0,2	24	> 100,0
Sachanlagen	4.151	64,6	3.302	77,6	849	25,7
Finanzanlagen	8	0,1	208	4,9	-200	-96,2
Anlagevermögen	4.193	65,2	3.520	82,7	673	19,1
Übrige Aktiva (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschl. RAP)	763	11,9	575	13,5	188	32,7
Liquide Mittel	1.473	22,9	160	3,8	1.313	> 100,0
Übrige Aktiva	2.236	34,8	735	17,3	1.501	> 100,0
Summe der AKTIVA	6.429	100,0	4.255	100,0	2.174	51,1
PASSIVA						
Eigenkapital	1.219	19,0	1.073	25,2	146	13,6
Ertragszuschüsse	629	9,8	628	14,8	1	0,2
Steuerrückstellungen	52	0,8	26	0,6	26	100,0
Sonstige Rückstellungen	336	5,2	188	4,4	148	78,7
Rückstellungen	388	6,0	214	5,0	174	81,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388	37,1	1.021	24,0	1.367	> 100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.459	22,7	933	21,9	526	56,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	164	2,6	158	3,7	6	3,8
Sonstige Verbindlichkeiten	182	2,8	228	5,4	-46	-20,2
Verbindlichkeiten	4.193	65,2	2.340	55,0	1.853	79,2
Summe der PASSIVA	6.429	100,0	4.255	100,0	2.174	51,1

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 1.034 in die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** investiert. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilungsanlagen, um die Versorgungsqualität technisch auf einem hohen und zuverlässigen Stand zu halten. Ein Teil der Investitionsprojekte waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt (TEUR 431). Den Investitionen stehen Abschreibungen von TEUR 161 gegenüber, sodass die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 873 gestiegen sind. Der Rückgang bei den Finanzanlagen beruht auf einer Sondertilgung einer Ausleihung durch die Gemeinde Hermaringen (TEUR 200).

Der Anstieg der **Übrigen Aktiva** (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschließlich RAP) um TEUR 188 resultiert aus den folgenden Sachverhalten. Die

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind korrespondierend zu den Umsatzerlösen um TEUR 47 angestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen aufgrund des erstmaligen Ausweises der für das Geschäftsjahr 2021 beschafften CO₂-Zertifikate (TEUR 119) um TEUR 148 gestiegen. Der Rückgang der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beträgt TEUR 8.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Darstellung der Kapitalflussrechnung im Lagebericht (Anlage 4).

Die **Eigenkapitalquote** liegt zum 31. Dezember 2021 bei 19,0 % (Vj. 25,2 %) und reduzierte sich aufgrund des deutlichen Anstiegs der Bilanzsumme um TEUR 2.174 bzw. 51,1 %. Durch den Vortrag des Vorjahresergebnisses auf neue Rechnung hat sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 146 erhöht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Rückstellung für nEHS Zertifikate (TEUR 125; Vj. TEUR 0), die Rückstellung für die Nachberechnung der technischen Pauschale durch die Stadtwerke Giengen GmbH (TEUR 115; Vj. TEUR 77), die Rückstellung für Betriebsführung im Bereich Wasser (TEUR 59; Vj. TEUR 0) sowie die Rückstellung für die Jahresabschluss- und Beratungskosten (TEUR 17; Vj. TEUR 17).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich im Wesentlichen aufgrund einer Darlehnsaufnahme in Höhe von TEUR 1.445 abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 93 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 45 verringert und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 111 (Vj. TEUR 127) ein Darlehen gegenüber der KfW.

5.3.3. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft ergeben sich aus der im Lagebericht dargestellten Kapitalflussrechnung.

Im Berichtsjahr wurde ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 787 (Vj. TEUR 691) erzielt. Des Weiteren ergibt sich durch die Einzahlung von Darlehen in Höhe von TEUR 1.445 ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.359; Vj. TEUR -89). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit TEUR -834 um TEUR 78 höher als im Vorjahr.

Insgesamt erhöhte sich somit zum Stichtag der Bestand an Liquidem Mitteln (Finanzmittelfonds) auf TEUR 1.473 (Vj. TEUR 160).

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS ÖFA 2, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 15. Juli 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch, Jul 19, 2022 8:14:38 AM UTC

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Alexander Moritz Ott, Jul 19, 2022 7:45:51 AM UTC

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Gemeindewerke Hermaringen GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	Passiva	31.12.2021		31.12.2020
	€uro	€uro	€uro		€uro	€uro	€uro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		34.488,12	10.326,12	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	150.000,00		150.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Kapitalrücklage</u>	431.816,96		431.816,96
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	58.521,49		60.525,00	III. <u>Gewinnvortrag</u>	490.749,38		415.523,45
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	57.108,22		42.775,45	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	146.236,35		75.225,93
3. Verteilungsanlagen	3.601.371,18		3.077.924,65			1.218.802,69	1.072.566,34
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.509,53		5.893,22	B. Empfangene Ertragszuschüsse		629.389,98	628.618,97
5. Anlagen im Bau	430.935,55		114.519,30	C. Rückstellungen			
		4.151.445,97	3.301.637,62	1. Steuerrückstellungen	51.584,53		25.836,46
III. <u>Finanzanlagen</u>				2. sonstige Rückstellungen	335.894,11		187.862,59
1. Beteiligungen	7.500,00		7.500,00			387.478,64	213.699,05
2. Ausleihungen an Gesellschafter	0,00		200.000,00	D. Verbindlichkeiten			
		7.500,00	207.500,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388.187,50		1.021.250,00
Anlagevermögen insgesamt		4.193.434,09	3.519.463,74	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.679,40		932.749,43
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	164.171,26		158.527,14
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				5. sonstige Verbindlichkeiten	182.543,55		227.815,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr: 0,00 € VJ: 0,00 €)	482.577,36		435.214,37	davon:		4.193.581,71	2.340.341,87
2. Forderungen an Unternehmen mit denen einen Beteiligungsverhältnis besteht	52,50		0,00	a) aus Steuern: 17.182,93 € VJ: 20.550,33 €			
3. Forderungen an die Gesellschafter	29.179,77		36.917,53	b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € VJ: 0,00 €			
4. sonstige Vermögensgegenstände	251.125,50		103.360,83				
		762.935,13	575.492,73				
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.472.883,80	160.269,76				
Umlaufvermögen insgesamt		2.235.818,93	735.762,49				
		<u>6.429.253,02</u>	<u>4.255.226,23</u>			<u>6.429.253,02</u>	<u>4.255.226,23</u>



Gemeindegewerke Hermaringen GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar - 31. Dezember 2021

	2021		2020
	€uro	€uro	€uro
1. Umsatzerlöse			
a) Bruttoerlöse	3.039.844,74		2.729.853,92
b) Erdgassteuer	-147.741,34		-134.714,10
c) Stromsteuer	-72.690,79		-82.484,19
		<u>2.819.412,61</u>	<u>2.512.655,63</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>27.160,83</u>	<u>10.882,21</u>
		2.846.573,44	2.523.537,84
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.184.674,77		1.075.509,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	897.223,51		853.194,00
		<u>2.081.898,28</u>	<u>1.928.703,73</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.647,50		1.812,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 123,62 € VJ: 120,71 €)	333,15		327,59
		<u>1.980,65</u>	<u>2.139,59</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		160.517,02	171.931,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>361.883,63</u>	<u>284.590,48</u>
		240.293,86	136.173,01
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		408,67	2.244,00
8. Erträge aus Beteiligungen		577,50	701,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		32.212,53	29.159,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>57.915,04</u>	<u>30.366,08</u>
11. Ergebnis nach Steuern		151.152,46	79.593,13
12. sonstige Steuern		<u>4.916,11</u>	<u>4.367,20</u>
13. Jahresüberschuss		146.236,35	75.225,93

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH werden mit den Sparten Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, Verpachtung Stromnetz und Verpachtung Gasnetz in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB verwendet und um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Bezeichnung der Bilanzposten teilweise angepasst und nach § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert. In der Bilanz wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nach § 42 Abs. 3 GmbHG gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Die von den Kunden vereinnahmte Strom- und Erdgassteuer wird als branchentypische Verbrauchssteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Eintragung im Handelsregister

Firma:	Gemeindewerke Hermaringen GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Hermaringen
Geschäftsanschrift:	Karlstraße 12, 89568 Hermaringen
Registergericht:	Amtsgericht Ulm, Abteilung B
Handelsregisternummer:	HRB 727106

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden die Vermögensgegenstände mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Einzelwert € 250,00, nicht aber € 800,00, übersteigt wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben (Geringwertige Wirtschaftsgüter).

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet worden. Es wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko vorgenommen.

Basierend auf dem am 18. Dezember 2019 in Kraft getretenen Bundesklimaschutzgesetz wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2021 ein nationales Emissionshandesgesetz (nEHS) eingeführt. Danach ist die GWH verpflichtet für den der Gasabgabemenge entsprechenden CO₂-Ausstoß Zertifikate zu erwerben und an die Deutsche Emissionshandelsstelle, als zuständige Behörde, abzuführen. Diese entgeltlich erworbenen CO₂-Zertifikate sind gemäß § 255 Abs.1 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet und dem Umlaufvermögen zugeordnet. Sie werden in dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände dargestellt

Die flüssigen Mittel wurden zu Nennwerten angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die bis einschließlich 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge für die Herstellung von Versorgungsanlagen werden unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit 2,5 bis 5,0 % pro Jahr aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 bis 2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse wieder passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter, korrespondierend zu deren Abschreibungen, unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem, durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2021 ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist. Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals, Giengen an der Brenz	
Kapitalanteil	2.500,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2020	100.000,00 €
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresergebnis von € 0,00.	

Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	
Kapitalanteil	5.000,00 €
Stammkapital zum 31.12.2020	16.554.200,00 €
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von € 2.077.510,84.	

Die Ausleihungen an Gesellschafter (Vj.: T€ 200) betreffen ein Darlehen an die Gemeinde Hermaringen von ursprünglich T€ 400, das jährlich mit T€ 40 getilgt wird. Das Darlehen wurde durch eine Sondertilgung 2021 vollständig abgelöst.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen durchweg aus der Lieferung von Energie an unsere Kunden. Ebenfalls enthalten ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag. Die Hochrechnung für den Gasverbrauch erfolgt auf Basis gewichteter Gradtagszahlen. Die Hochrechnung der Verbräuche im Strom- und Wasserbereich erfolgt linear auf den Bilanzstichtag.

Die Forderungen an Gesellschafter enthalten Strom-, Gas- und Wasserlieferungen an die Gemeinde Hermaringen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus nEHS-Zertifikaten (119 TEUR), Steuerüberzahlungen an das Finanzamt (119 TEUR) sowie die Umgliederung der debitorischen Kreditoren (12 TEUR) aus Energielieferungen enthalten.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeindewerke Hermaringen GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Eigenkapital	EUR
Gezeichnetes Kapital	150.000,00
Kapitalrücklage	431.816,96
Gewinnvortrag	490.749,38
Jahresüberschuss	146.236,35
	1.218.802,69

3.4 Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse wurden nach der Niederspannungsanschlussverordnung für Strom (NAV), Niederdruckanschlussverordnung für Gas (NDAV-Gas) und Wasser (AVBWasserV) erhoben. Für Weiterverteiler bestehen besondere Vereinbarungen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden passivisch dargestellt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für allgemeine Zahlungsverpflichtungen für ungewisse Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 315 (Vj.: T€ 167), davon entfallen T€ 125 auf die neu eingestellten nEHS-Zertifikaten, T€ 17 für Tätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und verbundene Beratungstätigkeiten (Vj.: T€ 17) sowie T€ 3 Rückstellungen für Archivierung (Vj.: T€ 3).

3.6 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten gelten folgende Restlaufzeiten, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres in Klammern gesetzt sind:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388.187,50 (1.021.250,00)	78.062,50 (60.000,00)	312.250,00 (240.000,00)	1.997.875,00 (781.250,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.679,40 (932.749,43)	1.458.679,40 (932.749,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	164.171,26 (158.527,14)	164.171,26 (158.527,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	182.543,55 (227.815,30)	87.267,55 (116.655,31)	63.536,00 (63.536,04)	31.740,00 (47.623,95)
	4.193.581,71 (2.340.341,87)	1.788.180,71 (1.267.931,88)	375.786,00 (303.536,04)	2.029.615,00 (768.873,95)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) gliedern sich wie folgt:

Geschäftsbereich	2021 €	2020 €
Gasversorgung	1.396.810,10	1.213.504,18
Stromversorgung	1.243.145,66	1.153.626,32
Wasserversorgung	385.941,77	352.145,37
Wärmeversorgung	13.947,21	10.578,05

Es handelt sich um Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie Pachtentgelte für die Strom- und Gasnetzverpachtung. Enthalten ist auch die zeitanteilige Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse der Gas- und Wasserversorgung, sowie die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse des Stromnetzes.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 18 enthalten.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 81 enthalten.

4.4 Steuern von Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand entfällt ausschließlich auf das Ergebnis vor Steuern.

5. Personalbericht

Im Wirtschaftsjahr war durchschnittlich ein Arbeitnehmer bei der Gemeindewerke Hermaringen GmbH beschäftigt.

6. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals bestehen für den Gasbezugsvertrag folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

- Zwischen dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals und der Bayerngas Vertrieb GmbH, München, in Höhe aller zustehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Energielieferungsvertrag;
- zwischen dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals und der DONG Energy Markets GmbH, Hamburg, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von € 1.040.000,00;
- zwischen dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals und der Shell Erdgas Marketing GmbH & Co. KG, Hamburg, in Höhe aller zustehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Energielieferungsvertrag;

- zwischen dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals und der Total Energie Gas GmbH, Fellbach, in Höhe aller zustehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Energielieferungsvertrag;
- zwischen dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals und der RheinEnergie AG, Köln, in Höhe aller zustehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Energielieferungsvertrag;
- zwischen dem Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals und der LEW Lechwerke AG, Innenstadt, in Höhe aller zustehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Energielieferungsvertrag.

7. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- der Geschäftsführer

Gesellschafter	Gesellschaftsanteil
Gemeinde Hermaringen	100 %

Aufsichtsrat	
Wolfgang Nothelfer Vorsitzender <i>Steuerberater</i>	Stefan Czichon Stv. Vorsitzender <i>Staatl. gepr. Techniker (EnBW)</i>
Gerhard Burkhardtmaier <i>Fliesen-, Platten und Mosaiklegemeister (Rentner)</i>	Ute Kölbel <i>Finanzwirtin (Finanzamt)</i>
Martin Birzele <i>Fertigungsmeister (Osram)</i>	Michael Gauger <i>Feinwerkmechaniker Meister (Voith)</i>

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen € 1.575,00.

Seit Bestehen der Gemeindewerke Hermaringen GmbH ist Herr Bürgermeister Jürgen Mailänder zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

8. Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit mit verbundenen Unternehmen, die nach § 6 b Abs. 2 EnWG berichterstattungspflichtig sind, getätigt.

9. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Zum 31. Dezember 2021 ist eine Rückstellung für das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von € 9.800,00 gebildet; diese bezieht sich auf Abschlussprüfungsleistungen von € 8.000,00 und andere Bestätigungsleistungen von € 1.800,00.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind uns nicht bekannt. Hinsichtlich der Auswirkungen der Ukraine-Krise verweisen wir auf den Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

11. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 146.236,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hermaringen, 07.07.2022

Gemeindewerke Hermaringen GmbH



Jürgen Mailänder
Geschäftsführer

Gemeindewerke Hermaringen GmbH

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschreibung	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen und Baukostenzuschüsse	398.286,06	24.992,59	0,00	1.970,41	425.249,06	-387.959,94	-2.801,00	0,00	0,00	-390.760,94	34.488,12	10.326,12
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	179.923,69	0,00	0,00	0,00	179.923,69	-119.398,69	-2.003,51	0,00	0,00	-121.402,20	58.521,49	60.525,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	652.300,63	4.338,73	0,00	14.172,09	670.811,45	-609.525,18	-4.178,05	0,00	0,00	-613.703,23	57.108,22	42.775,45
3. Verteilungsanlagen	8.524.188,89	672.597,30	0,00	0,00	9.196.786,19	-5.446.264,24	-149.150,77	0,00	0,00	-5.595.415,01	3.601.371,18	3.077.924,65
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.521,66	0,00	0,00	0,00	240.521,66	-234.628,44	-2.383,69	0,00	0,00	-237.012,13	3.509,53	5.893,22
5. Anlagen im Bau	114.519,30	332.558,75	0,00	-16.142,50	430.935,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.935,55	114.519,30
Summe Sachanlagen	9.711.454,17	1.009.494,78	0,00	-1.970,41	10.718.978,54	-6.409.816,55	-157.716,02	0,00	0,00	-6.567.532,57	4.151.445,97	3.301.637,62
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
2. Ausleihungen an Gesellschafter	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Summe Finanzanlagen	207.500,00	0,00	200.000,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	207.500,00
	10.317.240,23	1.034.487,37	200.000,00	0,00	11.151.727,60	-6.797.776,49	-160.517,02	0,00	0,00	-6.958.293,51	4.193.434,09	3.519.463,74

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme- und Wasserversorgung des Gemeindegebiets Hermaringen.

Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH (GWH) sind ein Energieversorgungsunternehmen mit den Sparten Strom, Erdgas, Wasser und Wärme, dessen alleinige Gesellschafterin die Gemeinde Hermaringen ist. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.07.2011 den bis dato existierenden Eigenbetrieb in eine privatrechtliche Gesellschaft ausgegründet. Der Beschluss wurde mit notariellem Vertrag vom 23.08.2011 vollzogen. Die Gesellschaft erreichte ihre Rechtsfähigkeit mit Eintrag ins Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 727106 am 28.10.2011.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Situation der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Jahr 2020 erholen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als 2020 (auch kalenderbereinigt). Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Corona-Jahr aufzuholen: Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP noch um 2,0 % niedriger.¹

2.1.2 Situation der Branche

Der Energieverbrauch liegt noch spürbar niedriger als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird.

Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2020 deutlich kühleren Außentemperaturen. Besonders in den Monaten Januar bis Mai sowie von Oktober bis Dezember und damit in den für die Heizperiode wichtigen Zeiträumen war es deutlich kühler als im Vorjahr. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch 2021 nur um 0,6 Prozent gestiegen.

¹ Auszug aus

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2022/BIP2021/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile

Verbrauchssteigernd wirkte 2021 zudem die wirtschaftliche Erholung. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um 2,7 Prozent. Allerdings waren im letzten Quartal des Jahres kaum noch Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Energieverbrauch zu beobachten, da Lieferengpässe, eine zurückgehende Baukonjunktur sowie ein Auslaufen der Nachholeffekte zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Erholung führten.

Nach Einschätzung der AG Energiebilanzen sorgte die Preisentwicklung auf den Energiemärkten im vergangenen Jahr für eine spürbare Verbrauchsminderung. Die Einfuhrpreise für Rohöl, Erdgas und Steinkohle stiegen im Jahresdurchschnitt um 67 bis 139 Prozent. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreichten zum Jahresende historische Höchststände. Die höheren Energie- und CO₂-Preise haben den wachstumsbedingten Anstieg des Primärenergieverbrauchs erkennbar gebremst.

Einen zusätzlichen Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung bei den einzelnen Energieträgern hat der energie- und klimapolitische Kontext, heißt es im Bericht der AG Energiebilanzen. Auf nationaler Ebene sorgen der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022, der einsetzende Kohleausstieg sowie die fortgesetzte Förderung der erneuerbaren Energien für Veränderungen im Energiemix. Auf europäischer Ebene haben die Emissionsobergrenzen des europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) sowie darüber hinaus die übergreifenden Klimaschutzziele Auswirkungen auf die Höhe und Zusammensetzung des Energieverbrauchs in Deutschland.

Die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität hat sich 2021 nach Berechnungen der AG Energiebilanzen um 0,4 Prozent verschlechtert. Bereinigt um den Temperatur- und Lagerbestandseffekt ergab sich jedoch ein leichtes Plus von 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch liegt die Zunahme deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert von 2,2 Prozent für den Zeitraum 1990 bis 2021. Die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität ist eine wichtige Kenngröße für den effizienten Umgang mit Energie und berechnet sich aus dem Energieaufwand je Einheit Wirtschaftsleistung.

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich 2021 um 4,9 Prozent auf 3.288 PJ (112,2 Mio. t SKE). Der Erdgasverbrauch war damit so hoch wie zuletzt in den Jahren 2005/2006. Die Nachfrage der Industrie legte vor allem im 2. und 3. Quartal im Zuge der konjunkturellen Erholung kräftig zu. Auch Gewerbe, Handel und der Dienstleistungsbereich erhöhten ihren Verbrauch. Bei den privaten Haushalten kam es aufgrund der kühlen Witterung in der ersten Jahreshälfte zu einem kräftigen Verbrauchszuwachs. Für die Fernwärmeerzeugung wurde ebenfalls mehr Erdgas eingesetzt. In den Kraft- und Heizwerken nahm der Einsatz dagegen aufgrund des Preisanstiegs im Verlaufe des 2. Halbjahres ab. Das Erdgas steigerte seinen Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch leicht auf 26,8 Prozent.

Im Energiemix für das Jahr 2021 kam es zu leichten Verschiebungen. Wichtigster Energieträger blieb das Mineralöl mit einem Anteil von 32,3 (Vorjahr: 34,4) Prozent, gefolgt vom Erdgas mit 26,8 (Vorjahr: 26,4) Prozent. Auf die Steinkohle entfiel ein Anteil von 8,5 (Vorjahr 7,5) Prozent und auf die Braunkohle 9,2 (Vorjahr: 8,1) Prozent. Der Beitrag der Kernenergie lag bei 6,1 (Vorjahr: 5,9) Prozent. Die erneuerbaren Energien büßten etwas ein und verringerten ihren Anteil am gesamten Energieverbrauch auf 15,9 (Vorjahr: 16,6) Prozent.²

² Auszug aus

https://ag-energiebilanzen.de/ag-energiebilanzen-legt-bericht-fuer-2021-vor/?rtwwpge_generate_pdf=true&rtwwpge_pdf_file=ag-energiebilanzen-legt-bericht-fuer-2021-vor.pdf

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1. Überblick

Die Umsatzentwicklung der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes beliefen sich auf T€ 2.819 (Vj: T€ 2.513), was einem Zuwachs von T€ 307 entspricht. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindewerke Hermaringen GmbH sind auf die Kunden- und Marktbedürfnisse ausgerichtet. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.2.2. Plan-Ist-Vergleich

Durch die gesteigerten Umsatzerlöse steigt die Umsatzrendite um 5,3 %-Punkte (Plan 1,9 %-Punkte) auf 7,2 %. Die EK-Rendite erhöht sich aufgrund des gestiegenen EBT auf 16,8 % (Plan 3,7 %-Punkte), die EK-Quote verringert sich aufgrund eines neu aufgenommenen Darlehens auf 19,0 % (-1,1 % -Punkte gegenüber Plan) sowie der statistische Verschuldungsgrad auf 427,5 % (+31,0 %-Punkte gegenüber Plan).

2.3 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Gasversorgung

Die Umsatzerlöse inklusive Erdgassteuer in der Sparte Erdgasvertrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 139 auf T€ 1.060 (Vj.: T€ 921) gestiegen. Grund hierfür ist die deutlich, auf Grund der Erholung der Pandemie, erhöhten Abgabemenge an die Industriekunden, im Wesentlichen die Vereinigten Filzfabriken (+1,1 GWh). Die Aufwendungen für Gasbezug und Netznutzungsentgelte nehmen entsprechend der Mengenentwicklung um T€ 143 auf T€ 991 (Vj.: T€ 848) zu.

2.3.1.2 Wasserversorgung

Die Trinkwassererlöse sind mit T€ 344 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (T€ 330). Grund hierfür ist im Wesentlichen ein gesteigerter Verbrauch von rund 4 Tm³.

Der Wasserbedarf hängt von unterschiedlichen Faktoren ab: vom Verbrauchsverhalten der Einwohner, vom Wetter, geographischen Gegebenheiten und weiteren Faktoren. Um die hohen Qualitätsansprüche für das Hermaringener Trinkwasser gewährleisten zu können, werden jährlich mehrmals chemischen Trinkwasseranalysen durchgeführt und ein großes Augenmerk auf regelmäßige und hochwertige Unterhaltungsmaßnahmen gelegt. Unsere technischen Einrichtungen, bestehend aus Hochbehältern, Pumpwerken und Netzleitungen, nutzen die

topographischen Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Gemeindegebieten optimal aus, um jedem Haushalt jederzeit Trinkwasser mit dem richtigen Druck bereit zu stellen.

2.3.1.3 Wärme

Die Umsatzerlöse der Wärmeversorgung sind mit T€ 14 leicht gestiegen (Vj.: T€ 10).

2.3.1.4 Stromversorgung

Die Umsatzerlöse inklusive Stromsteuer in der Sparte Stromvertrieb stiegen im Geschäftsjahr leicht von T€ 851 auf T€ 923 – dies entspricht einem Absatz von rd. 3,7 GWh. Die Aufwendungen für den reinen Strombezug verminderten sich um T€ 23 auf T€ 169. Die Aufwendungen für Netznutzungsentgelte erhöhten sich auf T€ 386 (Vj.: T€ 327), die Aufwendungen für die EEG-Umlage lagen mit T€ 238 auf Vorjahresniveau (T€ 236).

2.3.1.5 Netzverpachtung

Seit 01.01.2017 hat die GWH das Stromnetz in den Teilorten Allewind, Gerschweiler und Hohweiher vom bisherigen Eigentümer EnBW ODR AG übernommen. Diesbezüglich wurden bereits im Jahr 2015 entsprechende Konzessionen erworben bzw. Verträge abgeschlossen. Nach der technischen Entflechtung erfolgte 2017 die Verpachtung des Netzes im Rahmen des bestehenden Pachtvertrags an die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm.

Das Gasnetz wurde bereits Ende 2014 zum 01.01.2015 bis zum 31.12.2027 erneut an die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm verpachtet. Aus der Verpachtung konnten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 155 (Gas) bzw. T€ 233 (Strom) generiert werden.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung	2021	2020
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	787	691
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-834	-756
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.359	-89
Veränderung der Finanzmittel	1.313	-155

Die Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr um T€ 1.313 auf T€ 1.473.

Die bestehenden Darlehen wurden im Geschäftsjahr durch ein neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von T€ 1.445 ergänzt. Die Darlehen wurden mit T€ 94 getilgt, wodurch sich eine Restverbindlichkeit gegenüber den Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.388 und gegenüber der KfW von T€ 111 ergibt.

2.3.3 Vermögenslage

Aktiva	2021		2020		Passiva	2021		2020	
	T€	v.H.	T€	v.H.		T€	v.H.	T€	v.H.
Immat. Verm.gegenstände	34	0,5	10	0,2	Eigenkapital	1.219	19,0	1.073	25,2
Sachanlagevermögen	4.151	64,6	3.302	77,6	Empf. Ertragszuschüsse	629	9,8	629	14,8
Finanzanlagen	8	0,1	208	4,9	Rückstellungen	387	6,0	214	5,0
Vorräte und Forderungen	763	11,9	575	13,5	Igf. Verbindlichkeiten	997	15,5	1.072	25,2
Flüssige Mittel und Rechnungsabgr.	1.473	22,9	160	3,8	kzf. Verbindlichkeiten	3.197	49,7	1.268	29,8
Gesamt	6.429	100	4.255	100	Gesamt	6.429	100	4.255	100

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden rund 1.034 T€ in Verteilungsanlagen der Gemeindewerke Hermaringen GmbH investiert, um die Versorgungsqualität technisch auf einem hohen und zuverlässigen Stand zu halten. Ein Teil der Investitionsprojekte waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt (431 T€).

Gesamtaussage

Das Jahresergebnis lag mit T€ 146 deutlich über dem finalen Planansatz (34 T€) für 2021 und kann als sehr gut betrachtet werden. Die Verbesserung des Jahresergebnisses beruht v.a. auf höheren finalen Pachteinnahmen in der Strom- (+25 T€) und Gasverteilung (+30 T€), deren Planung prinzipiell dem Vorsichtsprinzip unterliegt. Des Weiteren wurden Erlöse im Bereich der Dienstleistungen erzielt, die nicht in der Planung enthalten waren – bspw. die Schlussabrechnung der städtischen Anteile für die Sanierung der Brenzbrücke (20 T€). Die Gasmarge konnte um 16 T€ gesteigert werden, die Strommarge blieb um rd. 25 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Geplante, jedoch nicht zur Realisierung gebrachte Maßnahmen in der Unterhaltung des Wassernetzes führten zu einer Einsparung i. H. v. 85 T€. Diesen stehen Abrechnungen für Vorjahre (-20 T€) und Rückstellungen für noch nicht durchgeführte Abrechnungen (-60 T€) gegenüber.

Die höheren Erträge führen zu einem höheren Ergebnis vor Steuern, welches zu einer Zunahme der Steueraufwendungen um 44 T€ führt.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung verwenden die Gemeindewerke Hermaringen Ertrags-, Vermögens- und Kapitalkennzahlen. Als Kenngrößen für den Ertrag wird die Umsatzrentabilität, die Eigenkapital-Rendite und der Cashflow zu Grunde gelegt.

Dabei setzt sich die Umsatzrentabilität aus dem EBT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zusammen. Die Ermittlung des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt aus der Saldierung des Jahresergebnisses, den Abschreibungen, der Dotierung (bzw. Auflösung) längerfristiger Rückstellungen sowie Veränderungen im kurzfristigen Umlaufvermögen und Fremdkapital.

Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %-Punkte gestiegen und beträgt im Geschäftsjahr 7,2 % (Vj. 4,2 %). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 787 TEUR und ist damit um 96 TEUR höher als im Vorjahr (691 TEUR). Die Eigenkapital-Rendite stieg um 6,9 %-Punkte auf 16,8 % (Vj. 9,8 %).

Die Gemeindewerke Hermaringen beziehen zur Ermittlung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse die Eigenkapital- und Fremdkapital-Quote, den statischen Verschuldungsgrad und Rentabilitätskennzahlen mit ein.

Die Eigenkapital-Quote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 %-Punkte auf 19,0 %. Der statische Verschuldungsgrad entwickelte sich parallel dazu auf 427,5 % (+130,8 %-Punkte).

Die Kennzahlen befinden sich in der Gesamtbetrachtung im positiven Bereich, die wirtschaftliche Lage kann kurzum als gut zusammengefasst werden.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft, die sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Hermaringen befindet, ist auch zukünftig geprägt von den andauernden Veränderungen an den Energiemärkten.

Auch in den nächsten Jahren wird die GWH (Gemeindewerke Hermaringen GmbH) auf dem Strom- und Gasmarkt sowohl bei den Tarif- als auch bei den Industriekunden einem verstärkten Wettbewerb gegenüberstehen, dem sie als modernes Dienstleistungsunternehmen begegnen will. Dies wird durch eine seit 01.01.2016 bestehende Kooperation mit der Stadtwerke Giengen GmbH sichergestellt.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittlexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar. Nicht zuletzt können ein Lieferstopp oder ein Importembargo für russische Energieträger nicht ausgeschlossen werden.³

Derzeit besteht eine Gasmangellage, die eintritt, sobald Engpässe in der Erdgasversorgung bestehen. In Folge greift der Notfallplan Gas, der aus drei Stufen besteht. Bereits am 30. März 2022 hatte das Wirtschaftsministerium die Frühwarnstufe ausgerufen (Stufe 1), seit dem 23. Juni gilt die Alarmstufe. Die dritte Stufe ist die Notfallstufe. Die Frühwarn- und Alarmstufe werden vom Bundeswirtschaftsministerium ausgerufen, die Notfallstufe von der Bundesregierung durch eine Verordnung geregelt. Die Geschäftsleitung befindet sich hierzu mit dem Netzbetreiber (Stadtwerke Ulm Netze) im regelmäßigen Austausch.

Vor Ausbruch des Krieges zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Zwar hatte die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen geführt. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen aber zunehmend geringer aus. Dagegen verschärft der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck. Der Sachverständigenrat prognostiziert im Euro-Raum für die Jahre 2022 und 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von jeweils 2,9 %. Für die Prognose unterstellt der Sachverständigenrat, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt. Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2022 um 1,8 % und im Jahr 2023 um 3,6 % zulegen. Der Sachverständigenrat erwartet für den Euro-Raum Inflationsraten von 6,2 % und 2,9 % (HVPI) in den Jahren 2022 und 2023 und von 6,1 % und 3,4 % (VPI) für Deutschland. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten.³

Hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie auf die GWH lässt sich die Mengenerhöhung im Jahr 2021 vornehmlich auf hochgefahrenere Produktion oder Aufhebung der Kurzarbeit bei den Industriekunden zurückführen. Das Vertriebsteam der GWH befindet sich permanent in Kontakt mit unseren Großkunden, sodass jederzeit aktuelle Informationen über deren wirtschaftliche Lage vorliegen und auf mögliches geändertes Abnahmeverhalten reagiert werden kann. Derzeit liegen keine Informationen über geplante Kurzarbeit bei den Industriekunden in 2022 vor, sodass nicht mit größeren Absatzeinbrüchen im Geschäftsjahr 2022 zu rechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein gegenüber dem Berichtsjahr niedrigeres Jahresergebnis in Höhe von etwa 37 TEUR erwartet, der EBT wird in Höhe von 52 TEUR geplant. Mit geplanten 224 TEUR liegt der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter dem des Berichtsjahres (787 TEUR). Aus den geplanten Umsatzerlösen ergeben sich eine Umsatz- und eine Eigenkapitalrendite von 1,8 % bzw. 3,2 %. Die Eigenkapital-Quote wird mit 20,6 % angesetzt und

³ Auszug aus der
Konjunkturprognose 2022 und 2023 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)

erhöht sich leicht, der statische Verschuldungsgrad erreicht planerisch 385,1 %. Diese Ergebnisprognose ist, ebenso wie bereits im Geschäftsjahr 2021, stark mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet und entsprechend von vorsichtiger Planung geprägt.

Das regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung wurde bisher durch massive Umbrüche gekennzeichnet, was auch zukünftig dazu führt, dass die Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen durch unsichere Rahmenbedingungen geprägt wird. Nach wie vor wird damit gerechnet, dass der starke Wettbewerb sowie die hohen Regulierungsansprüche negative Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse im traditionellen Kerngeschäft haben werden. Wachstumsinvestitionen sollen diese Ergebnisbelastungen kompensieren.

Die Anforderungen an die Planerfüllung sind somit weiterhin sehr hoch und werden tendenziell unsicherer. Herausfordernd wird für das folgende Geschäftsjahr die vertriebsseitige Stabilisierung der Margen bleiben, wobei die Beschaffungsaufwendungen und die Aufwendungen zur Erfüllung der nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen weiter ansteigen werden.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Bei der Ausübung unternehmerischer Tätigkeit ist die Übernahme und Beherrschung von Risiken unabdingbare Voraussetzung für den Geschäftserfolg. Die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sind allerdings deutlich komplexer geworden. Die Einrichtung und Dokumentation eines Risikomanagement-Systems ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern längst unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Unternehmensentwicklung und -steuerung.

Weitere Risiken bestehen in Form von Rechtsrisiken, insbesondere in der Veränderung politisch motivierter Rahmenbedingungen, Risiken bei Beteiligungen sowie Risiken durch Ausfälle von Produktionsanlagen und Netzen. Die Risiken werden aber ausschließlich als beherrschbar eingestuft.

Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH sieht bei allen Risiken, gleichwohl die Chance, ihre Position zu verbessern und sich bietende Möglichkeiten nutzen zu können. Mit einer kontinuierlichen Prüfung neuer Geschäftsprozesse und deren Umsetzung, der Wahrnehmung von Chancen in Veränderungsprozessen und der permanenten Verbesserung von Arbeitsabläufen sichert die Gemeindewerke Hermaringen GmbH ihre Marktposition.

Chancen und Risiken im Markt und Wettbewerb

Die Entwicklung der Beschaffungs- und Absatzmärkte, die Wettbewerbssituation sowie weitere, die Nachfrage bestimmende Faktoren wirken in unterschiedlichem Ausmaß auf die Gemeindewerke Hermaringen GmbH ein.

In den Geschäftsfeldern Energie und Wasser haben insbesondere die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen unverändert erheblichen Schwankungen.

Chancen und Risiken ergeben sich in der Energiewirtschaft auch aus der Entwicklung der abgesetzten Mengen in Abhängigkeit von Witterungs- und konjunkturellen Einflüssen. Der große Kreis von Anbietern und die damit einhergehende Intensivierung des Wettbewerbs werden auch in Zukunft zu weiteren Kunden- und damit Mengen- und Margenverlusten führen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt im Vertriebsgeschäft die Aufgabe, verloren gegangene Kunden zurückzugewinnen und insoweit Marktanteile mindestens zu stabilisieren.

Mengenrisiken bei der Energiebeschaffung entstehen, wenn es zu Abweichung zwischen der gelieferten physischen Energiemenge und der geplanten beziehungsweise prognostizierten kommt. Gründe für eine Abweichung liegen vornehmlich in einem klima- oder konjunkturbedingt schwankenden Energieverbrauch, den es zu prognostizieren gilt. Die Prognosegüte wird durch die Gemeindewerke Hermaringen GmbH regelmäßig überwacht und optimiert.

Liberalisierung der Energiemärkte

Diese Entwicklungen wirken sich sowohl auf der Beschaffungs- wie auch auf die Vertriebsseite aus: Immer wieder sind einzelne Anbieter in der Lage, durch erfolgreiche Spekulationsgeschäfte an den Beschaffungsmärkten vom Marktdurchschnitt stark divergierende Preise für Energie anbieten zu können und damit preissensible Kunden für sich zu gewinnen.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind das wirksamste Mittel im Kampf gegen den Klimawandel, denn sie stellen Energie bereit, ohne dabei klimaschädliches Kohlendioxid auszustoßen. Die Stadtwerke Giengen GmbH umfasst den Energiemix der Zukunft aus Wind-, Solarenergie und Wasserkraft. Die unterschiedlichen Eigenschaften dieser Energieträger ergänzen sich gut. Dadurch ist eine dauerhaft verlässliche und nachfragegerechte Energieversorgung möglich.

Operative Chancen und Risiken

Die eingesetzten Anlagen und Prozesse sind relevante Erfolgsfaktoren. Aus der Verfügbarkeit der Anlagen sowie der Effizienz und Qualität der definierten Prozesse können sich Chancen und Risiken in diesem Bereich ergeben. Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. kann der Ausfall dieser Einheiten aus unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., zu Schäden und ungeplanten Betriebsunterbrechungen führen.

Chancen ergeben sich in den Geschäftsfeldern Energie und Wasser insbesondere für die durch laufende Projekte, mit denen unterschiedlichste Potenziale zur Prozessverbesserung sowie Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. Neben der kontinuierlichen Optimierung interner Prozesse bieten Kooperationen sowie Dienstleistungsangebote im Bereich der immer komplexer werdenden energiewirtschaftlichen Prozesse Möglichkeiten, Kosten zu senken und zusätzliche Erträge zu generieren.

Die kaufmännischen Geschäftsprozesse im Bereich der Abrechnung eines Energieversorgers erfolgen durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und

Wartungsstandards können sich aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen bei der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH muss sich das Unternehmen im Hinblick auf personelle wie investive Maßnahmen an der Wettbewerbsfähigkeit des Marktes messen. Da nachgelagerte temporäre Kapazitäts-, aber auch Qualitätsprobleme nicht ausgeschlossen werden können, werden die zugrunde liegenden Prozesse kontinuierlich verbessert.

Politische, regulatorische und rechtliche Chancen und Risiken

Politik, Gesetzgebung und Verträge setzen die Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder, in denen die Gemeindewerke Hermaringen GmbH zuständig ist. Für Unternehmen mit langfristig ausgelegten Investitionen sind verlässliche Rahmenbedingungen unabdingbar für wirtschaftlichen Erfolg. In den Geschäftsfeldern Energie und Wasser stehen in den kommenden Jahren auf europäischer wie nationaler Ebene weitere energiepolitische Weichenstellungen an, die substantielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Energieversorgern haben werden.

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregierungsbehörde, ausgesetzt. Dabei sind nicht nur die Kalkulation der Netzentgelte und die Festlegung der sogenannten Erlösobergrenzen betroffen. Auch bei der Kalkulation von Wasser- und Energiepreisen sind Eingriffe der Kartellbehörden denkbar, die, wie im Netzbereich, negative Auswirkungen auf die Ertragslage der betroffenen Unternehmen haben können.

Verlässliche Grundlagen sollten schließlich auch für die vertraglichen Beziehungen zu den Kunden gelten. Infrage gestellt wurde dies jedoch durch verschiedene Entscheidungen europäischer und deutscher Gerichte zu den Preisanpassungsklauseln.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das an den Finanzmärkten derzeit ansteigende Zinsniveau sowohl im kurz- wie im langfristigen Bereich birgt für die Gemeindewerke Hermaringen GmbH Chancen und Risiken gleichermaßen: ansteigende Zinsen verteuern einerseits die Kreditkosten, was die Investitionstätigkeit mittel- und langfristig belasten könnte. Andererseits erhöht sich die Verzinsung der im Unternehmen gehaltenen Liquidität. Darüber hinaus begrenzt die Gemeindewerke Hermaringen GmbH Zinsänderungsrisiken durch eine fristenkongruente Finanzierung. Aufgrund des Einsatzes einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden Verfügbarkeit an Kreditlinien werden Liquiditätsrisiken im Unternehmen als gering eingestuft.

Bei der Energiebeschaffung können mit dem Ausfall eines Geschäftspartners Zahlungsausfall- und Wiedereindeckungsrisiken verbunden sein. Zur Begrenzung dieser Risiken werden Geschäftspartner der Gemeindewerke Hermaringen GmbH anhand intern und extern verfügbarer Ratings regelmäßig bewertet und überwacht.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich zunehmend aus der Regulierung von Energiehandelsgeschäften. Die beiden EU-Verordnungen „EU Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency (REMIT)“ sowie „European Market Infrastructure Regulation (EMIR)“ verpflichten die Marktteilnehmer, unterschiedlichste Informationen zu veröffentlichen und ihre Transaktionen zu melden. Weiterhin sind in höherem Umfang als bisher finanzielle Sicherheiten zu hinterlegen. Alle genannten Aspekte führen zu erhöhtem administrativem Aufwand sowie zu einer nachhaltigen Erhöhung der Kosten im Handelsbereich.

Keine bestandsgefährdenden Risiken

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gemeindewerke Hermaringen GmbH gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Hermaringen, 07.07.2022



Jürgen Mailänder
Geschäftsführer

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
Bilanz für den Tätigkeitsbereich "Verpachtung Stromnetz" zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020	Passivseite	31.12.2021		31.12.2020
	€uro	€uro	€uro		€uro	€uro	€uro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	23.503,24		23.503,24
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		29.084,25	7.703,23	II. <u>Kapitalrücklage</u>	431.816,96		879.128,77
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Gewinnvortrag</u>	269.830,16		228.365,11
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.229,60		1.229,60	IV. <u>Verrechnungsposten</u>	- 149.261,91		- 610.686,89
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	-		-	V. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>50.230,50</u>		<u>41.465,05</u>
3. Verteilungsanlagen	964.733,57		954.251,87			626.118,95	561.775,28
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	420,49		910,19	B. Empfangene Ertragszuschüsse		217.300,70	214.782,57
5. Anlagen im Bau	<u>98.376,80</u>		<u>98.785,86</u>	C. Rückstellungen			
		1.064.760,46	1.055.177,52	1. Steuerrückstellungen	<u>17.719,29</u>		<u>-</u>
Anlagevermögen insgesamt		1.093.844,71	1.062.880,75			17.719,29	<u>-</u>
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.931,40		112.939,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.980,00		82.030,49	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.664,00		194.016,67
(davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr 0 €uro, Vj. 0 T€uro)				3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	61.686,04		58.609,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.029,18</u>		<u>-</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.433,52</u>		<u>2.788,31</u>
		66.009,18	82.030,49			298.714,96	<u>368.353,39</u>
Umlaufvermögen insgesamt		66.009,18	82.030,49				
						<u>1.159.853,89</u>	<u>1.144.911,24</u>
		<u>1.159.853,89</u>	<u>1.144.911,24</u>				

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
Bilanz für den Tätigkeitsbereich "Verpachtung Gasnetz" zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020	Passivseite	31.12.2021		31.12.2020
	€uro	€uro	€uro		€uro	€uro	€uro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		449,28	256,53	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	33.303,45		33.303,45
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Kapitalrücklage</u>	-		- 179.398,25
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				III. <u>Gewinnvortrag</u>	415.467,64		357.969,19
2. Verteilungsanlagen	405.085,58		402.338,13	IV. <u>Verrechnungsposten</u>	- 339.627,60		- 63.193,58
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	160,89		339,79	V. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>67.168,41</u>		<u>57.498,45</u>
4. Anlagen im Bau	<u>4.980,63</u>		<u>152,71</u>			176.311,90	206.179,26
Anlagevermögen insgesamt		410.227,10	402.830,62	B. Empfangene Ertragszuschüsse		163.957,70	170.622,07
		410.676,39	403.087,15	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>23.692,77</u>		<u>-</u>
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						23.692,77	<u>-</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr 0 €uro, Vj. 0 TEuro)	46.231,50		60.276,53	C. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.697,20</u>		<u>-</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.242,91		39.978,30
Umlaufvermögen insgesamt		50.928,70	60.276,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.747,84		5.979,74
		50.928,70	60.276,53	3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	15.245,28		13.423,24
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.406,68</u>		<u>27.181,07</u>
						97.642,71	86.562,35
		<u>461.605,09</u>	<u>463.363,68</u>			<u>461.605,09</u>	<u>463.363,68</u>

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz für die Zeit
vom 01. Januar - 31. Dezember 2021

	2021		2020
	Euro		€
1. Umsatzerlöse	263.082,76		240.122,87
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.963,89</u>		<u>1.568,51</u>
	265.046,65		241.691,38
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.122,92		2.473,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>67.737,97</u>		<u>73.152,24</u>
	70.860,89		75.625,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	294,08		376,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>59,47</u>		<u>68,01</u>
	353,55		444,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.916,47		58.027,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>62.630,01</u>		<u>46.304,73</u>
	74.285,74		61.289,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,95		465,85
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.173,05		3.667,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>19.841,49</u>		<u>16.492,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern	50.344,14		41.595,74
11. sonstige Steuern	113,64		130,69
12. Jahresüberschuss	50.230,50		41.465,05

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
 Gewinn- und Verlustrechnung Gasnetz für die Zeit
 vom 01. Januar - 31. Dezember 2021

	2021		2020
	€uro	€uro	€
1. Umsatzerlöse	188.606,47		172.798,98
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>209,71</u>		<u>409,46</u>
		188.816,18	173.208,44
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.197,49		939,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.453,30</u>		<u>17.754,42</u>
		18.650,79	18.694,31
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	112,52		140,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22,75</u>		<u>25,39</u>
		135,28	165,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.006,29	34.016,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>44.463,16</u>	<u>37.287,89</u>
		96.560,66	83.043,94
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27,91	173,91
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.849,72	2.893,49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>26.530,42</u>	<u>22.780,49</u>
10. Ergebnis nach Steuern		67.208,43	57.543,87
11. sonstige Steuern		<u>40,02</u>	<u>45,42</u>
12. Jahresüberschuss		67.168,41	57.498,45

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsabschluss wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des EnWG nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Gemäß EnWG sind für die folgenden Tätigkeitsbereiche der Gemeindewerke Hermaringen GmbH Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsabschluss entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Bei der Zuordnung und bei der Wahl der Kostenschlüssel wurde das Stetigkeitsgebot beachtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis 2002 vereinnahmten Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse sind passiviert und werden jährlich mit 2,5 bis 5,0 v.H. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Ab 2003 zugegangene Ertrags- bzw.

Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2016 werden alle von Anschlussnehmern erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten ebenfalls passivisch abgesetzt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres in Klammern gesetzt sind:

Stromverteilung

	bis 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.459,64 (5.491,52)	25.838,56 (21.966,08)	151.633,21 (85.481,47)	183.931,40 (112.939,07)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.664,00 (194.016,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	26.664,00 (194.016,67)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	61.686,04 (58.609,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	61.686,04 (58.609,34)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.635,20 (- 20.310,71)	13.202,76 (13.202,80)	6.595,56 (9.896,22)	26.433,52 (2.788,31)
	101.444,88 (237.806,82)	39.041,32 (35.168,88)	158.228,77 (95.377,69)	298.714,96 (368.353,39)

Gasverteilung	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.566,37 (5.281,04)	22.265,49 (21.124,16)	29.411,05 (13.573,10)	57.242,91 (39.978,30)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.747,84 (5.979,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.747,84 (5.979,74)
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	15.245,28 (13.423,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	15.245,28 (13.423,24)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.857,60 (9.039,71)	10.369,10 (10.369,04)	5.179,98 (7.772,32)	18.406,68 (27.181,07)
	30.417,09 (33.723,73)	32.634,59 (31.493,20)	34.591,02 (21.345,42)	97.642,71 (86.562,35)

4. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

In unserer internen Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die nachfolgenden Tätigkeiten: Elektrizitätsverteilung, Elektrizitätsvertrieb, Verpachtung Gasverteilung, Gasvertrieb, Wasserversorgung und Wärmeversorgung.

Alle Bestands- und Erfolgskonten werden im laufenden Buchhaltungsverkehr direkt bebucht. Interne Geschäftsvorfälle, also Leistungsbeziehungen innerhalb der Gemeinde Hermaringen GmbH, werden im Rahmen von monatlichen Tarifen über Abrechnungsscheine innerbetrieblich verrechnet, soweit diese einer dauerhaften Leistungserbringung der dienstleistenden Kostenstellen unterliegen. Aperiodisch auftretende Geschäftsvorfälle werden auf Einzelnachweis abgerechnet. Die innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß dem Wahlrecht des RS ÖFA 2 im Eigenkapital ausgewiesen.

Die auf einzelne Kostenarten der allgemeinen Kostenstellen gebuchten Werte werden in Kostenumlagen gebündelt und in Summe den Tätigkeitsbereichen mit Hilfe von Kostenschlüsseln zugerechnet. Die Rechnungslegung der Tätigkeitsbereiche erfolgt über getrennte Konten. Dieser Ansatz entspricht nach objektiver Auffassung auch der Definition in § 6b Abs. 3 EnWG, wonach Energieversorgungsunternehmen ihre Tätigkeitsabschlüsse in der Weise aufzustellen haben, als ob die Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

In gleicher Weise erfolgt die Zuordnung der Vermögensgegenstände, Forderungen und des Eigen- sowie Fremdkapitals. Die Zuordnung erfolgt, soweit vertretbar und möglich, direkt in den Tätigkeitsbereichen. Aus EDV-technischen Gründen ist eine Zuordnung der Vermögensgegenstände des allgemeinen Anlagevermögens, welche für mehrere Tätigkeitsbereiche genutzt werden lediglich im Allgemeinen Geschäftsbereich möglich. Die Aufteilung erfolgt hier analog der Schlüsselung im Betriebsabrechnungsbogen, um diese Vermögensgegenstände mit ihrem jeweiligen Restwert objektiv

und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anteilig dem Tätigkeitsbereich zuzuordnen. Die innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß dem Wahlrecht des RS ÖFA 2 im Eigenkapital ausgewiesen.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
STROMNETZ

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 GESAMT €	Zugänge GESAMT €	Abgänge GESAMT €	Umbuchungen GESAMT €	Schlüssel- änderung €	Stand 31.12.2021 GESAMT €	Stand 01.01.2021 GESAMT €	Abschreibung GESAMT €	Abgänge GESAMT €	Umbuchung GESAMT €	Schlüssel- änderung €	Stand 31.12.2021 GESAMT €	Stand 31.12.2021 GESAMT €	Stand 31.12.2020 GESAMT €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen und Baukostenzuschüsse	244.388,61	22.862,78	0,00	351,72	-4.189,61	263.413,49	-236.685,38	-1.737,15	0,00	0,00	4.093,29	-234.329,24	29.084,25	7.703,23
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	1.229,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229,60	1.229,60
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	254.605,47	0,00	0,00	0,00	0,00	254.605,47	-254.605,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-254.605,47	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	2.965.949,05	65.298,90	0,00	0,00	0,00	3.031.247,95	-2.011.697,18	-54.817,20	0,00	0,00	0,00	-2.066.514,38	964.733,57	954.251,87
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.474,13	0,00	0,00	0,00	-581,90	10.892,23	-10.563,93	-362,12	0,00	0,00	454,31	-10.471,74	420,49	910,19
5. Anlagen im Bau	98.785,86	0,00	0,00	-351,72	-57,34	98.376,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.376,80	98.785,86
Summe Sachanlagen	3.332.044,10	65.298,90	0,00	-351,72	-639,24	3.396.352,05	-2.276.866,58	-55.179,32	0,00	0,00	454,31	-2.331.591,59	1.064.760,46	1.055.177,52
	3.576.432,71	88.161,68	0,00	0,00	-4.828,85	3.659.765,54	-2.513.551,96	-56.916,47	0,00	0,00	4.547,60	-2.565.920,83	1.093.844,71	1.062.880,75

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
GASNETZ

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 GESAMT €	Zugänge GESAMT €	Abgänge GESAMT €	Umbuchungen GESAMT €	Schlüssel- änderung €	Stand 31.12.2021 GESAMT €	Stand 01.01.2021 GESAMT €	Abschreibung GESAMT €	Abgänge GESAMT €	Umbuchung GESAMT €	Schlüssel- änderung €	Stand 31.12.2021 GESAMT €	Stand 31.12.2021 GESAMT €	Stand 31.12.2020 GESAMT €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen und Baukostenzuschüsse	50.971,25	177,07	0,00	134,58	-1.324,55	49.958,35	-50.714,72	-88,45	0,00	0,00	1.294,10	-49.509,07	449,28	256,53
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	1.443,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.443,01	-1.443,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.443,01	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	2.186.634,65	31.526,73	0,00	0,00	0,00	2.218.161,38	-1.784.296,52	-28.779,28	0,00	0,00	0,00	-1.813.075,80	405.085,58	402.338,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.549,73	0,00	0,00	0,00	-183,97	1.365,76	-1.209,94	-138,56	0,00	0,00	143,63	-1.204,86	160,89	339,79
4. Anlagen im Bau	152,71	4.980,63	0,00	-134,58	-18,13	4.980,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.980,63	152,71
Summe Sachanlagen	2.189.780,09	36.507,36	0,00	-134,58	-202,10	2.225.950,78	-1.786.949,47	-28.917,84	0,00	0,00	143,63	-1.815.723,67	410.227,10	402.830,62
	2.240.751,34	36.684,43	0,00	0,00	-1.526,65	2.275.909,13	-1.837.664,19	-29.006,29	0,00	0,00	1.437,73	-1.865.232,74	410.676,39	403.087,15

Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen

Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, geregelt in § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Geschäftsführung obliegt dem Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit wurde. Die Aufgabenteilung zwischen den Organen regelt der Gesellschaftsvertrag.

Da die Gesellschaft aktuell nur einen Geschäftsführer beschäftigt, erübrigt sich ein Geschäftsverteilungsplan.

Für den Aufsichtsrat gibt es keine Geschäftsordnung.

Uns sind keine gegenteiligen Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach dem Gesellschaftsvertrag verfahren worden ist.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung fand dreimal statt. Protokolle über die Sitzungen liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer wurde im Jahr 2009 in den Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH und zur Jahresmitte 2014 in den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Heidenheim GmbH gewählt. Er übt seine Mandate dort als Mitglied des Kreistages im Interesse des Landkreises Heidenheim aus.

Nach den uns gegebenen Auskünften war der Geschäftsführer in 2021 in keinem weiteren Aufsichtsrat und in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die wesentlichen Prozesse werden in Dienstleistung durch die Stadtwerke Giengen GmbH (im folgenden SWG) wahrgenommen. Der Dienstvertrag enthält eine Matrix der Zuständigkeiten und Verantwortungen. In regelmäßigen Jour-Fixe-Veranstaltungen wurden diese überwacht und bewirkt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte diesbezüglich festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im Jahr 2022 wurde beim Dienstleister SWG eine Compliance Richtlinie in Kraft gesetzt. Im Anschluss sollen die Mitarbeiter über eine Online-Schulung in der Thematik Compliance sensibilisiert und geschult werden, die Teilnahme wird durch eine entsprechende Bescheinigung bestätigt und dokumentiert. Bis zu diesem Zeitpunkt sensibilisierte die Geschäftsleitung die Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Vorteilsnahme und Korruption und deckte damit Teilbereiche der Korruptionsprävention ab.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Rahmen des Gesellschaftsvertrages bzw. der Gesellschafterbeschlüsse festgelegt. In Anbetracht der überschaubaren Unternehmensgröße erscheint diese Regelung als ausreichend. Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der Richtlinien ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge werden zentral und ordnungsgemäß in Ordnern abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird in einem Planungshorizont von 5 Jahren geplant, Wirtschaftspläne gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag liegen vor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und erfolgt in Abstimmung mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Überwachung der Pläne erfolgt laufend, je nach Bedarf wird steuernd in die Prozesse eingegriffen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Unternehmensgröße und ist den besonderen Verhältnissen des Unternehmens angepasst.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Rahmen der Organisation des Kassenwesens erfolgt ein laufendes Liquiditätsmanagement. Dies ist geeignet, den im Planungszeitraum benötigten finanziellen Mittelbedarf des Unternehmens festzustellen sowie die Überwachung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Für langfristige Kapitalaufnahmen werden Vergleichsangebote bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt, dabei werden regelmäßig auch neue Institute angefragt und Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung geschlossen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft führen eigene Bankkonten. Ein zentrales Cash-Management wird derzeit nicht durchgeführt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden, wie branchenüblich, bei den Sondervertragskunden monatlich und bei den Tarifkunden jährlich mit unterjährigen Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns grundsätzlich durch Stichproben davon überzeugt, dass die Rechnungsstellung und Einziehung der Entgelte vollständig und zeitnah erfolgten.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen in einem angemessenen Umfang den Anforderungen des Unternehmens. Die Aufgaben im Bereich Controlling werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen/Controlling bei der SWG wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen und keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risiko- und Chancen-Management ist der Größe des Unternehmens in angemessener Form eingerichtet. Die für das Unternehmen wirtschaftlich bedeutsamsten Vorgänge (Energiebeschaf-

fung) werden in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern abgewickelt. Dort sind umfangreiche Maßnahmen zur Risikofrüherkennung eingerichtet. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind unserer Ansicht nach sachgerecht. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation ist über die externen Dienstleister SWG vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Der Prozess der Risikofrüherkennung wird kontinuierlich und systematisch durchgeführt und aktualisiert.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und
Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH setzt Termingeschäfte ausschließlich bei der Energiebeschaffung ein. Dabei wird nur Energie für das eigene Absatzportfolio beschafft. Zum Stichtag waren Teilmengen für die Jahre bis 2024 beschafft. Der Energieeinkauf erfolgt über den Dienstleister SWG beim Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals Giengen an der Brenz. Die Eindeckung erfolgt gemäß einer fest definierten Beschaffungsstrategie in Tranchen. Für Großkunden erfolgt eine Back-to-Back Beschaffung.

Anlage 6

Für die Beschaffung von Strom wurden bei der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen, mit welchem das Unternehmen kooperiert bzw. bei einer aus kommunalen Stadtwerken bestehenden Gesellschaft, bei der das Unternehmen Gesellschafter ist, Mengen (Tranchen) gekauft. Das Portfoliomanagement, inklusive eines Mehr- / Mindermengenausgleichs wird von diesem Stadtwerk bzw. dieser Stadtwerkegesellschaft abgewickelt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate zu anderen Zwecken als der Optimierung der Risikobegrenzung eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Das beim Betriebsführer eingerichtete Vertriebscontrolling erfasst, beurteilt, bewertet und überwacht die Geschäfte durch entsprechende Eintragungen in Excel-Tabellen.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte werden nach unseren Erkenntnissen nicht getätigt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Maßnahmen werden unmittelbar durch die Geschäftsleitung getroffen, daher besteht kein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsanweisungen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Ist nicht erforderlich, der Aufsichtsrat wurde entsprechend in den Aufsichtsratssitzungen unterrichtet. Ein Vertriebscontrolling als Instrument ist bei der SWG eingerichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht zurzeit keine eigenständige interne Revision. Die entsprechenden Aufgaben nimmt die Geschäftsführung wahr.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da keine interne Revision vorhanden ist.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage b).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage b).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage b).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage b).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt.

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages wurden von der Gesellschafterversammlung ebenfalls genehmigt.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach dem Gesellschaftsvertrag verfahren worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es besteht nach unseren Kenntnissen keine Kreditgewährung an den Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrats.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte aus den im Berichtsjahr getätigten Geschäften und Maßnahmen ergeben, die auf einen Verstoß gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüsse erkennen lassen.

Auch die fristgerechte Meldepflicht für nicht standardisierte Verträge nach REMIT wird nach Auskunft der Geschäftsführung über einen Dienstleister der Gasbeschaffung gewährleistet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht angemessen geplant und die Realisierung nicht auf Finanzierbarkeit geprüft wurde. Soweit größere Investitionen vorliegen, werden Sie nach allgemeinen Regeln ausgeschrieben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden in den Berichten für die Aufsichtsratssitzungen erläutert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Ergeben sich während des Geschäftsjahres Erkenntnisse, dass der Wirtschaftsplanansatz in einem Fall nicht ausreichend ist, werden diese begründet.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich auskunftsgemäß keine nennenswerten Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entsprechende Geschäfte wurden nicht getätigt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegulungen festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte größeren Umfangs, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, wurden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Finanzielle Kennzahlen werden mit Feststellung des Jahresabschlusses berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen sind in 2021 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In 2021 wurden seitens des Überwachungsorgans keine gesonderten Wünsche zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung ausgesprochen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine entsprechende Versicherung wurde bereits in der Vergangenheit, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, erörtert und abgeschlossen. Zum versicherten Personenkreis gehören alle Organe und leitenden Angestellten.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Gesellschaft hat keine Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven oder Lasten sind nicht erkennbar. Stille Reserven bestehen im üblichen Umfang im Anlagevermögen. Ohne ein spezifisches Verkehrsgutachten sind diese jedoch nicht sinnvoll zu beziffern.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,0 % (Vj.: 25,2 %), dem entsprechend beträgt die Fremdkapitalquote 81,0 % (Vj.: 74,8 %). Hinsichtlich der Ermittlung dieser Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt 5.3.2. Langfristige Investitionen sollen im Wesentlichen durch langfristige Kreditaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Finanz- und Fördermittel vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 146.236,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten; Konzernunternehmen zusammen?**

Das Ergebnis setzt sich zu rd. 46% aus der Sparte Gasverteilung, rd. 34% aus der Stromverteilung, ca. 32% aus dem Stromvertrieb und 13% aus dem Gasvertrieb zusammen. Die Wasserversorgung und die Wärmeversorgung belasten das Gesamtergebnis mit rd. 20 % bzw. ca. 5%.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt 5.3.1. Ertragslage.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nach unseren Feststellungen werden die Leistungsbeziehungen zu angemessenen marktnahen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgaben wurden nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr steuer- und preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsjahr wurden in den Geschäftsbereichen Wasser- und Wärmeversorgung Verluste erzielt. Aufgrund der geringen Versorgungsdichte im Bereich Wasser können die hohen Unterhaltungsaufwendungen durch die Umsatzerlöse nicht gedeckt werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

siehe 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist für die Gesellschaft nicht relevant, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist bestrebt, die Ertragslage weiter zu verbessern. Die Kosten- und Ertragsstruktur werden laufend überwacht. Soweit erforderlich werden entsprechende notwendige Maßnahmen vorgenommen.

Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Hermaringen Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag

Gültige Fassung	Fassung vom 23. August 2011
Sitz	Hermaringen
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie die Erzeugung, die Förderung, der Bezug, die Lieferung und der Verkauf der benötigten Energie- und Wassermengen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Errichtung, Instandhaltung und der Betrieb oder die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Zum Unternehmensgegenstand gehören ferner die damit im Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	TEUR 150. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
Gesellschafter	Gemeinde Hermaringen (TEUR 150, 100%)

Handelsregister

Amtsgericht Ulm unter HRB 727106
Letzter Auszug vom 21. Januar 2021 mit letzter Eintragung vom 28. Oktober 2011

Organe

Geschäftsführung	Im Geschäftsjahr Jürgen Mailänder, Hermaringen
Aufsichtsrat	Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat drei bis sieben Mitglieder

Rechnungslegung

Gesellschaftsvertrag	Im Gesellschaftsvertrag sind folgende die handelsrechtlichen Vorschriften ergänzenden Bestimmungen zur Rechnungslegung kodifiziert: Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.
----------------------	---

Steuerliche Grundlagen

allgemeine Angaben	zuständiges Finanzamt: Finanzamt Heidenheim Steuernummer: 64103/07034
Außenprüfung	Bislang fanden keine steuerlichen Außenprüfungen statt.

Wichtige Verträge

Konzessionsverträge	<p>Mit Vertrag vom 30. Dezember 2007 haben der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hermaringen (formelle Vereinbarung zur Weitergeltung am 1. Januar 2012 auf die Gemeindewerke Hermaringen GmbH) und die Gemeinde Hermaringen einen Stromkonzessionsvertrag für das Gemeindegebiet Hermaringen (ohne Ortsteile Allewind, Hohweiher und Gerschweiler) abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2008 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Mit Bestehen des neuen Pachtvertrages ab dem Jahr 2015 über das Stromnetz an einen fremden dritten Pächter, wird die Konzessionsabgabe nicht mehr direkt zwischen der Gemeinde Hermaringen und dem Netzpächter erhoben und abgewickelt, sondern mittelbar über die GWH.</p> <p>Mit Vertrag vom 15. Oktober 2015 hat die GWH und die Gemeinde Hermaringen einen Strom Konzessionsvertrag für die Teilorte im Gemeindegebiet Hermaringen (Allewind, Hohweiher und Gerschweiler) abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. September 2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Seit Bestehen des neuen Pachtvertrages ab dem Jahr 2015 über das Stromnetz an einen fremden dritten Pächter, wird die Konzessionsabgabe nicht mehr direkt zwischen der Gemeinde Hermaringen und dem Netzpächter erhoben und abgewickelt, sondern mittelbar über die GWH.</p> <p>Mit Vertrag vom 30. Dezember 2007 haben der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hermaringen (formelle Vereinbarung zur Weitergeltung am 1. Januar 2012 auf die Gemeindewerke Hermaringen GmbH) und die Gemeinde Hermaringen einen Gaskonzessionsvertrag für das Gemeindegebiet Hermaringen abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2008 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Mit Bestehen des neuen Pachtvertrages ab dem Jahr 2015 über das Stromnetz an einen fremden dritten Pächter, wird die Konzessionsabgabe nicht mehr direkt zwischen der Gemeinde Hermaringen und dem Netzpächter erhoben und abgewickelt, sondern mittelbar über die Gemeindewerke Hermaringen GmbH.</p>
---------------------	--

Es besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Hermaringen und der GWH über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung sowie zur Übertragung der Aufgabe der Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet. Der Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung mit der Gemeinde Hermaringen trat am 29. Oktober 2011 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2040.

Miet- und Pachtverträge

Mit Vertrag vom 17. Dezember 2014 hat die GWH das Strom- und Gasversorgungsnetz an die SWU verpachtet. Der Pachtbeginn war der 1. Januar 2015. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2027. Zum 31. Dezember 2024 besteht jedoch für beide Parteien ein einmaliges Sonderkündigungsrecht.

Dienstleistungsvertrag

Der Vertrag vom 1. Dezember 2011 regelt die Rahmenbedingungen für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen (u. a. Verwaltungskosten) von der Gemeinde Hermaringen an die GWH. Der Vertrag trat mit Eintragung der GWH ins Handelsregister in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012. Seit dem verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Zum 31. Dezember 2021 lag keine Kündigung vor.

Geschäftsbesorgung

Der Vertrag vom 24. Juni 2015 regelt diverse kaufmännische Aufgaben (Geschäftsbesorgungsvertrag Rechnungswesen, Vertriebsabrechnung, Vertriebsunterstützung und energiewirtschaftliche Leistungsbeziehung) mit denen die SWG von der GWH beauftragt wird. Der Vertrag trat am 1. Januar 2016 in Kraft und endete zunächst am 31. Dezember 2019; er verlängert sich seitdem um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Zum 31. Dezember 2021 lag keine Kündigung vor.

Betriebsführungsvertrag

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag über den Betrieb der Wasserversorgung in Hermaringen mit der SWG. Die GWH als Eigentümerin der Wasserversorgung in Hermaringen überträgt im Rahmen dieses am 26. August 2016 geschlossenen Vertrages den Betrieb der Wasserwerke und -netze an die SWG. Die SWG ist verpflichtet die Erfüllung der Wasserversorgungspflichten unter Wahrung der der Anforderungen an eine öffentliche Wasserversorgung und der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2017 in Kraft und ist mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, erstmals zum 31. Dezember 2021 beidseitig kündbar. Danach kann der Vertrag jeweils alle fünf Jahre zum Jahresende gekündigt werden mit einer Kündigungsfrist von jeweils zwei Jahren. Zum 31. Dezember 2021 lag keine Kündigung vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.